L. lat. 1008 v

Bemerkungen

über

verschiedene Puncte des Systems

der

Lateinischen Sprachlehre

und

einige Einzelnheiten

derselben.

80 G

Bemerkungen

über

verschiedene Puncte des Systems

der

Lateinischen Sprachlehre

und

einige Einzelnheiten

derselben.

Von

Dr. J. N. Madvig.

Professor an der Universität zu Kopenhagen.

Als Beilage zu

seiner

Lateinischen Sprachlehre

für Schulen.

Braunschweig,

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

1843.

g. n. 393

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In dem kurzen Vorworte zu meiner lateinischen Sprachlehre für Schulen ist auf die Reihe von Bemerkungen verwiesen, welche hier als erläuternde und begründende Beilage zu derselben erscheinen. Indem dergestalt der specielle und begränzte Gegenstand dieser Bemerkungen am Tage liegt, so muß darin zugleich die Entschuldigung ihrer skizzirten und rhapsodischen Form gegeben sein. Im Wesentlichen am Schlusse von 1841 als Beilage zu der dänischen Ausgabe der Sprachlehre entworfen, sind sie später zu dem Zwecke, die deutsche Ausgabe zu begleiten, umgearbeitet und modificirt.

Die nächste Aufforderung, mit Hintansetzung von Arbeiten eines mehr gelehrten und anspruchvollen Gepräges, eine lateinische Schulgrammatik zu schreiben, fand ich in dänischen Verhältnissen, deren Entwickelung deutsche Leser nicht interessiren kann. So wie ich aber dieser Aufforderung nicht gefolgt sein würde, wenn dem Bedürfniß der dänischen Schulen durch ein mehr oder weniger unmittelbares Anlehen auf eine befriedigende Weise hätte abgeholfen werden können, eben so würde ich, entgegenkommender Veranlassung ungeachtet, noch weniger versucht haben, mein Buch in dem an Lehrbüchern in diesem Fache so reichen Deutschland einzuführen, wenn nicht gerade die Betrachtung der Behandlung der Grammatik der lateinischen Sprache und der alten Sprachen überhaupt in Deutschland in der spätern Zeit mich zu der Ueberzeugung gebracht hätte, daß hier etwas für die Befestigung einer klaren, wissenschaftlichen Erkenntniß und zugleich für die Beförderung eines sicheren und richtigen Unterrichts gethan werden könne.

Ich läugne nämlich nicht, daß die hierher gehörende Litteratur, trotz der nicht geringen und in vielen Rücksichten verdienstlichen Thätigkeit in dieser Richtung, mir doch keinen recht befriedigenden Anblick zu gewähren schien. Es muß mir daher erlaubt sein, mich mit der Offenheit, die aus meinem Standpunkte außer dem speciellen Gebiete der deutschen Philologie und doch in dem engsten Verhältnisse zu derselben folgt, kürzlich darüber zu äußern. Neben Büchern über die lateinische Sprachlehre, welche mehr in der überlieferten Form, mit großem Reichthum an einzelnen praktischen, obgleich keineswegs immer hinlänglich correct ausgedrückten und begränzten Bemerkungen und Beobachtungen, aber mit unläugbarem Mangel an systematischer Anordnung und strenger, klarer Entwickelung der Grundbegriffe und ohne sonderliche Rücksicht auf das Licht, welches neuere Sprachforschungen in andern Richtungen auch auf die lateinische Grammatik, namentlich auf die Formenlehre, geworfen haben, auftreten, kurz neben einer Classe von Büchern, deren bester Repräsentant Zumpt's Grammatik ist, treffen wir auf Schriften von Systemreformatoren, die mit dem besten Streben und zum Theil mit nicht geringer Tüchtigkeit in gewissen Rücksichten sich doch so unsicher bewegen, daß es bald einleuchtet, daß sie nicht selbstständige Herren über Begriff und Stoff geworden sind. Neben dem, was Anerkennung verdient, stößt man häufig auf unklare Grundvorstellungen von der Sprache und der Bedeutung ihrer Kategorien; das Streben nach einer in die Augen fallenden Wissenschaftlichkeit in der Darstellung sucht in der Syntaxe seine Befriedigung in künstlichen, zum Theil erborgten Eintheilungen und Anordnungen, die bei näherer Betrachtung, als auf eine ziemlich oberflächliche Abstraction gegründet, gar nicht in den vorgelegten besondern Sprachorganismus eindringen und sich an denselben anschließen, sondern vielmehr dessen Zusammenhang auflösen, dessen Charakter verwischen. Die Entwickelung der Bedeutung und des Gebrauchs von Formen geht nicht selten von einem zufällig ergriffenen Außenpunkte mit einem steifen Festhalten und einer pedantischen Deduction aus, anstatt die sich von dem Mittelpunkte aus verbreitende, nicht immer strenge begränzte Bewegung frei zu verfolgen. In der

Formenlehre tritt zuweilen ein, zumal in dem Schulbuche, verfehltes Aufnehmen von comparativem Stoffe und ein etymologisirendes Muthmaßen an die Stelle eines durch die vergleichende Forschung geschärften Blickes für die Analogien der speciellen Sprache, ein Mißgriff, worin die Verfasser zum Theil von denen unterstützt werden, die von Außen her guten Rath zur Verbesserung der griechischen und lateinischen Grammatik ertheilen. Es mangelt eine sichere Grundlage, eine mit klarer und unbefangener Betrachtung der allgemeinen Aufgabe und der Mittel der Sprachen und mit vorurtheilfreiem Blick auf Eigenthümlichkeit und Stand der alten Sprachen entworfene Construction und eine darauf gegründete Entwickelung, die sich ruhig und umsichtig und mit besonnener Exegese und Kritik durch die weitläuftige und zerstreute Masse des historischen Stoffes bewegt. Diese Mängel erscheinen mehr oder weniger als die gemeinschaftliche negative Seite in übrigens an Gestalt und Charakter höchst verschiedenen Werken, in Ramshorns weitläuftigem Schematismus von bald durchaus inhaltleeren, bald sich unter einander widersprechenden Regeln mit dem hinzugefügten reichen Aggregat von übrigens nicht selten entstellten, oder mißverstandenen, oder die Regeln widerlegenden Beispielen, in Reisigs, wenn von System und Erklärung von Phänomenen die Rede ist, unzusammenhängenden und spitzfindigen Einfällen, die aus Mangel an einem festen Ausgangspunkte fast immer das Einfache und Richtige verfehlen *), und in Weißenborns etymologisch auflösender, das Bild der fertigen, factischen und wirklichen Sprache dem, der eben

*) Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Herausgegeben von F. Haase. Lpzg. 1839. Reisig's Vorlesungen enthalten eine und andere gute Einzelbemerkung von ihm selbst (unter verschiedenen falschen) und Erinnerungen an ältere Bemerkungen. Sonst sind die reichhaltigen Anmerkungen des Herausgebers an sich wichtiger als der Text. Reisig's Mangel an einem natürlichen, der wirklichen Bewegung der Sprache folgenden System ist übrigens eigentlich der Mangel der Hermannschen Grammatik, der Mangel, der aus der Unanwendbarkeit der erborgten Kantischen Kategorien auf die Sprachformen entstand, und durch eine fortgesetzte sporadische, oft tumultuarische Aufstellung von Bemerkungen befestigt wurde.

Latein lernen soll, alles Guten und Richtigen ungeachtet verdunkelnder Formenlehre und in seiner unfreien Aneignung und mühsamen Durchführung des Becker-Herlingschen verschrobenen Schematismus für die Syntaxe, durch welche sich übrigens unläugbar des Verfassers gründlicher Fleiß und selbstständige positive Sprachbeobachtung (noch mehr als bei A. Grotefend) darthut und auch mir Nutzen gewährt hat; nur zeigt das ganze Buch, insofern es sich Schulgrammatik nennt, abgesehen von der im System begründeten Unklarheit, sowohl in der Darstellung als insonderheit im Umfange, in welchem Grade man, indem man seine eigenen Studien macht, den nicht speciel-philologischen Standpunct des Schülers vergessen kann *). Erwartet nun Jemand eine bedeutende Hülfe zur festern und sicherern Entwickelung der lateinischen Grammatik, namentlich der Syntaxe, bei den neuern und neuesten Schriftstellern zu finden, welche die sogenannte allgem. Grammatik behandeln (zu denen schon Becker und Herling gehören); so fürchte ich, daß man gerade da zuweilen die Unklarheit über die Aufgabe und das Leben der Sprache und das Wesen ihrer Formen nackter erscheinen sehen wird, indem ein eifriges Bestreben, der Sprachforschung die größte und tiefste Bedeutung und der Sprache das selbstständigste Dasein zu vindiciren, immerfort die Sphäre, aus der die grammatischen Kategorien ihren ganzen Inhalt hernehmen und in der sie ihre Rolle haben, so wie den Lebensproceß, worin die Sprache aus dem Geiste hervorgeht, und, ihm dienend, von dem Volke geformt und umgeformt wird, verfehlt, oder daß man doch auf einseitige, die Sprachbewegung keineswegs umfassende Schematismen stoßen wird.

Diese Verhältnisse schienen mir nicht zu versprechen, daß uns bald anderswo her eine lateinische Schulgrammatik werde gegeben werden, worin das System die nach meiner Ueberzeugung nothwendigen Verbesserungen, mit besonnener Sicherheit ausgeführt, erhielte, und worin einseitige, unklare Abstractionen, nicht aus einem dunkeln Gefühl ihrer Unanwendbarkeit, son-

*) Kühner's Lateinische Schulgrammatik und Krüger's Lateinische Grammatik sind mir zu spät zu Händen gekommen, um hier Rücksicht darauf nehmen zu können. Spätere Anmerk.

dern vermöge schärferer, mehr in den wirklichen Organismus eindringender Betrachtung, entfernt gehalten wären, eine Grammatik, welche die Aufgabe lösete, auf einem sichern und leichten Wege zu einer klaren und zusammenhängenden Einsicht von der lateinischen Sprache selbst zu leiten, zugleich aber durch überschauliche Darstellung des Wesens einer Sprache, die einen sehr primitiven Charakter hat, und von der eine Reihe uns näher liegender Sprachen abgeleitet ist, auf die natürlichste Weise zur Entwickelung richtiger, freier und beweglicher grammatischer Vorstellungen überhaupt beizutragen. Daß ich mich nun entschloß, selbst das Schulbuch zu schreiben, dessen die dänischen Schulen so sehr bedurften, dazu trug auch bei, daß es mir bekannt ist, wie schwer entweder allgemeine Andeutungen oder einzelne positive Berichtigungen von größerm Umfange, die zerstreut oder monographisch mitgetheilt sind, ohne sich an eine ganze Darstellung anzuschließen, Eingang finden und auf die rechte Weise eingeführt werden. Es schien mir bei einem solchen Unternehmen keinen geringen Vortheil zu gewähren, die Erzeugnisse der deutschen Philologie gebrauchen und die verschiedenen Richtungen übersehen zu können, ohne selbst mit in dieselben hineingezogen zu sein. Außer einigem speciellen Studium glaubte ich, die Wahrheit zu sagen, eine gewisse Unbefangenheit in der Betrachtung theils des Sprachlebens überhaupt, theils der alten Sprachen in ihrer allgemeinen Natürlichkeit und besondern Bestimmtheit, theils endlich des Verhältnisses zwischen Philologie und Schulunterricht, welche man, wie mir zu sagen erlaubt sein wird, nicht gar selten bei deutschen Philologen vermißt, mitzubringen. Diese Sprachlehre liegt nun vor den Augen des Lesers. Sie ist auf sorgfältiges Durchdenken des lateinischen Sprachbaues in seiner Ganzheit im Verhältniß zur Sprachentwickelung im Allgemeinen und auf eine eigene ziemlich umfassende Beobachtung und Betrachtung des Stoffes in den Quellen, verbunden mit einer Kenntniß von der Aufbewahrungsweise der Quellen und einer Prüfung ihrer Zuverlässigkeit im Einzelnen, die durch kritische und exegetische Arbeiten nicht weniger Jahre vorbereitet war, gebaut, aber sie ist zugleich mit erkenntlicher Benutzung der Forschungen und Sammlungen anderer, sowohl der zunächst

liegenden, zu der lateinischen Specialphilologie gehörenden, als solcher, die sich auf einem mehr ausgedehnten linguistischen Boden bewegen, ausgearbeitet. Von eigentlichen lateinischen Sprachlehren habe ich zur Hand gehabt und berücksichtigt, von ältern natürlich Vossius's u. Ruddimann's, von neuern Schneider's, Krebs's, Zumpt's, Ramshorn's, Billroth's (Reisig's Vorlesungen) u. Weißenborn's, seltener A. Grotefend's. Namentlich verdanke ich diesen Schriftstellern nicht wenig Beispiele, die ich behalten habe, wo ich nicht selbst bessere und bequemere oder den Schülern näher liegende hatte; jedoch kein einziges, ohne es selbst zu verificiren. Zuvörderst wünsche und hoffe ich nun, daß diese Sprachlehre eine gute Schulgrammatik sein wird, aber ich berge nicht, daß ich glaube, daß damit und durch das Bestreben, sie zu einem guten Schulbuche zu machen, ein gewisser Fortschritt zur Befestigung der Form und Behandlung der lateinischen Grammatik und zum richtigern Auffassen einiger lateinischen Sprachphänomene gethan sein, und das Buch dergestalt einigen selbstständigen wissenschaftlichen Werth haben wird. Nicht bloß einzelne, bisher entweder gar nicht, oder nur wenig benutzte Verbesserungen sind aufgenommen, sondern, wie ich hoffe, nicht ganz wenige Phänomene hier zuerst oder nach frühern Andeutungen von mir selbst in einer richtigern Gestalt dargestellt, und mehrere besser und fester an ihrem Orte und in einer ihnen Licht gebenden Verbindung eingeordnet; und das Ganze, namentlich die Syntaxe, entfaltet sich, wenn ich nicht irre, in einem einfachen und natürlichen Zusammenhange, worin neben mancher Veränderung zugleich oft der richtige, obgleich nicht völlig bewußte Tact in einer ältern Anordnung anerkannt und durch strengere Durchführung gerechtfertigt ist, insofern nämlich diese Rechtfertigung schon in der Consequenz und Klarheit der Elementarform erscheint. Unläugbar ist nun, auch ohne Rücksicht auf die Fragen, die das System und die Anordnung ganzer Partien betreffen, selbst in positiven Einzelnheiten die Ungelegenheit entstanden, daß außer dem, was ich anderswo (in meiner Bearbeitung von Cicero's Schrift de finibus bonorum et malorum und insonderheit in einer Reihe akademischer Schriften, gesammelt unter dem Na-

men Opuscula Academica, Haun. 1834 und Opuscula Academ. altera, Haun. 1842) begründet habe, hin und wieder Regeln und Sätze aufgestellt sind, die, obgleich neu und abweichend, bisher keine ausführlichere Deduction haben, als die in dem Buche hinzugefügten wenigen Beispiele. Denn sogar davor hat sich der Verfasser eines Schulbuches zu hüten, daß er nicht bei den Bemerkungen oder Wendungen einer Regel, welche ihm ganz oder zum Theil eigenthümlich sind, einige Beispiele mehr hinzufügt, als er sonst gethan haben würde, und dadurch diesen Bemerkungen oder Regeln ein besonderes, ihnen nicht gebührendes Relief giebt.

Den Charakter des Schulbuches habe ich strenge zu beobachten gesucht, sowohl im Umfange als in der Deutlichkeit und Leichtigkeit der Darstellung. — Die Gränzen des Umfangs sind im Ganzen vielleicht etwas enger, als man sie in Deutschland zu ziehen pflegt, und mit größerer Sorgfalt gezogen, um das auszuschließen, was einem special-philologischen Standpuncte angehört. In der Beugungslehre zeigt sich dieses natürlich am wenigsten. Diese soll den allgemein gültigen Beugungsvorrath der guten und ausgebildeten Schriftsprache mit den ältern Formen enthalten, die als erklärende Zwischenglieder nothwendig sind, und die noch dann und wann bei den Dichtern der besten Zeit, wenigstens öfter bei Terenz, vorkommen. Einzelne Male veranlaßt eine besondere Rücksicht, z. B. auf das Vorkommen in Schriften, die gerade in Schulen gelesen zu werden pflegen, oder auf häufige Anwendung in einer gewissen technischen Latinität, daß eine oder andere seltene oder außer dem Kreise der Schriftsteller der besten Zeit liegende Beugungsform mitgenommen werden muß; aber sie muß dann (durch Druck oder auf andere Weise) als untergeordnet bezeichnet werden, und diese Bezeichnung muß bei dem Unterrichte nicht unbeachtet bleiben. Aus der Art und Weise, wie wir das echte Latein (so wie jede todte Sprache), nicht durch Ergreifen der Sprache in einer einzigen gleichzeitigen, durch einen lebenden Sprachgebrauch allseitig bestätigten Form, sondern durch Sammeln des Stoffes, wie derselbe eben in aufbewahrten Schriften aus verschiedenen Zeiten vor uns liegt, besitzen, folgen nothwendig sowohl eine gewisse Abhängigkeit

von etwas Zufälligem (wenn wir z. B. caleo mit Supinum anführen, weil Ovid einmal caliturus gebildet hat, während er eben so gut pallilurus, tepiturus u. s. w., Formen, die, wie jene, durch die Adjective überflüssig werden, hätte bilden können), als zuweilen schleppende Nebenbestimmungen (z. B. bei den Formen von qvisqvis) und eine Schwierigkeit, überall den Umfang der Darstellung in das rechte Verhältniß zu der eigentlichen sprachlichen Wichtigkeit des Phänomens zu bringen, Ungelegenheiten, gegen die der Kampf in Lehrbuch und Unterricht beschwerlich ist, und welche der Philolog nicht immer unbefangen genug betrachtet. Eine unvermeidliche Nebenpartie, worin sich die letztgenannte Schwierigkeit zeigt, bilden die im Latein behaltenen griechischen Declinationsformen, welche, sofern der Schüler auch Griechisch lernen soll, natürlich (mit Ausnahme der Form Aeneas und der wichtigsten Stammverhältnisse in der dritten Declination) erst durchzugehen sind, wenn der Schüler die griechische Declination an ihrem eigenen Orte erlernt hat. Es erscheinen dann nicht neue Formen, sondern nur Bestimmungen der Gränzen zwischen den Formen *). Daß ich übrigens in der Beugungslehre einige wenige isolirte Einzelnheiten, die mir in der Sphäre der Schule

*) In philologischer Rücksicht hat diese Partie ein ganz eigenes Interesse, nämlich als ein Hauptphänomen, worin sich sowohl die parallele Entwickelung des Lateinischen und Griechischen mit ihrer Differenz, als der besondere Einfluß der Ausbildungsverhältnisse und des Culturstandes, worunter diese Sprachen wieder auf einander trafen, auf eine Weise abspiegelt, wozu man nicht leicht anderswo ein Gegenstück findet. Charakteristisch ist es nun erstlich, daß diese Benutzung der griechischen Formen ganz mit lateinischem Rechte sich auf die Declination einschränkt, deren kurze Formenreihe in beiden Sprachen im Ganzen in Bildung und Begriffsarticulation parallel gingen, ohne die ganz anders verschiedene Conjugation zu berühren. Demnächst kann man die verschiedene Weise, auf welche die Sache bei dem griechischen Namen, der dem Römer in seinem eigenen täglichen Leben aufstieß (Apella), und bei dem, der durch die Litteratur kam (Protagoras), genommen wurde, endlich (außer der Stellung der lateinischen Poesie auch hierin) die Gradation beachten, womit gemeiniglich bloß die Formen aufgenommen wurden, die den lateinischen nahe lagen, und dagegen nur rein willkührlich oder spät solche, die eigenthümlich griechisch waren, wie der Dativ Troasin (bei Properts, Ovid), und selbst poeseos.

nicht statthaft schienen, ausgelassen habe, berühre ich allein, um die Vermuthung einer Unachtsamkeit zu entfernen. Daß so z. B. Catull einmal den griechischen Dativ Minoidi mit der letzten Sylbe kurz hat (das Beispiel Orioni aus Cicero's Aratea 121 beruht auf einem häßlichen Mißverstand), oder daß der fern liegende Vitruv neben so vielen andern Eigenheiten und Barbarismen larix als Mascul. hat, geht das Schulbuch gar nichts an. Eben das habe ich auch von Tibulls ganz isolirtem Gebrauch von linter als Mascul. und von der Bedenklichkeit bei dem Genitiv der Mehrheit von panis angenommen. Die alten Grammatiker fanden im Sprachgebrauch keine angenommene Form, und den Schüler kann man gern bei der allgemeinen Analogie (panium im Gegensatze der speciellen von canum) bei einem Worte stehen bleiben lassen, welches er in diesem Casus bei keinem alten Schriftsteller antrifft *). Der Wortbildungslehre habe ich die Ausdehnung gegeben, die mir nothwendig schien, um beim Lernenden die Auffassung des Verhältnisses zwischen Form und Bedeutung zu schärfen und zu befestigen und das Nachdenken über die ganze Entwickelung und Entfaltung der Sprache zu wecken, insofern sie durchschaulich und dem Bewußtsein in der ausgebildeten Sprache gegenwärtig auftritt **). In diesem Abschnitt zeigt sich eine wichtige Reihe prosodischer Bestimmungen an ihrer wahren Stelle, und man behält sie daher auch leicht. Die Syntax enthält, was zur Erkenntniß und Einübung der gewöhnlichen Form des sprachrichtigen Ausdrucks und als Grundlage eines genauen grammatischen Ver-

*) An einzelnen Stellen kann die Auslassung einen noch specielleren Grund haben, z. B. bei der Superlativform potissime, die man nach der verderbten Stelle in Cicero's Rede pro Mur. 2, 4 (s. Opuscula acad. alt. p. 370) anzuführen pflegt; denn eine Stelle bei Celsus kann derselben hier nicht Raum geben.

**) Niemand bezweifelt, daß īca und ĭca Ableitungssuffixa sind, aber in einer Reihe Wörter aufbewahrt, worin mit wenigen Ausnahmen weder die Wurzel noch die Modification der Bedeutung bei der Ableitung unmittelbar einleuchtete, lebten sie nicht als solche für den Römer in der Periode der ausgebildeten Sprache, und Niemand war im Stande, ein neues Wort damit hervorzubringen.

stehens der Schriftsteller, die in den Schulen gelesen werden, nöthig ist. Diese letzte Bestimmung fordert nicht die Aufnahme jeder einzelnen Anomalie oder auffallenden Verbindung, die ein oder zwei Mal in Büchern vorkommt, die zuweilen gelesen werden, aber übrigens vielleicht ganz isolirt oder wenigstens von der gewöhnlichen Form der Sprache entfernt steht; dagegen aber fordert sie, daß die mehr umfassenden, bei den wichtigsten Schriftstellern, oder bei ganzen Classen (wie den Dichtern) vorkommenden Eigenheiten am rechten Orte an das Regelmäßige und Gewöhnliche angeknüpft und dadurch begränzt und erklärt werden (von welcher Art z. B. §. 237 und §. 442 sind, beide mit bestimmterer Entwickelung, als gemeiniglich gegeben wird), während zugleich das Verhältniß zwischen dem Inhalte dieser Paragraphen oder Anmerkungen und der gewöhnlichen prosaischen Sprachform bezeichnet, und damit auch die Regel für ihre Behandlung im Unterricht gegeben wird. Für das noch Speciellere kann die Schulgrammatik nur durch richtige Anordnung und gute Formulirung des Aufgenommenen dem Lehrer und dem Lernenden Anknüpfungspuncte darbieten. Der sorgfältige Lehrer knüpft dergestalt, um ein einzelnes Beispiel zu geben, leicht die grammatische Erklärung von Horazens Ausdruck im 1sten B. der Oden, 37, V. 13 (vix una sospes navis ab ignibus) an das, was §. 426 von dem Particip gelehrt ist, für welches Horaz ein Adjectiv hat; hingegen habe ich geglaubt, daß eine so auffallende Form, als die in der Anmerkung zu diesem Paragraphen erwähnte, die doch bei Livius nicht selten (aber ihm beinahe ganz eigenthümlich) ist, eine ausdrückliche Andeutung erforderte, welche der Lehrer bei dem Lesen des Livius gebrauchen und worauf er vielleicht bei der Erklärung von Virgils Aeneide V, 6: duri dolores notumque, furens quid femina possit, verweisen, deren Anwendung er aber auch darauf einschränken wird. Die noch speciellere und härtere Form mit einer Präposition (propter crebrius eo anno lapidatum u. s. w.) hat durchaus keinen Anspruch darauf, hier genannt zu werden. Auf gleiche Weise wird die Anmerkung bei §. 228 c (von cogor aliquid) für multa jubeor, ea jubeor, wenn der Schüler bei Tacitus oder Plinius darauf stößt, §. 229 a für den Ausdruck id auc-

tor sum u. s. f. den Anknüpfungspunct geben *). Eine gewisse Einschränkung zeigt sich an einigen einzelnen Stellen darin, daß ich nicht ganz mit der Aengstlichkeit, womit es zuweilen auch in der Schulgrammatik versucht wird, in jedem Nebenpunct die Begränzüng des speciellen ciceronianischen Sprachgebrauchs angegeben habe, z. B. nicht, daß Cicero allein quantus maximus mit ausdrücklich vorhergehendem tantus setzt, daß der Ablativ als zweites Vergleichungsglied bei dem Comparativ bei ihm überwiegend in negativer (negativ fragender) Rede steht, daß er bei abesse von dem Abstande nur den Accusativ hat. (Hätte man darauf geachtet, daß posteaquam, welches jetzt in eine bescheidene Parenthese nach postquam gesetzt zu werden pflegt, die entschieden ciceronianische Form ist, so wäre dies wohl auch in einer oder andern Schulgrammatik hervorgehoben worden **).) Cicero's Sprachgebrauch ist natürlich in der Sprachlehre bei der Darstellung des Gewöhnlichen zum Grunde zu legen, nicht weil seine Form, oder auch nur die seiner Zeit in jedem einzelnen Falle besser und richtiger als die einer andern ist, sondern weil wir nothwendig die Sprachbildung einer Zeit in ihrer Consequenz als Grundlage festhalten, und dazu die Zeit, worin die Sprache, durch die Litteratur entwickelt, noch von einem Volke mit einer einigermaßen geschlossenen und begränzten Nationalität (in Rom und dem nächsten

*) Was die Unterscheidung der prosaischen und der poetischen Sprachform betrifft, hoffe ich, daß man die Bezeichnung von etwas als poetisch nicht durch die Belehrung abweisen wird, daß es bei dem ältern Plinius, der in seinem geschmacklosen Styl beständig die Norm der Prosa verläßt, oder sogar vielleicht ein einzelnes Mal bei Tacitus steht. Eine und andere Regel, Bemerkung und Warnung wird man vielleicht bei dem ersten Blick vermissen, welche durch die ganze Darstellung bei mir überflüssig geworden ist; dieses darf ich wohl genau zu beachten bitten.

**) §. 389 habe ich zuerst zwei für dieselbe Bedeutung auf verschiedenen Wegen gebildete Phrasen (animum induco, = induco aliquem ad faciendum, und induco in animum), die man gewöhnlich vermengt, indem man eine falsche Ellipse zu Hülfe nimmt, unterschieden; es wäre leicht gewesen, noch hinzuzufügen, daß sich bei Cicero (auch pro Cluent. 15), mit Ausnahme einer Stelle in den Ausgaben (pro Sulla 30), nur die erste Phrase findet, bei Livius nur die zweite (Drakenb. ad I, 17, 4); das gehörte aber nicht hieher.

Italien) getragen wurde und als Schriftsprache einem natürlichen Geschmacke diente, wählen und uns wiederum in dieser Zeit an den sowohl ohne Vergleichung meist umfassenden, als von seinem eigenen Volke am meisten anerkannten Schriftsteller anschließen müssen. Indem aber Cicero's Styl practisch so zum Grunde gelegt wird, daß hier im Buche im zweiten Abschnitte der Syntaxe von vier Beispielen die drei aus seinen Schriften sind, und indem die umfassenden, einen andern Styl und eine andere Zeit bestimmt charakterisirenden Abweichungen angemerkt werden, muß der Philolog sich darin finden, daß die geringern Nuancen und successiven Modificationen der Form, die im Ganzen der ciceronianisch-augusteischen Prosa gemein sind, in dem gewöhnlichen Unterricht im Latein zurücktreten. So wie zu wünschen wäre, daß Philologen und Schulmänner, auch um sich von Mißverstehung und Verkennung zu befreien, die Bedeutung des Ciceronianismus zuweilen ein wenig deutlicher und in Ausdrücken, die das Gepräge bornirter Betrachtung vermieden, bezeichnen möchten, so hege ich meines Theils denselben Wunsch rücksichtlich eines andern, noch mehr umfassenden Punctes, der in sehr naher Berührung mit der Darstellung der lateinischen Syntaxe steht. Alles Lateinschreiben kann (abgesehen von Einrichtungen außer der Schule, von denen diese keine Argumente hernehmen darf, um sich nicht den zuletzt bedenklichen Beweis für die Zweckmäßigkeit derselben aufzubürden) jetzt nur als Mittel zu einem vollständigen, sichern, lebendigen, für den Charakter des Ausdrucks receptiven Verstehen des Lateins im Einzelnen und in seiner ganzen von unsern Sprachen verschiedenen Bewegung im Unterricht Bedeutung haben (und dabei zugleich für das Verstehen des Griechischen, insofern die allgemeine Grundform gemeinschaftlich ist). Dazu aber wird gewiß nicht weniger erfordert, als man gemeiniglich erreicht; nur muß diese Uebung nicht so auftreten, als habe sie einen besondern, selbstständigen Zweck, und solle sie diesen auf ihrem eigenen, zuweilen ziemlich umständlichen Wege verfolgen. Selbst das Lateinschreiben der Philologen hat (daneben, daß es, in Commentaren über die Alten und auf rein antike Gegenstände angewandt, sofern die Begriffsarticulation nicht ganz von dem Antiken wegführt, eine gewisse ästhe-

tisch befriedigende Einheit mit sich bringen kann) nur die Bedeutung, das Sprachbewußtsein als einen immer präsenten Tact und ein allseitiges Ueberschauen der Mittel der Sprache recht zu beleben und lebendig zu erhalten. Unläugbar ist die Schwierigkeit darin, was das unbefangene und ungestörte Hingeben betrifft, weit größer für uns, wenn wir uns anders Theil an der Bildung unsrer Zeit und Mitwirken in ihrem Leben zueignen wollen, als für einen Muret und seine Zeitgenossen.

Wie ich glaube, ist es mir gelungen, in einen eingeschränkten Raum einen verhältnißmäßig sehr reichen Stoff aufzunehmen, indem ich in einem richtigen System jeden Gegenstand da hingestellt habe, wo er in der Kürze klar werden kann; daß ich aber natürlich, wenn ich auch gewollt hätte, nicht so viel Detail, als Bücher von doppelter Bogenzahl und doppelt so feinem Druck fassen, habe zusammendrängen können, bemerke ich bloß für diejenigen, welche sich noch erst zu einer billigen Berechnung dessen zu gewöhnen haben, was sie in einem Buche von einem gewissen Umfange und für einen gewissen Standpunct suchen müssen. Von der Menge rein lexikalischen Stoffes, die als der Grammatik durchaus fremd ausgelassen ist, wird weiter unten die Rede sein.

Die Deutlichkeit der Darstellung muß sich nicht bloß in einem einfachen und leichten Styl, in der kurzen und präcisen Form der Regeln, sondern auf einer höhern Stufe in der Art und Weise zeigen, wie der Inhalt selbst geordnet und behandelt ist, um dem Lernenden zugänglich gemacht zu werden. Ich bin darin dem obersten Grundsatze aller echten Deutlichkeit gefolgt, daß das Wahre und Richtige zugleich das Einfachste ist. Namentlich habe ich in der Syntaxe erst die Bedeutung eines jeden Begriffes bestimmt und dann denselben, in seinen einzelnen Formen begränzt und entfaltet, durch Beschreibung und Beispiele der Fassungskraft des Lernenden so nahe zu rücken gesucht, als es, ohne den wirklichen Inhalt zu verlieren, und ohne Kennzeichen zu geben, die weder wahr noch hinreichend sind, geschehen konnte. Indem ich die Einfachheit als Folge der Wahrheit gesucht habe, hoffe ich erreicht zu haben, daß die allgemeinen, bei jedem Hauptpuncte im Anfange aufgestellten

Angaben sowohl deutlich sind, ob sie gleich erst durch die specielle Entwickelung ihre volle Klarheit erhalten, als wirklich, indem sie die Bewegung des Phänomens in sich aufnehmen, der Entwickelung entsprechen und (ohne übrigens immerfort wiederholt zu werden) dieselbe leiten. Nicht gar selten sind auch in neuern Sprachlehren der alten Sprachen solche allgemeinen Paragraphen ohne rechten innern Zusammenhang mit dem Folgenden, so daß sie entweder in ihrer abstracten Leerheit vergessen dastehen, oder sich nur gewaltsam einigen Einfluß auf den widerstrebenden Stoff zu verschaffen suchen. Der Mangel an einem aus den Phänomenen selbst geschöpften Inhalt, nicht die Tiefe und der Reichthum an Inhalt, erzeugt dann die Schwierigkeit, worüber man klagt.

Die Einrichtung des Buches, hoffe ich, wird die Auswahl des für jede Stufe des Unterrichts Schicklichen, die bei einem Buche, das auf so verschiedenen Standpuncten nicht bloß der Kenntniß des Lateins, sondern der geistigen Entwickelung im Ganzen soll benutzt werden können, von so großer Wichtigkeit und Nothwendigkeit ist, nicht allein nicht hindern, sondern, so viel möglich, unterstützen und erleichtern. Freilich nehme ich nun an, daß es ein unrichtiger Gebrauch ist, den Unterricht im Latein so früh anzufangen, als jetzt gemeiniglich zu geschehen pflegt. Es ist ein fernes und schwieriges Object, zu welchem der Schüler noch nicht durch nähere und leichtere vorbereitet ist; es wird daher langsam und lange mit einer gewissen Unklarheit erlernt, die später schwer verschwindet; der Schüler muß auf dem langen Wege durch die Hände vieler Lehrer gehen und wird sowohl unsicher als müde. Finge man den Unterricht im Lateinischen erst einige Jahre später (in einem Alter von etwa zwölf Jahren), dann aber mit concentrirter Kraft und mit zuvor geübter Fertigkeit im Lernen und Arbeiten an, so würde, glaube ich, wenn man sich nur mit Zuversicht auf die Sache einließe, ein eben so gutes Resultat mit geringerer Mühe gewonnen werden. Aber ich habe mich gehütet, dieser meiner Ueberzeugung einen ungebührenden Einfluß auf mein Buch zu geben. Mich hier im Einzelnen darüber zu äußern, wie ich mir die Vertheilung des Stoffes in mehrere Cursus denke, fühle ich mich um so weniger aufgefordert, da sowohl die ver=

schiedene Classeneintheilung als andere Schulverhältnisse, von denen außer meinem Vaterlande ich keine genaue Kenntniß besitze, Einfluß darauf haben müssen. Den ersten Cursus der Formenlehre würde ich innerhalb gar enger Gränzen halten, damit der Schüler bald durch das ganze regelmäßige Formensystem hindurchgeführt und in den allgemeinen Analogien befestigt werden, und so das Lesen in der Sprache, welches nebst dem Einsammeln eines Wörtervorraths sich möglichst bald an die Grammatik anschließen muß, sich freier bewegen und mehr fruchtbar werden könne *). Das zusammenhängende Erlernen

*) Andeutungsweise stehe hier die Begränzung eines solchen ersten Cursus. Von der Lautlehre Cap. 1 mit Uebergehung der Anmerkungen u. §. 6 u. 8 ff., von Cap. 2 §. 14, 15, 23. Von der Beugungslehre Cap. 1 u. 2 (ohne die Anmerk.), von §. 29 nur einige Beispiele, und eben so von §. 30, wo die Wörter als Beispiele stehen; §. 33 stückweise bei den einzelnen Declinationen u. zuletzt zusammen als Uebersicht. Die regelmäßige Declination mit Aufschub der Anmerk. und der als Anmerk. gedruckten Paragraphen; von §. 41 nur die in der tabellarischen Uebersicht ausgeführten lateinischen Endungen und die von den griechischen, die mit größern Typen gedruckt sind, mit genauer Einprägung des Exempelwortes (worauf demnächst jedes ähnliche Wort bezogen wird); die Ausnahmen werden nur bei den Endungen berührt, die, wie o (io) und is, besonders zahlreiche haben. Cap. 9 mit Uebergehung alles dessen, was mit Anmerkungstypen gedruckt ist, und der speciellen Puncte in §. 55 u. 56. Cap. 10 außer den Anmerkungen und dem Detail von §. 67 u. 68 (von Formen, die nicht gebildet werden). Cap. 11 u. 12 mit Auslassung dessen, was Anmerkungsdruck hat, nebst §. 78 u. 92. Von der Beugung der Verba (ohne die Einzelnheiten der Anmerkungen) wird das Detail in Cap. 17 bis 21 noch nicht mitgenommen; nur die verschiedenen Hauptformen der Bildung des Perfects werden eingeprägt, und bei §. 117 werden einige auserlesene Beispiele zur Einübung der Bildung der übrigen Zeiten nach der Form des Perfects und des Supinum durchgegangen, z. B. in der 1sten und 2ten Conjugation veto, do, juvo, fleo, caveo, doceo, video, jubeo. (Was weiter bei dem Lesen vor dem zweiten Cursus vorkommt, wird einzelweise mit Verweisung auf das Buch erläutert und memorirt; eben so bei der 3ten Declination und sonst). Cap. 22 — 25 ohne die Anmerkungen. Ein Lesebuch nimmt der Schüler zur Hand, sobald er die beiden ersten Declinationen gelernt hat. Es ist eine überflüssige Aengstlichkeit, zu glauben, daß man nicht kleine Sätze gebrauchen könne, ehe die Verbalflexion erlernt ist, wenn man sie nur mit einigen wenigen Verben in der dritten Person des Präsens im Indicativ bildet und die Bedeutung dieser Formen vorläufig ohne weitere Analyse giebt.

der Syntaxe muß erst eintreten, nachdem sowohl der erste als der zweite Cursus der Formenlehre und so das allgemeingültige System (noch aber nicht jede Abnormität oder seltene Form) derselben während eines nicht ganz geringen Lesens leichter Texte befestigt und begründet ist, und dabei die allgemeinsten syntaktischen Begriffe und Normen vorgekommen und in vorläufigem Umriß, der sich gleich im Anfange an die in der Formenlehre (z. B. in §. 32 von Casus u. s. w.) gegebenen Andeutungen von der Bestimmung der Formen anschließt, aufgefaßt sind *).

Von dem Charakter und der Form meines Buches als Schulbuch mag das Gesagte genug sein; vielleicht habe ich mich schon zu lange bei Gegenständen verweilt, wovon ich nichts Neues und Merkwürdiges zu sagen hatte. Ich gehe nun zu dem Hauptgegenstande dieser Bemerkungen über, nämlich zu der Erwähnung einiger der wichtigern Puncte, die entweder vermöge einer neuen und ungewöhnlichen Darstellung, oder vermöge eines unerwarteten Behaltens alter Formen etwas Auffallendes haben können, und zu kurzen Andeutungen einer Begründung derselben. Von vollständigen und durchgeführten Entwickelungen kann hier natürlich eben so wenig die Rede sein, als von einer Aufzählung der Einzelnheiten. Es ist wohl kaum zu hoffen, daß nicht hier und da die Darstellung wieder auf andere für mich gültige Vorstellungen zurückweisen sollte, die hier nicht mit hereingezogen werden können. Bei Dingen,

---

*) Die Rücksicht darauf ist, was mich bewogen hat, nach gewöhnlichem Gebrauch die Präpositionen, in Classen getheilt, Cap. 25 aufzuzählen, ungeachtet ihnen, strenge genommen, gar keine Stelle in der Beugungslehre zukommt. Aber diese (mit Ausnahme der dritten Classe) mechanisch anwendbare syntaktische Bestimmung gehört zu dem, was anticipirt werden kann und muß, ehe man zu der zusammenhangenden Syntaxe kommt, und doch läßt sich das nicht thun, ohne daß die Reihen irgendwo zum Auswendiglernen stehen. Verschiedene der Neuern, die gefühlt haben, daß die eigentliche grammatische Stelle der Präpositionen in der Syntaxe ist, aber doch ihre Rection (d. i. Syntaxe) in die Formenlehre setzen, haben hernach die Lexikographie und Phraseologie derselben unter dem Namen Syntaxe der Präpositionen gegeben. Nur bei den Präpositionen, die beide Casus regieren, muß die Bedeutung als die Verbindung bestimmend in der Syntaxe betrachtet werden.

die in der neuern Zeit schon hinlänglich begründet, obgleich nicht allgemein bekannt sind, halte ich mich nicht auf.

Die Lautlehre habe ich mit Benutzung der Resultate neuerer Forschungen (z. B. den Uebergang des s in r, wovon noch weder Schneider noch Struve eine Ahnung hatten) so dargestellt, daß der Schüler dadurch im Ganzen Grund und Regel in der phonetischen Bewegung sehen lernen kann, aber keineswegs mit der Ausführlichkeit, die in der neuesten Zeit Einige anwenden wollen, welche vergessen, daß die fertige Sprache mit ihren existirenden Formen die wesentliche Aufgabe ist, und welche es im Ganzen verkennen, daß die Gültigkeit und Wahrheit des Wortes nicht in dem liegt, wovon es hergekommen ist, sondern in dem, was es in dem Bewußtsein der Besitzer der Sprache geworden ist, ein Verkennen, das namentlich bei Bopp und seiner Schule nicht selten sichtbar wird. Aus diesem Verkennen entsteht denn (wie bei Weißenborn) außer der Ueberfüllung der Lautlehre auch durch die ganze Beugungslehre das zwecklosește hypothetische Etymologisiren, das zur bessern Einsicht von dem, was ante, post, apud, coram ist, dem Schüler Vermuthungen von an-te oder an-ti, po und »einem nicht deutlichen Zusatze,« ape-ad, con-os »mit der Adverbialendung am« vorlegt. (In Benary's weitläufiger Lautlehre der römischen Sprache hat der comparative Eifer nicht selten das Uebergewicht über Kunde im Latein und gelassene Betrachtung.) In diesem Abschnitt habe ich §. 13 die wahre und einfache Silbentheilung befolgt, nach der im Latein, wie in allen Sprachen, der Consonant zu dem Vocal gehört, von dem er in der Aussprache getragen wird, und den grundlosen philologischen Brauch, nach dem ich selbst mich bisher gefügt habe, in die Anmerkung verwiesen. Es ist nicht genug, daß dieser Brauch eine Menge Consonantverbindungen im Anfange von Silben hervorbringt, die kein Lateiner aussprach (welches genugsam aus der Begränzung der Consonantverbindungen im Anfange der Wörter erhellt), sondern er stört auch sonst, namentlich indem er den Unterschied offener und geschlossener Silben und dadurch die Grundregel des Vocalüberganges (§. 5. Anm. 8) entstellt, der zufolge aus fa-cio perfi-cio, aus fac-tus aber per-fectus, nicht perfi-ctus wird. Es ist mir

daher begegnet, daß ein mit Recht angesehener deutscher Philolog gegen die Betrachtung von faxo, capso u. s. w. als Futuren auf so den Einwurf machte, daß es dann percipso heißen müsse, percepso hingegen sich auch auf das Perfect beziehe. Natürlich wird aus ca-pio perci-pio, aus cap-so percep-so.

In §. 14 habe ich das wahre Verhältniß und den radicalen Gegensatz in der Aussprache der alten Sprachen und unserer Sprachen kürzlich angegeben, von welchem Gegensatze, nicht in den einzelnen Lauten, sondern in dem herrschenden Princip, gemeiniglich irrige Vorstellungen herrschen. Da aber dieser Gegenstand, der übrigens mit dem ganzen Bau und der so zu sagen breiten Beugung der alten Sprachen genau zusammenhängt, so wie wir es mit der alten Aussprache nehmen und nehmen müssen, erst eine unmittelbar praktische Wichtigkeit erhält, wenn die Rede davon ist, die Metrik (und die Wohlklangslehre der Rhetorik) der Alten zu begreifen; so muß ich dieser ganzen Sache wegen hier auf die ausführliche Darstellung der Grundlage der antiken Metrik, welche im 7ten Theile der historischen und philosophischen Schriften der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gedruckt werden wird, *) verweisen. Hier mag es zur vorläufigen Orientirung genug sein, das Resultat so zusammen zu fassen: Der Unterschied der Quantität liegt in der F o r m der Aussprache des Vocals, nicht in einer absoluten Zeitlänge. So wie wir ganz deutlich den langen (gedehnten) Vocalen in den Wörtern H a k e n und G o s e anders als den kurzen (geschärften) in H a c k e n und G o s s e aussprechen, aber gleichwohl das, worin die ersten Silben aller dieser Wörter übereinstimmen, die Betonung, in unserer Aussprache das wesentliche Moment, dasjenige ist, w a s a l l e i n i n d e r F o l g e u n d i m G e g e n s a t z e d e r S i l b e n h e r v o r r a g t und dieselben hier in zwei merklich unterschiedene Classen theilt, so wurde natürlich im Griechischen und Lateinischen der Accent gehört, aber das, was in der Aussprache dieser Sprachen, in Prosa wie in Versen (die auf der richtigen prosaischen Aussprache beruhen), vornehmlich das Ohr afficirte

*) Die Abhandlung ist schon in der Gesellschaft vorgetragen.

und den Silben ihren Charakter und Gegensatz in der Reihe und Folge gab, war der Unterschied der Quantität. Der Accent der alten Sprachen ist auch nicht, wie der unsrige, der feste Accent der Stammsilbe, der, wenn er herrscht, im Gange der Rede die für die Bedeutung wichtigsten Theile der Wörter mit einer natürlichen Declamation hervorhebt und so der Bewegung der Vorstellungen folgt, während er in dem einzelnen Worte alles zusammendrängt und langen und ausgedehnten Flexionen entgegenarbeitet; der antike Accent ist der Beugung und der Quantität untergeordnet und entfernt sich oft weit von der Stammsilbe (z. B. ámo, amávi, amavíssem, amavissétis), so daß sein Vorherrschen in der Rede eine durchaus andere Wirkung auf das Ohr gehabt haben würde, während er in dem einzelnen Worte die Flexion sich ungehindert ausbreiten läßt. Eine Wiederbelebung der alten wahren Aussprache ist in diesem Puncte unmöglich. Zuerst stoßen wir auf den Umstand, daß wir in verschiedenen Fällen nicht einmal durch Analogie und etymologische Analyse die Quantität des Vocals in positionslangen Stammsilben festsetzen können; demnächst können wir, selbst mit großer Mühe, doch nicht überall den Quantitätsunterschied entweder eines accentuirten oder eines unaccentuirten Vocals gebührend angeben, z. B. bei i in vídeo und vīdi oder bei e in pátrĕ und vidē. Indessen billige ich es, wenn Lehrer, nachdem sie sich selbst zu vollkommener Sicherheit eingeübt haben, unter Verhältnissen, wo Schwanken und Verschiedenheit in den verschiedenen Classen vermieden werden kann, die Schüler daran zu gewöhnen streben, die lange und kurze Form der lateinischen Vocale in den decidirten Fällen zu unterscheiden, wo wir dieselben leicht unterscheiden können, und also sol wie Sohl (in Sohlleder), nicht wie soll, die letzte Silbe in honos und probos wie in los, nicht wie in Schloß auszusprechen; aber dadurch, daß die beiden o verschieden lauten und das kurze accentuirt ist, ist die antike Aussprache (und das antike Hören) keineswegs wiedergefunden. Dazu ist erforderlich, daß die gemeinschaftliche Form aller langen Vocale (welche es auch sind) im Gegensatze von der aller kurzen das Ohr weit mehr, als die Eigenheit der

betonten Silben im Verhältnisse zu den unbetonten afficiren soll, so daß jener erste Gegensatz die allein merkliche Modulation ausmacht, die sich in der gewöhnlichen Aussprache einer Reihe von Wörtern und Silben geltend macht; daß also in Wörtern, wie honos alit artes, die Modulation: hónos álit ártes, zwar anwesend ist, aber als untergeordnet und innerhalb der einzelnen Wörter bleibend, hingegen die: hŏnōs ălĭt ārtēs, vortritt und den Klang des Satzes für das Ohr entscheidet; denn diese ist es, was alle die alten Rhetoren allein berücksichtigen, wenn sie von Numerus und Wohlklang sprechen. Diese Aussprache (die, beiläufig gesagt, weit weniger rhetorisch als die unsere ist) können wir nicht nachahmen, und dies versuchen wollen, würde nur zum Lächerlichen führen. Aber so lange wir es nicht können, sollten wir Philologen allerdings mit weit größerer Behutsamkeit von dem Wohlklange der alten Sprachen reden, als zu geschehen pflegt.

Die in den Sprachlehren (hier §. 19 und 20) gegebene Herzählung kurzer und langer Endungen, die ohne die geringste Verwandtschaft zusammengestellt werden, ist eine Folge davon, daß wir nicht nach der Quantität aussprechen; sonst müßte und würde natürlich die Beugungsendung in ihrer ganzen Form, wozu die Quantitätsbestimmung gehört, erlernt und erinnert werden, und man würde mensās auffassen, wie man gleich amābam lernt und erinnert, weil der hier hinzutretende Accent wirklich gehört wird; jetzt gebrauchen wir jene Zusammenstellung als ein Nothmittel und memoriren abgesondert eine Menge Bestimmungen, die an ihrer eigenen Stelle nach unserer Aussprache keine Wirklichkeit haben. Dieser Abschnitt ist also eigentlich mehr ein Supplement der Beugungslehre als ein Bestandtheil der eigentlichen Lautlehre (mit Ausnahme der allgemeinen Kürze aller Endungen auf andere Consonanten als s). Diese Art principloser prosodischer Regeln ist daher auf den streng nothwendigen Umfang einzuschränken, und diejenigen Quantitätsbestimmungen durch Beugung und Wortbildung, die entweder vermöge der darauf ruhenden Accentuation wirklich hervortreten, oder in umfassenden Analogieen enthalten sind, müssen allein bei der Beugung und Wortbildung selbst erwähnt und bezeichnet, aber nicht als sogenannte Regeln der

Quantität der nächstletzten Sylbe aufgestellt werden, welche Regeln sich daher in solcher Form nicht in dieser Grammatik finden. *)

In der Beugungslehre wird man in dem Abschnitte vom Geschlecht von der uns von Kindheit an eingeprägten Regel, daß die Namen der Oerter und Länder der Bedeutung gemäß gewöhnlich zum weiblichen Geschlechte gehören, in §. 28. Anm. b nur einen geringen Ueberrest finden, aber dadurch auch von einer merklichen Entstellung der lateinischen Analogie befreit sein. Nicht ein einziger lateinischer Ortsname gehört, außer nach dem Charakter der Endung, zum weiblichen Geschlechte, und die Lateiner haben keinen bestimmten, von einer Phantasieansicht geweckten Trieb gefühlt, Ortsnamen in femininischer Form auszuprägen, wie die Endungen um, i, e, ur, o (s. unten) zeigen. Die Ortsnamen auf us sind alle ohne Ausnahme griechisch (so wie auch die auf a im Plural alle griechisch oder von den Griechen aufgenommen sind), und das Bewußtsein, daß diese Form fremd war, erhielt sich so klar, daß Silius Italicus, als er für das lateinische und einfache Tarentum eine griechische, vornehmer klingende Form geben wollte, Tarentus setzte, indem er vergaß, daß die Stadt im wirklich Griechischen Taras heißt. Dasselbe Verhältniß findet Statt bei Saguntum, für welche lateinische, in guter Prosa allein gültige Form (die auch Strabo hat) die Dichter und Schriftsteller wie Mela und Florus Saguntus gebrauchen **). Grie-

*) In §. 22 mit dazu gehörender Anmerkung ist die lateinische und griechische Regel von muta cum liqvida zum Erstenmal richtig unterschieden und dadurch sowohl einiges Schwanken als etwas überflüssiges und unbestimmtes Detail (s. z. B. bei Schneider und bei Zumpt §. 31 mit Anm.) weggeschnitten. Die Unterscheidung beruht darauf, daß m und n im Latein, wie §. 7 angedeutet ist, gar nicht liqvidae sind. Dieses zeigt sich auch deutlich in der Consonantverbindung im Anfange von Wörtern und Silben (§. 13. Anm. 1); nur in dem verschwindenden gnarus u. s. w. ist ein Ueberbleibsel von n als lateinischer liqvida. (Die unveränderliche Länge des u in publicus beruht auf der Synkope, wodurch die zweite Silbe in populus ausgefallen ist.)

**) Saguntum steht bei Livius XXI, 7, 15 (zweimal), 18, 21, XXVIII, 39 (zweimal); in XXI, 19 werden die Handschriften bei genauerer

chisch sind auch die Ortsnamen auf on. Die italienischen Namen auf o sind nach der lateinischen Analogie dieser Endung Masculina, und diese Analogie hat sich sogar des griechischen Croton in der Form Croto bemächtigt; hingegen sind die spanischen Ortsnamen Feminina, in sofern das Geschlecht sich nachweisen läßt (Barcino, Tarraco, Castulo, auch das im District iberischer Völker liegende Ruscino), und dasselbe muß denn für die übrigen (Obulco, Olisipo 2c., auch Carcaso) gelten. Wenn nun ohne Zweifel Narbo ursprünglich zu derselben Classe gehörte (und daher bei den Griechen, z. B. Strabo, ein Feminin ist), aber als römische Colonie doch Narbo Martius heißt, so sehen wir hier offenbar die lateinische Analogie bei einer romanisirten Stadt, wo die Volkssprache sich geltend machte, den Einfluß besiegen, der bewirkt hat, daß die übrigen fremden Namen dieser Art als Feminina aufgeführt wurden, dies mochte nun das Beispiel griechischer Schriftsteller oder ein anderer uns unbekannter Grund sein. Die Namen der Länder folgen im Latein ebenfalls schlechthin der Endung, aber diese ist, mit Ausnahme der wenigen auf ium (Picenum, Adjectiv), eine für alle, die femininische ia (Africa). Die griechische Endung us kommt (außer in den beiden masculinischen ursprünglichen Appellativen Pontus und Bosporus und dem femininischen Chersonesus nebst dem halben Appellativ Peloponnesus) in Aegyptus und Epirus als femininisch nach der Analogie der Ortsnamen vor. Sieht man nun die Beispiele nach, die von Landesnamen, um die Richtung der Bewegung zu bezeichnen, (in Prosa) in den Accusativ ohne Präposition gesetzt, citirt werden (s. insonderheit Haase's Anm. zu Reisig S. 694 und die von ihm angeführten), so wird man finden, daß in denen von diesen Beispielen, die vermöge der Auctorität der Schriftsteller und kritischen Sicherheit etwas bedeuten, ausschließlich diese griechischen Namen auf us stehen

---

Untersuchung gewiß exciso geben, was jetzt schon aus zweien angeführt wird. Eben so steht auch Saguntum bei Plinius H. N. III, c. 3, §. 20 und XXXV, 46. Polybius und Appian nennen die Stadt Ζακάνθη. Wie alt die Rückführung auf Ζάκυνθος ist, ist nicht leicht zu sagen.

(Aegyptum bei Cicero einmal, de N. D. III, 22, bei Cäsar einmal, bei Livius zweimal, bei Tacitus und eben so bei Justinus einmal, Hellespontum und Pelopon nesum, jedes bei Livius zweimal nach Drakenb. ad XXXIII, 14, Chersonesum bei Cornelius dreimal in einem Capitel, Epirum bei Livius VIII, 24, Bosporum bei Cicero pro Mur. c. 16), und es wird dann klar, daß die Gleichheit der Form zuweilen diese fremden Wörter unter eine syntaktische Analogie, die der Ortsnamen, hineingezogen hat, unter welche sie der Bedeutung nach nicht gehören*). Dies wird noch mehr durch den Gebrauch von Aegypti (Caes. B. C. III, 106. Val. Max. IV, 1, 15) und Chersonesi (Corn. Milt. 1) in localer Bedeutung bestätigt. Ich habe diesen ganzen Punkt erwähnt, weil er ein nicht ganz uninteressantes Beispiel des Bruches echter Analogien der Sprache durch Aufnahme fremden Stoffes enthält, und weil man, außer daß man von der unnützen Regel der Ortsnamen mit ihren vielen Ausnahmen befreit wird, zugleich, wenn man Städte-, Insel- und Landesnamen auf us und demnächst ebenfalls die griechischen weiblichen Namen der Stauden, Pflanzen und Edelsteine auf us ausscheidet, erst recht deutlich sieht, daß das Lateinische weit consequenter als das Griechische (wenn auch nicht ganz consequent) die Endung u (us) von dem weiblichen Geschlechte ausgeschlossen hat.

---

*) Dasselbe ist der Grund des Schwankens zwischen Cypri und in Cypro, Cyprum und in Cyprum. In allen prosaischen Beispielen von dem bloßen Accusativ größerer Inselländer für in steht Cyprum mit Ausnahme des einen Sardiniam venit bei Cicero pro leg. Man. c. 12, welches jetzt durchaus isolirt und zweifelhaft wird. (Euboeam bei Livius XXXII, 16 ist daraus zu erklären, daß Euböa dem Römer in diesem Augenblick als kleinere Insel erschien, so wie Cretae mehrmals zufolge einer unklaren geographischen Vorstellung in localer Bedeutung vorkommt.) Nicht zweifelhaft ist es hingegen, daß die Grammatiker zu voreilig gewesen sind, einer nach dem andern (Ramshorn, Zumpt, Haase, Weißenborn), Cic. de rep. III, 9 als Beispiel von Graeciae statt in Graecia gesetzt anzuführen. Graeciae ist geradezu von delubra regiert, und eben so klar ist die einfache Genitivverbindung in dem Beispiele, das aus (Hirtius) Bell. Gall. VIII. praef. (res gestae Galliae d. i. Gallicae = in secessu Apolloniae, Suet. Oct. 94) angeführt zu werden pflegt.

Die lateinischen Declinationen sind von Alters her so geordnet, daß die beiden Modificationen der offenen Form zusammengekommen sind, demnächst die geschlossene mit ihrer Nebenform und endlich die gemischte Form folgt, so daß die Entwickelung dieser Formen nach der neuern Forschung keine nothwendige, oder auch nur wünschenswerthe Veränderung in der Aufstellung mit sich bringt. Die Sprache ist so über die beiden Grundformen hinausgegangen und hat dieselben so specialisirt, daß sie nur durch eine Hypothese und Abstraction erscheinen, und nicht damit, sondern mit der existirenden Wirklichkeit der Sprache soll der Schüler anfangen. Mensa, mensam, mensae, mensa enthält eine kenntliche Form, nach der alle ähnlichen Wörter gebeugt werden, dominus, dominum u. s. w. eine andere, hinter welchen eine vormalige Gemeinschaft liegt, die noch eine in mancher Rücksicht (z. B. in der Wortbildung, im genitivus localis u. s. w.) wichtige Verwandtschaft ist, und darauf muß der Schüler aufmerksam gemacht werden (§. 33. Anm.). In der Folge der Casusformen hingegen habe ich eine Veränderung gemacht, von der ich zwar wußte, daß sie den Meisten auffallend sein würde, deren Richtigkeit aber nicht lange zweifelhaft bleiben wird. Im Sanskrit ist es bekanntlich Gebrauch, den Accusativ gleich nach dem Nominativ zu setzen; in der Grammatik europäischer, älterer und neuerer, Sprachen wurde diese Ordnung von meinem Landsmanne, dem ausgezeichneten Sprachforscher R. Rask, befolgt, dessen genialer und scharfer Blick in allem, was Ordnung und Verwandtschaft der Formen und Formenreihen betrifft, nicht überall die gebührende Anerkennung gefunden hat. In diesem Puncte ist er namentlich nicht einmal von J. Grimm verstanden worden *). Freilich hat Rask, der überhaupt insonder-

*) Gött. Gelehrte Anzeigen, 1826, Nr. 9, S. 84, womit Rask's Samlede Afhandlinger, 3 D. S. 198 u. ff. zu vergleichen ist. Rask hatte natürlich, und zwar sehr früh, Latein und Griechisch mit unter sein System der ganzen Formenlehre der von ihm sarmatisch genannten Sprachraçe gezogen. Seine interessanten Sammlungen sowohl zu einer griechischen als zu einer lateinischen Sprachlehre (d. i. Formenlehre), die im 2ten Theile seiner Abhandlungen, nicht ganz genau, gedruckt sind,

heit die klar hervorstechende Formenanalogie, in diesem Punkte vornehmlich das, was sich im Neutrum zeigte, ergriff und meistens sein System durch kurze und praktische Durchführung an einzelnen, zum Theil von ihm allererst grammatisch bearbeiteten Sprachen darstellte, nicht den ganzen innern Zusammenhang der Sache entwickelt. Dieses will ich hier kürzlich zu thun suchen, indem ich zugleich auf meine Abhandlung von dem Geschlechte in den Sprachen im 5ten Bande der historischen und philosophischen Schriften der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, wo erst die Beschaffenheit des Accusativs angegeben und die Bildung des Nominativs mit der Geschlechtsvorstellung in Verbindung gesetzt ist, wie auch auf meines Freundes, des Magister Tregders, sich daran anschließende Abhandlung: de casuali nominatuum Latinorum declinatione, verweise. Die Natur der Sache wird, da die Stellung des Accusativs nach seiner Form mit seiner Bedeutung und Function im innigsten Zusammenhange steht, es mit sich bringen, daß ich zugleich die syntaktische Behandlung des Accusativs erwähne. In der einfachsten Beugung der Nennwörter, im Neutrum, giebt es nur noch eine Form für das Wort in den schlichtesten Verhältnissen im Satze, welche zugleich die Form desselben als einzelne Benennung (außer dem Satze) ist. In den Wörtern, die für die Phantasie die Vorstellung von Persönlichkeit oder Analogie damit enthielten, trat ein Hervorheben des Subjectsverhältnisses hinzu, wodurch jene gemeinschaftliche Form sich in zwei, magnum in magnus und magnum theilte, und erst dadurch entstand im Lateinischen und Griechischen eine eigene Masculinendung durch die Casusbildung, da es für das männliche Geschlecht keine eigene Charakteristik im voraus vor der Casusbildung giebt, wie großentheils in weiblichen Wörtern, nämlich den offenen. Die Fo m nun, die im Neutrum sowohl dem Nominativ als dem Accusativ entspricht und die in den andern Geschlechtern nach der Bildung eines Nominativs als Accusativ bleibt, ist selbst keineswegs durch eine besondere Endung oder ein Suffix gebildet;

---

hat Oppermann bei seiner dänischen Bearbeitung der Billroth-Ellendtschen Grammatik mit pietätvoller Sorgfalt benutzt.

es ist das Wort ohne Verhältnißzeichen, der Stamm (calcar, ver), nur gewöhnlich etwas durch die Aussprache modificirt. In den offenen Nennwörtern (auf u und a) endigt sich das Wort mit dem dunklen und schlaffen Nasallaut, dem im Latein bei der Elision verschwindenden m, dem griechischen ν, dessen Natur als parasitischer Endlaut sich deutlich im ν ἐφελκυστικόν zeigt. In den geschlossenen Nennwörtern (der dritten Declination) tritt im Neutrum gewöhnlich kein solcher Laut hinzu, dafür aber fällt auch der eine von zwei Endconsonannten zuletzt durch eine schlaffe Aussprache weg (lac, cor), oder der letzte Vocal wird in der geschlossenen Silbe dunkler (corpus, robur) *); in einigen Wörtern (in allen Adjectiven) wird dem Consonanten ein leichter Endvocal, e, angehängt, z. B. rete, forte, **); in den übrigen Geschlechtern hingegen nimmt dieser Endvocal noch den Nasallaut zu sich: consulem, urbem (im Griechischen wird in diesen Geschlechtern allein der Endvocal α angehängt). Daß wir hier einzig und allein euphonische Modificationen vor uns haben, zeigt sowohl das Verhältniß der offenen und der geschlossenen Wörter im Neutrum, von denen jene m, diese theils keinen Anhang, theils e haben, als das der geschlossenen Wörter im Neutrum und in den andern Geschlechtern, indem das Neutrum entweder keine Endung oder e hat, die anderen em haben, wie auch die Nominativfunction der auf m ausgehenden Form in den offenen sächlichen Wörtern (lignum), wozu endlich die, wie sich unten zeigen wird, totale Ueberflüssigkeit eines Accusativsuffixes kommt. Die Wegwerfung des euphonischen Anhangs bei einer lebhaftern Aussprache war hinlänglich zur Bildung des Nominativs in weiblichen Wörtern auf a und in einigen geschlossenen männlichen und weiblichen Wörtern, welche dann durch den Verlust dieses Anhangs der Schwächung und dem Wegfallen des Endconsonanten (sermo für sermōn) ausgesetzt werden***). Aus dieser Entwickelung der Bildungs=

---

*) Der Unterschied zwischen nomen und nomi-n-is beruht ebenfalls auf der geschlossenen und offenen Silbe; s. §. 5. Anm. 8.

**) Tregders Ansicht von diesem e als ursprünglichem Bestandtheil des Stammes kann ich nicht begründet finden.

***) So wie dergestalt der Accusativ dem Nominativ durchaus nahe steht,

verhältnisse des lateinischen und griechischen Nominativs und Accusativs, welche übrigens ihre weit ausgebreitete Analogie in dem ganzen Sprachstamme haben, wozu Lateinisch und Griechisch gehören, ergiebt sich nun, daß man erstlich den Accusativ mit dem Nominativ zusammenstellen muß, damit die Einheit des Neutrum nicht in zwei (oder, wenn der Vocativ auch besonders gestellt wird, drei) Formen aufgelös't werde. Demnächst darf nicht einmal in den anderen Geschlechtern derjenige Casus (der Accusativ), der bloß der euphonisch modificirte Stamm ist, zwischen die durch eigene Endungen gebildeten speciellen Casus gesetzt werden. Daher wird durch die richtige Ordnung auch das gewonnen, daß nicht wieder die eine Form (Casus), die im Plural dem Dativ und Ablativ im Singular entspricht, durch den dazwischen kommenden Accusativ in zwei getheilt wird, so wie auch im Singular der zweiten Declination die Form auf o ungetrennt bleibt. Will man die richtige Einsicht von der eigenen Beschaffenheit der Formen und dem Verhältnisse dieser Beschaffenheit zu der Function derselben für nichts rechnen, so ist es doch wirklich auf dem Standpuncte des Schülers nicht zu verachten, daß die künstlich geschlungene Reihe: signum, signi, signo, signum, signum, signo, und ferner: signa, signorum, signis, signa, signa, signis, zu der einfachen Kürze: signum, signi, signo; signa, signorum, signis, reducirt wird, eine Reduction, die im griechischen Dualis von allen Grammatikern befolgt wird. Ein nicht geringer Gewinn an Einsicht ist es nun schon, daß der Schüler zu der richtigen Vorstellung angehalten wird, zu der oft nicht einmal Verfasser von Sprachlehren kommen, daß ein Casus nicht das in einer gewissen Verbindung gebrauchte Wort, sondern das vermöge der Verbindung in einer gewissen Form gebrauchte Wort ist, und daß es also in der That in einer Sprache nicht mehr Casus giebt, als gesonderte Casusformen vor-

und dieser nur eine spätere specielle Bildung ist, so hat das Italienische auch das Wort in der Accusativform festgehalten, aber mit Auslassung des Nasallautes domino aus dominum und ponte aus pontem gebildet. Ganz ähnliche Phänomene lassen sich aus dem Neugriechischen nachweisen. Von der Entstehung der italienischen Wortform aus dem Ablativ wird, hoffe ich, niemand mehr sprechen.

handen sind *). Verlassen wir einen Augenblick den Standpunkt des Schülers, so erinnern wir, daß man nicht selten auf Schriftsteller stößt, die das, was in einer Sprache durch eigene Beugungen bezeichnet wird, und das, was ohne eine solche Bezeichnung nicht weniger klar in dem Bewußtsein des Sprechenden zugegen ist und in dem des Hörenden erregt wird, nicht recht unterscheiden können; namentlich zeigt sich dieses oft, wo von vermeinten Vorzügen und Mängeln der Sprachen die Rede ist. Gegen dieses wird es nun gut sein, sich recht deutlich zu machen, daß die Lateiner im Plural nur einen Casus für dieselben Verhältnisse, wofür sie im Singular zwei, den Dativ und den Ablativ, und im Singular selbst in männlichen und weiblichen Wörtern einen Casus mehr als in sächlichen Wörtern haben. Ferner kann die ungetheilte Einheit des Dativs und Ablativs im Plural zu einer sehr gelegenen Erinnerung daran dienen, daß man sich die Casusbezeichnung in einer Sprache nicht nach einer bewußten Abstraction entwickelt denken, und daß man die Grundbedeutung gerade dieser speciellen Casus mit einer schwankenden Begränzung, die nach und nach eine feste Gestalt annahm, auffassen muß. Von unmittelbar practischer Wichtigkeit in der Schule ist die richtige syntaktische Behandlung des Accusativs im Verhältniß zu den anderen Casus, und diese wird durch die richtige Ordnung in der Formenlehre vorbereitet. Indem man bisher in der Formenlehre den Accusativ zwischen den Dativ und Ablativ stellte, befolgte man gewöhnlich in der Syntaxe dieselbe Ordnung, das ist, man kam zu der ersten und nächsten Bestimmung des Prädicats, nachdem speciellere Bestimmungen abgehandelt waren, und man betrachtete und stellte in Verbindung damit das durch den Accusativ bezeichnete Verhältniß ganz in demselben Lichte, als dasjenige dar, welches durch den Dativ und

*) An sich ist es nicht völlig richtig, den lateinischen sächlichen Wörtern sowohl den Nominativ als den Accusativ beizulegen, da sie nicht diese zwei Casus haben; eben so verhält es sich mit dem Dativ und Ablativ im Plural. Der Bequemlichkeit wegen wird der ungetheilte Casus mit den vereinten Namen beider Formen, worein er sich in den andern Geschlechtern oder der andern Zahl getheilt hat, statt mit einem eigenen Namen bezeichnet. Noch mehr gilt dieses vom Vocativ.

Ablativ bezeichnet wird *) Als man daher in der neuern Zeit die Grundbedeutung der einzelnen sogenannten obliqven Casus festzusetzen suchte und für den Dativ und Ablativ diese richtig in der Bezeichnung eines Orts= und Richtungsverhältnisses fand, führte man dieses auch auf den Accusativ als Bezeichnung dessen über, wohin eine Bewegung geschehe. Indem man den durchaus speciellen und untergeordneten Gebrauch des Accusativs der Ortsnamen als Ausgangspunkt und Nothhülfe ergriff, bürdete man der Sprachbildung die Ungereimtheit auf, das Object als einen Punkt außer der Handlung, auf welchen hin diese sich bewege, bezeichnet zu haben. Während die Sprache sonst die Totalanschauung abbildet, wozu die Vorstellungen sich ordnen, sollte sie hier bei jeder Anschauung einer Behandlung eines Gegenstandes den Zusammenhang der Anschauung unterbrochen und die allgemeine und abstracte Vorstellung von der Bewegung einer Handlung von dem Subjecte aus eingeschaltet und darauf den Gegenstand bezogen haben, wodurch denn allerdings das Object mit der adverbialen Bezeichnung des Richtungpunktes einer wirklichen Bewegung zusammengefallen sein würde, wenn nicht eben die regelmäßige Sprache hier nie (außer bei Ortsnamen) den Accusativ (nemlich allein) gebraucht hätte. Daß man übersah, daß der Dativ und Ablativ durch Suffixe, worin eine specielle Verhältnißbezeichnung liegt, gebildet werden, daß aber der Accusativ gar kein Suffix hat, das ihm eine solche Bedeutung geben kann, will ich hier nicht hervorheben; doch sollte es wenigstens bei den geschlossenen sächlichen Wörtern den Urhebern der Theorie eingefallen sein, daß dem Dativ und Ablativ nie ein Merkzeichen abgeht, der Accusativ aber nie ein solches hat. Der Dativ und Ablativ (der Genitiv kann hier aus der Betrachtung ausgelassen werden) bezeichnen Vorstellungen, die in der Anschauung des Satzes außerhalb der Handlung, in einem Verhältniß zu und bei derselben gesehen werden, welches sich zunächst als ein räumliches zeigt und versinnlicht und als solches bezeichnet wird; das Object hingegen ist selbst in

*) Zumpt hat in der Syntaxe den Accusativ nach dem Nominativ gestellt, doch ohne von den hier angestellten Betrachtungen auszugehen.

der Handlung, die eben so sehr an und bei diesem als bei dem Subject vorgeht; es ist der zweite Factor der Handlung (das passive Subject). Hier ist kein Verhältniß zu der Handlung zu bezeichnen, und das Wort wird geradezu ohne Beugung zu dem Verbo gesetzt, mit welchem es sich für den Sprechenden und den Zuhörer vereinigt. Aber diese einfache Juxtaposition benutzt die Sprache auch in einigen Fällen, wo eine Vorstellung zwar nicht als Object unmittelbar eine Handlung trägt, aber doch zufolge der Natur eines gewissen Prädicats und seiner eigenen so leicht in seinem Verhältnisse zu diesem gefaßt wird, daß eine besondere Bezeichnung überflüssig ist; (der Accusativ der Zeit und des Maßes). Die Präpositionen schließen sich theils an die unflectirten Wörter an, so daß die Bezeichnung des Verhältnisses allein in der Präposition liegt, theils verbinden sie sich mit dem Worte in einer Beugungsform, die schon eine allgemeine Andeutung eines gewissen Verhältnisses enthält, so daß bei den Präpositionen mit dem Ablativ (im Griechischen mit dem Genitiv und Dativ) die Verhältnißbezeichnung doppelt ist. (Ortsnamen in Verbindung mit einem Prädicat, welches Bewegung angiebt, werden, weil sie einzelne Puncte bezeichnen, als Anzeige der Richtung der Bewegung so leicht aufgefaßt, daß dieses Verhältniß nicht einmal durch eine Präposition angegeben wird). Indem sich nun in männlichen und weiblichen Wörtern ein Subjectscasus bildet, bleibt also der Accusativ als Wort ohne weitere grammatische Bestimmung übrig, als daß es nicht Subject (oder Prädicatswort bei sum oder einem passivischen Verbo) ist, und sein Gebrauch dehnt sich aus, bis die Nothwendigkeit einer speciellen Bezeichnung eintritt *). Aus dieser Entwickelung, hoffe ich,

*) Bei doceo aliqvem aliqvid und den übrigen Verben mit derselben Verbindung ist das Verhältniß so, daß bei einer gewissen Weite des Begriffs des Verbi sich zwei Vorstellungen als denselben ergänzende und als behandelte Gegenstände darbieten, erst und zunächst die Person, indem die Bedeutung belehre (celo, halte in Unwissenheit) auftritt (daher die Passivconstruction), demnächst die Sache, indem die Bedeutung zu trage vor (celo, verhehle) übergeht, und daß nun beide Verbindungen zusammengeschlagen werden, ohne daß sich die Sprache für die eine Auffassung des Verbi decidirt. Daher ist hier die Benennung

wird die Nothwendigkeit einleuchten, in der Syntaxe vom Nominativ und Subject zum Accusativ und danach zu den speciellen Casus überzugehen, und ich sehe diese Festsetzung der Natur und Stelle des Accusativs als eine wesentliche Verbesserung in der Darstellung der lateinischen Grammatik an, welche damit zugleich für die übrigen Sprachen, die dasselbe Casussystem haben, zunächst für das Griechische, angegeben ist. Wenn es nun anfangs Jemandem scheint, daß diese Anordnung doch in der Ausführung keinen so eingreifenden Einfluß zeigt, als hier angedeutet wird, so ist wohl zu erwägen, was hier das Wesentlichste ist. Die Rede ist hier nicht von einzelnen neuen Facten, die hervortreten sollen, sondern von einer Auffassung, die durch ihre Richtigkeit und Natürlichkeit den Begriffen Eingang und Klarheit schafft. Der Schüler wird gleich zu der einfachsten Ergänzung des Prädicats geführt, wodurch zugleich der passivische Satz mit dem activischen in Verbindung gesetzt wird; er wird gewöhnt, in dem Accusativ als Object gar keine besondere durch die Form angegebene Bedeutung zu suchen, und knüpft daher leicht die übrigen Anwendungen des Accusativs an, indem er hier wirklich die bezeichnungslose Verbindung hat, die in Sprachen, welche die Casusformen außer dem Genitiv aufgegeben haben, z. B. im Dänischen oder Englischen, wiederkommt (nur daß er im Latein außer dem Neutrum den Unterschied vom Nominativ hat), und er vermißt daher auch nicht im Neutrum eine Bezeichnung, die der in den anderen Geschlechtern entsprechen sollte. Die Einsicht von dem Accusativ mit dem Infinitiv, diesem Gegenstande so vieles vergebens angewandten Scharfsinns, ist ihm im Voraus gegeben; in dem in §. 234 und §. 235. Anm. 3 erwähnten Schwanken im Gebrauche des Accusativs und Ablativs sieht er, wenn er mit Kenntniß von dem Gebrauche des Ablativs dahin zurückkehrt, nur eine Unbestimmtheit, die sich auch auf ähnliche Weise im Deutschen zeigen kann, indem die Sprache neben dem hinlänglichen bezeichnungslosen Danebenstellen des Wortes (vixit annos decem, er starb den 1sten d.) auch die Bezeichnung der

---

fernere**s** **Object**, welche sonst gern bedeutungslos von den §. 237 erklärten Ausdrucksformen gebraucht wird, an ihrem Orte.

Vorstellung als eines Umstandes und einer Nebenbestimmung (vixit annis decem, er starb am 1sten d.) angewandt hat; nur daß diese letztere Verbindung erst nach der ciceronianischen Zeit häufiger wird). Sogar bei der in §. 303 b. erwähnten Attraction wird er selbst fühlen, warum sie im Accusativ leicht und natürlich ist, aber in den andern Casus nicht angeht. Von dieser Auffassung des Accusativs geht nun der Schüler zu den Casus über, die ein besonderes Verhältniß von außen her zum Prädicat bezeichnen, welches besondere Verhältniß sich etwas verschieden modificirt in den folgenden Regeln zeigen soll *). Wenn nun also in der Syntaxe der Nominativ und der Accusativ verbunden werden sollen, so muß es auch richtig sein, dadurch darauf vorzubereiten, daß man sie in der Formenlehre so zusammenstellt, daß ihre Formverwandtschaft (im Neutrum) in die Augen fällt. Anders verhält es sich mit dem Genitiv, den ich in der Formenlehre vor dem Dativ und Ablativ behalten, in der Syntaxe nach denselben gesetzt habe, weil der Dativ und Ablativ sich an das Prädicat anschließen und von der Seite her zu der directen Bestimmung durch den Accusativ treten, während der Genitiv wesentlich eine andere, sich an eine substantivische Vorstellung anschließende Funktion hat; in der Form ist hingegen nichts, was die eine Ordnung vor der andern empfiehlt, und hier konnte also auch ferner der Casus zuerst stehen, der dem Herkommen gemäß in der dritten Declination die Form des Stammes vor Endungen zu bezeichnen gebraucht wird, wozu der Accusativ im Neutrum nicht gebraucht werden kann. Wenn sich übrigens zugleich schon in der hier gegebenen Entwickelung Sätze zeigen (namentlich von der Ursprünglichkeit und größten Einfachheit der Formen des Neutrum), worauf Rask Veränderungen baute,

*) Mit dieser Darstellungsart erscheint auch der Begriff von der Transitivität der Verba in einem hellern Lichte, nämlich im Verhältniß zu den Verben, die mit einem einzelnen Dativ (§. 244) verbunden werden. Ein Verbum ist transitiv, wenn es die Vorstellung von einer Behandlung enthält, in welche also der Gegenstand als behandelt geradezu mit aufgenommen wird; intransitiv ist es, wenn es (im Latein und ursprünglich) die Handlung so aufgefaßt bezeichnet, daß der Gegenstand außer derselben bleibt, nicht als behandelt eintritt.

welche ich nicht aufgenommen habe, so liegt der Grund dieser Differenz in der oben (bei Veranlassung der Lautlehre und der gewöhnlichen Eintheilung der Declinationen) angedeuteten Betrachtung des in der fortschreitenden Entwickelung der Sprache erreichten Standpunktes und der Gerechtsame desselben. Hier zeigt sich nun die Declinationsform, die einen Nominativ hat, die des männlichen und des weiblichen Geschlechts, als die vollständige und durchgeführte, die Form bonus, nicht bonum, wird die principale, worin das Adjectiv dem lateinischen Sprachbewußtsein erscheint, und die Nominativbildung hebt in den Adjectiven an einigen Punkten den Zusammenhang des Masculins und des Neutrums auf und stellt das Neutrum den beiden andern vereinten Geschlechtern gegenüber. (Indessen würde ich allerdings bonus und bonum neben einander, nicht bona dazwischen gesetzt haben, wenn die Casusbeugung dieser Formen im Capitel von der Geschlechtsveränderung der Adjective erlernt werden sollte, was sie aber nicht soll.)

In der Behandlung der dritten Declination erklärt §. 40 das Verhältniß zwischen dem Stamme des Wortes und der im Nominativ ausgeprägten Form überhaupt und giebt in vollständiger Classification die daraus und aus dem Geschlechtsunterschiede entstehenden Hauptmodificationen der Beugung an; in §. 41 werden demnächst die Stämme und in Verbindung damit das Geschlecht nachgewiesen, so daß der Schüler die Geschlechtsregel, in sofern eine Regel gegeben werden kann, in der wahren Form erhält. Denn da im Nominativ s dem männlichen und weiblichen Geschlechte durchaus gemeinschaftlich ist, und derselbe Laut als radical oder euphonisch im Neutrum auftreten kann, und da die Nominativendung nicht in allen männlichen und weiblichen Wörtern angenommen wird, so kann für die Erkennung des Geschlechts nach der Form der Wörter im Nominativ, wenn man sich auf die Endung einschränkt, keine andere Regel als die daraus gezogen werden, daß die Wörter, die auf ein s ausgehen, das nicht radical ist und nicht durch euphonische Modification entstanden sein kann (wie z. B. nicht s mit vorhergehendem Consonanten, also auch nicht x) *), entweder

*) Atriplex, eine verderbte Aussprache eines griechischen Wortes, gehört

Masculina oder Feminina, die Wörter aber, worin s im Nominativ ohne eine Lautanalogie fehlt, die es (wie nach l und r) ausschließt, Neutra sind, (rete, caput)*). In den gewöhnlichen Geschlechtsregeln wird daher zum Theil (indem man or, er u. s. w. sagt) die Form des Stammes mitgenommen; da man aber dabei durchaus keine Rücksicht auf die Veränderung nimmt, welche der Stamm im Nominativ erlitten haben kann, so werden die Regeln principlos und unordentlich. Die Regeln, die außer der angeführten gegeben werden können, beruhen darauf, daß gewisse in dem Beugungsstamme enthaltene Ableitungsendungen mit einer zu einem gewissen Geschlechte führenden Auffassung der Vorstellung verbunden sind; wo diese Tendenz schwankend ist, entstehen Ausnahmen, wo sie durchaus unbestimmt, oder wo keine solche Ableitungsendung im Stamme enthalten ist, fehlt die Grundlage einer Regel, und muß dann das Geschlecht, sofern die Bedeutung nicht geradezu und deutlich den Ausschlag giebt, einzeln erlernt werden, aber doch am natürlichsten in Verbindung mit der andern grammatischen Bestimmung des Wortes, dem Verhältniß zwischen dem Nominativ und dem Stamme, so daß man sich auch diese Wörter, so wie die, für welche es Geschlechtsregeln giebt, zugleich vollständig in grammatischer Rücksicht zueignet. Bei den Wörtern auf is, im Gen. is, wird von dem Stamme bloß angegeben, daß derselbe vor der durch i hinzugefügten Nominativendung unverändert bleibt; da ist also kein decidirendes Moment für das männliche oder weibliche Geschlecht, und daraus folgt denn die Menge der Ausnahmen von der Regel, die man gleichwohl aufstellt, um doch nur nöthig zu haben, das Geschlecht der kleinern Hälfte der Wörter einzeln zu erlernen. Was ich nun durch die in

zu den entfernt liegenden Kleinigkeiten, die eben so wenig in eine Schulgrammatik gehören, als der Fisch ancorago oder der Fisch esox u. s. w.

*) Der Genitiv capitis (d. h. der Stamm capit) würde im Masculin einen Nominativ capes (= miles) geben; im Neutrum ist i auf gleiche Weise wie o in robur verdunkelt. Vermöge einer Synkope in der Aussprache wird biceps u. s. w. gebildet (a zu i in der Zusammensetzung und dieses zu e in der geschlossenen Silbe).

§. 41 befolgte Anordnung zu erreichen gesucht habe, ist, daß die Schüler zu der richtigen Auffassung geleitet werden, während sie doch nur mit den Stämmen in ihrer wirklichen Erscheinung in dem fertigen Worte (im Genitiv und Nominativ) zu thun haben, da hingegen die Grammatiker, welche in der neuesten Zeit eine rationale Behandlung dieses Abschnitts versucht haben, sowohl auf eine für den Schüler beschwerliche Weise von den noch nicht mit der Flexionsendung verbundenen Stämmen ausgehen, als in anderen Rücksichten, insonderheit durch die doppelte Darstellung der Determination dieser Stämme zum Nominativ und zum Geschlecht, die Ueberschaulichkeit verfehlt haben. Daß man, wenn man von der in der fertigen Sprache gültigen Hauptform des Wortes, dem Nominativ, aus- und davon zum Stamme zurückgeht, einige verwandte Formen ein wenig aus einander rückt (wie robur, mit euphonisch modificirtem Nominativ aus robŏr-is, von aequor weg, beide von corpus aus corpŏr-is), ist nach den in §. 40 gegebenen Erklärungen kaum von großer Wichtigkeit. Uebrigens wird nichts dem Lehrer hinderlich sein, während und nach der Einübung und Memorirung der Hauptformen in §. 41 sie auch so zusammenstellen zu lassen, daß die zu e i n e m Geschlechte gehörenden Formen, Masculina ohne s und mit s, Feminina ohne s und mit s, Neutra ohne und mit (radicalem) s zusammentreten *)

In den nächsten Abschnitten der Beugungslehre bis zum Verbum giebt es kaum etwas, dessen besondere Erwähnung hier vonnöthen sein könnte, ungeachtet einige Punkte eine etwas veränderte Darstellung erhalten haben, wovon man in §. 52. 59. 60 b 66. und 76 Beispiele finden wird **). In

---

*) Von Einzelnheiten will ich beiläufig die S. 38. hier zuerst hinzugefügte nähere Bestimmung anführen, in welchen Wörtern sich der Nominativ sowohl auf or als auf os findet. Denn amos, torpos, pavos u. s. w. sind durchaus unlateinische Formen. (Pavos steht gedruckt in einem Verse von Pacuvius bei Cicero Orat. c. 46 in den Ausgaben von Victorius an, aber durchaus den Handschriften zuwider; s. Orelli's kleinere Ausgabe.)

**) Noch wird häufig (z. B. bei Ramshorn S. 515) bina sestertia mit dem Distributiv als der regelmäßige Ausdruck aufgestellt, da es doch,

Cap. 12 habe ich bei einer genauern Classification der Demonstrativa zugleich alius und alter unter dieselben aufgenommen, da beide Wörter eine Angabe und Bestimmung eines Subjects durch die Relation auf etwas Bestimmtes enthalten. Zu alius verhält sich alienus wie die possessiven Adjectiva (durchaus verschieden von ursprünglichen Pronomen in Adjectivform) zu me, te, se *). Bei der Beugung der Verba zeigt sich ein gleiches Verhältniß der herkömmlichen vier Conjugationen zu der durch neuere Forschung aufgestellten doppelten Grundform, wie bei der Declination der Substantive. An die beiden Hauptformen schließen sich zwei gemischte Formen an; die eine nähert sich, in der ausgebildeten Gestalt der Verba, der offenen Conjugation, die andere der geschlossenen. Daß die Verba der zweiten Conjugation (mit Ausnahme von fleo u. s. w.) nur unvollkommene verba pura sind, zeigt sich insonderheit in einer sehr wichtigen Regel der Wortbildung

---

wo nicht eine wirkliche distributive Bedeutung (z. B. Cic. in Verr. III, 50. Parad. VI, 3 : 600 jedes Jahr) hinzukommt, nur (nach §. 76 d) eine dichterische Freiheit für duo ist. Der Grund dieses Irrthums ist darin zu suchen, daß man bei sestertia unrichtig an die zahlreichere Art der pluralia tantum anstatt an die Classe, zu der liberi u. s. w. gehört, gedacht hat. Die von Zumpt (zu den Verrinen III, 50, und in der Grammatik §. 873. 3) aufgestellte Bemerkung (die schon bei älteren Philologen vorkam), daß sestertia in Prosa sehr selten sei und bei Cicero vielleicht nur in den beiden oben angeführten Stellen vorkomme, muß eingeschränkt werden. In den verrinischen Reden selbst liest man II, c. 20: illa sestertia ducenta quinquaginta, und ad Fam. V, 20, §. 9: sestertia XXII, de HS centum, ista HS centum. Auch ist die Annahme nicht richtig, daß man erst nach Cicero Ausdrücke wie sestertium decies declinirt habe (Zumpt §. 873. 3. Weißenborn S. 263 u. s. w.). Ad Att. IV, 2, 5 (citirt bei Ramshorn) steht: superficiem aedium aestimarunt HS (sestertio) decies, und pro Font. §. 4 (in dem von Niebuhr gefundenen Stücke) liest man: Testis non invenitur in ducentis et tricies sestertio. Diese Anmerkung mag zum Beispiele dienen, daß die Abweichung von anderen dergleichen Bemerkungen oder Uebergehung derselben in meiner Grammatik auf Gründen beruht.

*) Die Quantitätsbestimmung alterīus, in dactylischen Versen alterĭus (welche allein in diese eingehen kann), ist von Ritschl, die richtige Darstellung des Pronoms hic und dessen Nebenformen von Ritter (ad Ter. Andr. I, 5, 1) angegeben.

(§. 176 b), die man selbst in der neuesten Zeit wunderbar übersehen hat, ungeachtet sie schon deutlich in der Participialbildung durch den Bindevocal (mon-i-tum) ausgedrückt ist *). Indessen hat von den verschiedenen gleich berechtigten Perfectbildungen, welche die Sprache in ihrem Bestreben, eine Form für die absolute Bezeichnung der Vorzeit und für die Erzählung zuwege zu bringen, indem sie dazu mehrere Mittel und Elemente benutzte, in der geschlossenen Conjugation hervorgebracht hat, die Endung ui sich mit einem gewissen Uebergewicht an die Präsensform auf eo angeschlossen und ist namentlich in der großen Reihe intransitiver Zustandsverba (areo, floreo, palleo u. s. w.) die regelmäßige und ausschließliche geworden, wodurch insofern die zweite Conjugation im Ganzen selbstständiger von der dritten austritt. In der Anordnung der Zeitformen spricht vieles für die von Oppermann nach Rask befolgte Aufstellung der Doppeltreihe dico, dicebam, dicam, dixi, dixeram, dixero; da aber diese Zusammenstellung doch der Vertheilung der Bedeutung widerstreitet, in welcher dico, dixi, dicam nothwendig den Gegensatz bilden, dixi von dicebam und dixeram umgeben, dicam ohne besondere mit dicebam übereinkommende Form, aber mit dixero, so habe ich die hergebrachte Ordnung nicht verändern wollen. Wegen einiger Punkte der Beugung des Verbi, die hier von dem allgemein Hergebrachten abweichend dargestellt sind, habe ich früher Gelegenheit gehabt, Aufschluß zu geben, nämlich wegen der Nothwendigkeit, amaverim nicht bloß als Perfect, sondern auch als Futurum exactum im Conjunctiv (und ursprünglich und zuerst als dieses) aufzustellen, in meiner Abhandlung de formarum quarundam verbi Latini natura et usu (p. I et II. Haun. 1835 et 1836, jetzt revidirt in der zweiten Sammlung meiner Opuscula. 1842), wegen Auslassung der fingirten Imperativform amaminor in einem Programm von 1837 (de locis quibusdam grammaticae Lat. admonitiones, pag. 60 sq., jetzt ebendaselbst neu abgedruckt, pag. 239 sqq.), in welchem ich zugleich die Scheingründe für die

---

*) Noch Düntzer (in der weiter unten angeführten Schrift S. 106) glaubt, latibulum stehe für latebulum.

Annahme einer Zusammenziehung von amavit in amat u. s. w. abgewiesen habe, und wegen der ältern Formen des Futurum im Indicativ (faxo) und Conjunctiv (faxim, ausim; §. 115 f.) in der erstgenannten Abhandlung (mit Absonderung von der in §. 113. Anm. 3 erwähnten und begränzten Synkope) *). Ein Punct hingegen, von dem es rücksichtlich der Entwickelung der Form und ihrer Bedeutung hier kürzlich zu handeln nicht überflüssig sein wird, ist das Verhältniß des Gerundium und des Gerundiv. Diesen letzten Namen, der den Zusammenhang der Formen bezeichnet, habe ich für den durchaus verwerflichen Namen des Participium Futurum im Passiv zurückgerufen; die Bedeutung des Futurum hat die Form nie, und sie entspricht nicht im geringsten dem Participium Futurum im Activ **). Die in einer befriedigenden Erklärung dieses Gegenstandes zu lösenden Fragen sind: theils wie die activische und die passivische Bedeutung dazu kommen, sich an die wesentlich dieselbe Form zu knüpfen; theils wie die Bedeutung des Sollens bald in dem Gerundiv liegen kann, bald nicht; und endlich, wie die Bedeutung des Sollens, die sonst von der activischen Form, dem Gerundium, ausgeschlossen ist, doch in timendum est poenas erscheint. Denn Versuche, entweder die deutliche activische Bedeutung des Gerundium durch Hülfe der Stellen wegzuschaffen, wo es als absolute Bezeichnung des Begriffes des Verbi (principium movendi = motus) so gesetzt wird, daß es, geradezu zum grammatischen Subject des Satzes hingeführt, in Rücksicht auf dieses eine passivische Bedeutung zu erhalten scheint (urit videndo femina), oder den

*) Bei Weißenborn S. 154 ist eine Ahnung von dem richtigen Zusammenhange der Formen faxo u. s. w., die aber durch das falsche faxem und durch die Vorstellung vom Fut. exactum und Perf. im Conjunctiv gestört wird.

**) Livius's zuweilen unrichtig verstandene und angewandte Worte: ante conditam condendamve urbem, sind §. 414. Anm. so erklärt, daß auch hier die Bezeichnung der Handlung sich während ihres Geschehens zeigt. Zu einem reinen Participium Präsens im Passiv hat sich das Gerundiv im Gebrauche von volvendus für qui (dum) volvitur bei Virgil (Aen. IX, 6), nach Ennius (bei Varro de L. L. VII, p. 100 Bip.) und Lucrez (V, 1275) entwickelt.

ursprünglichen Zusammenhang und die ursprüngliche Einheit der Formen (studium legendi librum und libri legendi und liber legendus est) zu leugnen, sind als Entstellung, nicht als Erklärung des sich bestimmt genug zeigenden Phänomens zu verwerfen. Der Gang der Entwickelung stellt sich nun so dar. Für den Begriff des Verbi im Allgemeinen (als Infinitiv) wurde, wo es in Verbindungen trat, die eine Nominalflexion forderten, das Gerundium amandi u. s. w. nicht als wirkliches (den Genitiv regierendes) Verbalsubstantiv, sondern eben mit Beibehaltung der Verbalauffassung gebildet. Dieses echte Gerundium hat keinen Nominativ, denn als solcher wird der Infinitiv selbst gebraucht; als Accusativ schließt es sich bloß an die Präpositionen an, die nach dem Sprachgefühl ein Wort mit der Form des Nomens nach sich forderten. Der Begriff des Verbi wird demnächst als Nominalbegriff in eine lose und nicht genauer bestimmte Verbindung mit einem Subject gesetzt, und man denkt sich denselben als Anwendung darauf habend und so erscheinend, daß er entweder geradezu durch das Verbum **sein** (wie: der Brief ist zu schreiben) oder durch Bezeichnung einer Handlung, die auf jene Anwendung ausgeht (**einem etwas zu thun geben** u. s. w.) dazu hingeführt wird. Für diesen prädicativen Gebrauch wird nun aus der schon existirenden Nominalform (dem Gerundium) eine Adjectivform durch eine bloße Geschlechtsbezeichnung (amandus, a, um) ausgebildet, und somit hat die Sprache das Gerundiv, worin **nach den Elementen und dem Ursprunge der Form** eben so wenig eine Bezeichnung von dem Sollen oder eine passivische Bedeutung als in dem deutschen zu **schreiben** liegt. Die Bedeutung des Sollens entsteht **aus der Verbindung**, und die passivische Bedeutung heftet sich gleich an die Adjectivform als die fest, welche gebildet wird, um den Verbalbegriff in der Ausführung auf ein (leidendes) Subject zu bezeichnen. Auf der einen Seite kann nun dieses unmittelbar mit einem Substantiv verbundene Adjectiv, indem die Bedeutung des Sollens ganz wegfällt, das Substantiv allein in dessen Zustande während des Ausführens der Handlung daran charakterisiren und damit zugleich den Begriff der Handlung selbst (in der Anwendung) ausdrücken, so daß es für

das Gerundium selbst eintritt (suspicio regni appetendi für appetendi regnum oder appetitionis regni; vergl. appetiti regni); aber es giebt, so wie bei dem Gerundium selbst, keine Veranlassung, es auf diese Weise im Nominativ zu gebrauchen. Auf der andern Seite kann die ursprünglich in der Verbindung, nicht in der Form, liegende Bedeutung des Sollens sich so an die Form heften, daß das Gerundiv dieselbe auch außer jener Verbindung behält: vir admirandus, non spernendus. (Im Deutschen wird, indem man von dem erwähnten Gebrauche des Infinitivs ausgeht, dafür eine eigene Form: der zu schreibende Brief, ein nicht zu verachtender Feind, gebildet). Dieselbe Analogie, die nach dem persönlichen Passiv amatur das unpersönliche venitur bildet, bildet dann auch nach res facienda est von veniendi das unpersönliche veniendum est (vgl. ventum est). Also ist veniendum nicht Nominativ des Gerundium, sondern für den unpersönlichen Ausdruck gebildetes Gerundiv (Participium). Aber dieses zur Vollständigkeit der Ausdrucksform nothwendige veniendum est (= oportet venire) hat hernach durch eine von den, in den Sprachen nicht seltenen, Fortsetzungen einer Bildung über ihre Gränzen hinaus, die überflüssige entsprechende Form agendum est (= oportet agere) herbeigeführt, an die sich dann ein Accusativ (vigilias, anstatt des schon gegebenen vigiliae agendae sunt) anschließen muß, und so haben wir eine Form, der Einige wegen ihrer Verbindung mit dem Accusativ und ihres activischen Charakters nicht den ihrer ganzen Entwickelung nach wahren Namen Gerundiv beilegen wollen, obgleich sie bedenken sollten, daß die Griechen, die gar kein Analogon zu dem echten Gerundium oder zu dem Gerundiv in der Function des Gerundium besitzen, hingegen durch *δοτέος* die dem faciendum est rem durchaus entsprechende Form (*δοτέον ἐστίν ἀργύριον*) gebildet und sie als regelmäßig behalten haben. Im Latein ist also agendum est vigilias nicht bloß ungewöhnlich und veraltet, sondern es muß als ein Auswuchs, der nie recht Wurzel in der Sprache gefaßt hat, bezeichnet werden. Das sporadische Vorkommen einer s o l c h e n (eine gewisse syntaktische Analogie fortsetzenden) Form bei Schriftstellern, wie Plautus, Lucretius, Varro, neben vielmals zahlreichern Beispielen der ge-

wöhnlichen ist nämlich keineswegs ein Beweis der vorzüglichen Ursprünglichkeit der Form (denn die Entwickelungsbewegung der Sprache im Großen liegt vor diesen Schriftstellern voraus und konnte ihnen fragmentarische Versuche hinterlassen haben, die später aufgegeben wurden), ja nicht einmal immer eines sehr hohen Alters. Denn unsre ältesten lateinischen Schriftsteller lebten in und nach einer Periode, worin die schwierige Behandlung einer wenig festgestellten Schriftsprache unter beständigem Uebersetzen aus dem Griechischen mehr als einen verfehlten Versuch mit sich bringen konnte, wie z. B. den, einen mit τύψειν übereinkommenden Infinitiv (expugnassere) zu bilden *).

Die in Anm. 1 bei §. 110 hingesetzte Aeußerung von der Deponensform und dabei zugleich von der ganzen Passivform wünsche ich so verstanden, daß ich mir die lateinische Passivform nicht (wie Bopp und Andere in der neuesten Zeit) als eine ursprünglich rein und bestimmt reflexive Form, welche Bedeutung weder zur Erklärung der wichtigsten Deponentia noch des Gebrauches der Deponensform zur Bildung abgeleiteter Verba hinreichend ist, sondern als eine solche denke, die weniger eine Vorstellung von einer bestimmt auftretenden

*) Mit der hier gegebenen Darstellung des Gerundium und des Gerundivs können Haase's Versuch einer Erklärung in der Anmerk. 580 zu Reisig's Vorlesungen S. 746 ff., der an dem ersten der oben angedeuteten Mängel in der Behandlung leidet, und Hrn. Professor Aubert's Entwickelung in einem Universitätsprogramm von Christiania 1840 verglichen werden. In dem letztern sind Berührungspuncte mit meiner Darstellung, aber es scheint mir, daß der scharfsinnige Verfasser außerdem, daß er die activische Natur des Gerundium nicht festhält (S. 8), auf den andern vorhin genannten Abweg geräth, indem er von dem Adjectivgerundium (dem Gerundiv) in Ursprung und Grundbedeutung ein Fut. Part. Passiv (participium necessitatis) unterscheidet. Speciell bemerke ich, daß die Eigenthümlichkeit exemplorum eligendi potestas sich durchaus nicht zu einem nie vorkommenden Gebrauche von eligendi als Substantiv mit dem Genitiv hinführen läßt (S. meine Anm. zu Cic. de Fin. I, c. 18, p. 112). Mit der Ausbildung von agendum est vigilias kann man von einer gewissen Seite das noch mehr anomale: quid tibi curatio est hanc rem? bei Plautus vergleichen.

Handlung des Subjects als eine Andeutung einer Thätigkeit bei demselben mit sich brachte. Von dieser Art scheint mir auch im Sanskrit der Unterschied zwischen Parasmaipadam (dem reinen Activ) und Atmanepadam (der dem Deponens und Medium zunächst entsprechenden Form) zu sein. Aber im Sanskrit ist durch eine fernerweitige Modification von Atmanepadam und einem hinzugefügten Element ein eigenes Passiv gebildet; im Latein hingegen ist diese Nebenform theils neben der activischen ohne weiteres Zeichen zum Passiv herabgesetzt worden, theils in gewissen Verben, deren ursprüngliche Bedeutung die Annahme derselben veranlaßt hat, als activisch geblieben. Mit der Auffassung gewisser Verba, welche ihnen die Form or, nicht o, gab, stand dann in Verbindung, daß das Participialsuffix tus (welches das bezeichnet, woran und wobei etwas vorgegangen ist) bei diesen Verben (obgleich mit einigem Schwanken) dazu kam, den zu bezeichnen, bei dem als handelndem Subject etwas vorgegangen ist, also activische Bedeutung erhielt, eine Bedeutung, die es auch auf demselben Wege in einigen activischen Intransitiven (§. 110. Anm. 3) erhalten hat *). In der übrigen Darstellung der Beugung der Verba ist nichts, was hier erwähnt zu werden braucht **).

Die Wortbildungslehre erfordert hier keine Erläuterungen und Bemerkungen. Dieser Abschnitt ist neulich mit Rücksicht

*) Ich habe hier deflagratus aus Cicero's vierter catilinarischen Rede c. 4 hinzugefügt. Denn mit Vitruv's barbarischem Gebrauche von deflagro in transitivischer Bedeutung hat Cicero's Sprachgebrauch nichts zu thun.

**) Als Beispiel einer ganz einzelnen Veranlassung zur Berichtigung der Art, die man nicht zu finden erwartet, will ich anführen, daß in allen den neuern Sprachlehren (von Zumpt, Billroth, Weißenborn u. s. w.) ein Verbum praevertor, Perf. praeverti, ich komme zuvor, so wie revertor, reverti, aufgeführt wird. Daß der gewöhnliche Sprachgebrauch das activische praeverto genau von dem intransitiven Deponens (reflexiven Passiv) praevertor unterscheidet, davon wird die Durchsicht der in einem ausführlichern Lexikon angeführten Beispiele leicht überzeugen. Es ist eine dichterische Freiheit und ein Bruch der Analogie, wenn Virgil sagt: fuga praevertitur Eurum. An andern Stellen befolgt er das Richtige. Bei Billroth kommt ferner S. 239 praevertere alicui rei statt praeverti vor.

auf neuere Forschungen in den verwandten Sprachen behandelt von Düntzer (Die lateinische Wortbildung und Composition. Cöln. 1836) und von Weißenborn, in seiner Grammatik, von beiden, zumal aber von dem letztern mit einem Detail in der Aufrechnung fragmentarisch und bei verlorenen Wurzeln angewandter Suffixe, welches die in der ausgebildeten Sprache fortgesetzte, für uns und für des Römers eigenes Sprachbewußtsein durchsichtige Analogie verdunkelt und zu vagen und nichtssagenden Bestimmungen der Suffixbedeutung führt, wogegen die allgemeinen Regeln jener fortgesetzten wortbildenden Bewegung (§. 173 — 175) nicht deutlich und übersehbar entwickelt sind. Bei Düntzer herrscht eine eigene Unklarheit rücksichtlich des Bindevocals, die zu argen Mißgriffen verleitet, von denen auch Weißenborn sich nicht ganz frei erhalten hat; namentlich hat auch er nicht die Beschaffenheit desjenigen u erkannt, welches sich in gewissen Fällen als Hülfslaut vor l entwickelt, und welches sich, außer der Deminutivwendung lus, deutlich in der spätern Form culum für clum (vinclum, vinculum), verglichen mit crum (lavacrum), zeigt. Als einen Paragraphen, worin sowohl die lateinischen Analogien in der Kürze näher bestimmt, als der Uebergang oder die Aufnahme der griechischen darein angegeben sind, nenne ich §. 190. Die Classification der Zusammensetzungsformen (§. 205) ist von Düntzer etwas zu unmittelbar vom Sanskrit übergeführt und von Weißenborn nicht glücklich durchgeführt *).

*) Rücksichtlich des letztern Schriftstellers, der, vermöge des oben berührten übertriebenen Strebens nach etymologischer Auflösung als Grundlage der Spracheinsicht, die Wortbildungslehre vor die Beugungslehre gestellt hat, bemerke ich, daß die Wortbildungslehre sich vielmehr als ein die strengen Gränzen der Grammatik überschreitendes Uebergangsglied an sie anschließt. Die Hauptaufgabe der Grammatik, die nächste und erste, ist, mit Voraussetzung der Wörtermasse als gegeben und zuwege gebracht, die Bewegung der fertigen Wörter unter den Wendungen der Rede nachzuweisen. Die Wortbildungslehre ist die allgemeine Partie der lexikalischen Darstellung der Sprache, die das noch sichtbare Verfahren bei der Hervorbringung der Wörter und die gegenseitigen Verhältnisse dieser Verfahrungsarten und der Wortbedeutung nachzuweisen hat. Aber in seiner Form schließt sich dieser Theil der ganzen Sprachdarstellung an die Grammatik und an die Beugungslehre an.

Bei der Syntaxe sehe ich es als zweckmäßig und nothwendig an, der ganzen Anordnung, selbst wenn ich dabei bekannte und unzweifelhafte Dinge im Vorbeigehen berühren sollte, kürzlich im Zusammenhange zu gedenken, sowohl um einzelne Puncte darin, die auffallend sein könnten, zu rechtfertigen, als auch, und fast noch mehr, um zu zeigen, daß, wenn Eintheilungen und Begriffsbestimmungen, worauf in der neuesten Zeit großes Gewicht gelegt ist, und die in einigen Büchern der lateinischen Syntaxe einen sehr abweichenden und künstlichen Schematismus geben, hier, vielleicht zur Verwunderung Einzelner, einen sehr eingeschränkten Einfluß erhalten haben, dieses dann in nichts anderm seinen Grund hat, als in dem geringen Grade von Wahrheit und wissenschaftlicher Berechtigung, der denselben eingeräumt werden kann.

Die grammatische Aufgabe der Sprache ist, theils die Art und Weise zu bezeichnen, wie die einzelnen Vorstellungen in die Totalvorstellung von einer Handlung oder einem Zustande, welche im Satze ausgesagt werden, zusammengefaßt sind, theils das ganze Verhältniß und die ganze Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden als selbstständig oder als untergeordnetes Glied einer mehr umfassenden Verbindung, als Ausdruck von etwas Wirklichem oder etwas bloß Gedachtem oder Gewollten, des Gegenwärtigen oder des Entfernten in der Zeit deutlich zu machen. Die Syntaxe der einzelnen Sprache soll zeigen, wie diese Aufgabe in derselben gelös't ist, und sie muß darin, um die Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Zusammenhange gesehen und erkannt werden zu lassen, sich genau an die in der Sprache gebildeten grammatischen Formen anschließen und die Anwendung derselben in ihrer Ganzheit und Consequenz oder ihrem Schwanken und Bewegen nach dunkel gefühlten Analogien darstellen, so daß eine jede Anordnung, die z. B. den Genitiv an zwei Stellen oder den Conjunctiv an viele vertheilt, in wissenschaftlicher Rücksicht eben so verwerflich als bei dem Unterricht unpraktisch und verwirrend ist. Die syntaktischen Mittel einer jeden Sprache machen einen zusammenhangenden Organismus aus, dessen Glieder einander in Umfang und Anwendung bedingen. Nicht allein beruht die Einsicht von dem syntakti-

schen Ganzen in seiner Bewegung und die Uebersicht darüber auf einer Darstellung, die auf ein Mal jede Form in ihrer Eigenthümlichkeit und Function zeigt, sondern diese Darstellungsweise ist zugleich die einzige, welche den einzelnen Regeln von jeder Form Zusammenhang und Klarheit und Grund, von der Bedeutung und Entwickelung der Form hergenommen, und dadurch auf der einen Seite Begränzung, auf der andern die Biegsamkeit giebt, daß Uebergänge und Sprünge erklärbar werden; es ist mit einem Worte die einzige, welche die Regeln zu Gliedern in zusammenhängenden Analogien und Reihen erhebt, und die Definition der Formen in einer Entfaltung verwirklicht; das aber ist von der größten praktischen Wichtigkeit. Denn aller syntaktische Unterricht geht darauf aus, den Tact und das Bewußtsein zu wecken und zu entwickeln, welche zuletzt jede Form mit Sicherheit nach ihrem Begriffe und dessen Eingreifen in alle vorkommenden Fälle, nicht nach einzelnen Regeln anwenden, so wie man sich durch die Entfaltung der einzelnen Bedeutungen der Wörter ein allgemeines Bewußtsein und einen allgemeinen Tact für ihren ganzen Gebrauch und ihr ganzes Leben zueignen soll. Jeder Versuch, eine Syntaxe nach einem allgemeinen Schema von Fragen, die von außen her mitgebracht werden, zu ordnen, ist verkehrt, weil die Formenentwickelung einer jeden Sprache erst bestimmt, welche Fragen in ihrer Syntaxe vorkommen, und wie diese sich modificiren. Daraus, daß die Formen nur der allgemeinen Sprachaufgabe auf eine eigene Weise dienen und sich also nach dem darin liegenden gemeinschaftlichen Grunde ihrer Erscheinung in Reihen ordnen, entspringt das richtige Verhältniß zu dem allgemeinen Begriffe der Syntaxe, und dadurch (nicht aber dadurch, daß man alles über einen zu nichts passenden Leisten schlägt) entsteht die rechte wissenschaftliche und praktische Gleichheit in der Behandlung der Syntaxe mehrerer Sprachen, eine Gleichheit, die um so größer ist, je mehr die Sprachen im Formenbau, d. i. in syntaktischem Stoff, wirklich verwandt sind, um so weniger, je mehr sie darin von einander entfernt sind; und so soll es sein. Die griechische und die lateinische (und die deutsche) Syntaxe sollen vermöge des im Ganzen nahe verwandten Casus- und Modussystems in den Hauptpartien große

Aehnlichkeit haben; aber die Darstellung soll gleich in der Anordnung die Modification zeigen, welche der ganze Bau durch neue Bauglieder, im Latein durch den Ablativ, im Griechischen durch den Optativ und die Partikel ἄν als Bezeichnung des Hypothetischen, erhält. Indem nun die Wortstellung abgesondert und vorläufig aufgeschoben und nur die reine Formensyntaxe behandelt wird, giebt die Betrachtung dessen, wie die Sprache den ersten Theil der aufgestellten syntaktischen Aufgabe gelös't hat, den ersten Abschnitt der Syntax, die Lehre von der Bezeichnung der Verhältnisse im Satze, der Bestandtheile desselben gegen einander. Sobald nun das Eintreten der verschiedenen Wortclassen in den Satz und ihre Function in demselben sich gezeigt hat, entwickelt sich zuerst durch die Grundverbindung von Subject und Prädicat, Substantiv und Adjectiv (Attribut), die Bezeichnung des Prädicats- und Attributsverhältnisses oder die Abprägung der grammatischen Beschaffenheit des Subjects (Substantivs) in der Form des entsprechenden Prädicats (Adjectivs), die alte syntaxis concordantiae *). Indem darnach das Prädicat oder das Attribut durch substantivische Vorstellungen (Substantive oder substantivisch gesetzte Wörter) Bestimmungen erhält, eine Art von Bestimmung, die auch (im Genitiv) dem Subject oder einem andern Substantiv angefügt werden kann, entsteht die Casuslehre als zweiter Bestandtheil des ersten Abschnitts in einer Reihe von Capiteln, deren Ordnung, was den Accusativ, Dativ und Ablativ betrifft, oben begründet ist; der Genitiv ist schon durch den nothwendigen Zusammenhang dieser drei Casus auf die letzte Stelle hingesetzt, die demselben als dem zukommt, der nicht wesentlich eine Bestimmung bei dem Prädicat, sondern bei einer andern, substantivischen Vorstellung bezeichnet. Verfolgt man vollständig das im ersten Capitel angegebene Eintreten der einzelnen Wortclassen in den Satz, und betrachtet man sie im Prädicats- und Attributsverhältnisse, so

*) Daß übrigens diese Abprägung, von einem höhern und allgemeinern Standpuncte betrachtet, sich größtentheils als zum Luxus der Sprachbildung gehörend und daher mit einem sehr verschiedenen Umfange, selbst in nahe verwandten Sprachen, zeigt, will ich hier bloß beiläufig andeuten.

zeigen sich bei dem Adjectiv und dem Pronomen Eigenheiten, deren Entwickelung in jenem Capitel die Darstellung überladen würde. Auf der Modification der Adjectivvorstellung in der Gradation beruht zugleich eine Anfügung von substantivischen Vorstellungen (als Vergleichungsgliedern), die sowohl vermöge der besondern Veranlassung der Anfügung, als weil die Sprache die Verbindung auf doppelte Weise (qvam und Ablativ) anschaulich gemacht hat, nicht klar genug erscheinen würde, wenn man sie stückweise in der Casuslehre behandelte. Diese Eigenheiten werden für sich in Capiteln (7 und 8) dargestellt, die sich als specielle Excurse und Zusammenstellungen zu dem ersten Capitel und zu verschiedenen Stellen in der Casuslehre verhalten, an welche sie eine deutliche Anknüpfung haben, eine Darstellungsart, wodurch die wissenschaftliche Wahrheit nicht im geringsten entstellt wird *). In allem, was auf der Gradvorstellung beruht, folgt das Adverbium dem Adjectiv. Hingegen hat die relative Satzanknüpfung mit ihren Eigenheiten (2. Abschn. Cap. 1, §. 321 ff.) nichts mit der adjectivischen Verbindung der Pronomen zu schaffen und findet hier noch keine Stelle. Damit ist die Lehre von der Bezeichnung der Verhältnisse im Satze vollendet; denn bei dem Infinitiv und dem Gerundium werden nicht neue Verhältnisse im Satze, oder eine neue Bezeichnung derselben betrachtet, sondern es wird entwickelt, wie und in wie weit die Sprache das seiner eigentlichen Function entkleidete Verbum substantivisch in diese Verhältnisse eintreten läßt, und diese Entwickelung muß also (indem die syntaktische Darstellung der Bewegung der Sprache folgt) nach der Darstellung des Verbi in seiner Bestimmtheit

---

*) §. 300 führt §. 210 c weiter aus, §. 301 eben so einen Punct in §. 208; §. 303 entwickelt und bestimmt §. 219 b für einen speciellen Fall, setzt aber demnächst (unter b) die Behandlung des Accusativs voraus, wogegen §. 304 sich an Cap. 4 anschließt, wo dieser Paragraph vorläufig in §. 271 angedeutet ist, indem die Sprache das zweite Vergleichungsglied als eine angefügte Umstandsbestimmung bei dem von dem ersten Gliede ausgesagten Comparativ sehen läßt; §. 305 wendet §. 303 u. 304 mit Hinzufügung einer ganz besondern Form an; §. 307 — 310 enthalten Modificationen bei dem Gebrauche des Adjectivs mit Gradvorstellung.

und den dadurch bezeichneten Verhältnissen folgen. Nur insofern durch den Infinitiv ein eigenes zusammengesetztes Prädicat im Satze (volui dicere) gebildet wird, oder insofern wirklich die Bezeichnung des Verhältnisses im Satze in einem einzelnen Punct (durch den Accusativ als Subject) modificirt wird, gehört eine vorläufige Andeutung davon in den ersten Abschnitt der Syntaxe (§. 209 b. Anm. 3. u. §. 222. Anm. 1.).

Der zweite Abschnitt der Syntaxe stellt die Lösung des zweiten Theiles der Aufgabe dar, nämlich die Bezeichnung des ganzen Verhältnisses und der ganzen Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden, und muß daher mit der ersten und einfachsten, aber auch erst hier eintretenden Unterscheidung der Art und Form der Sätze als Hauptsätze (einzeln oder mit Nebensätzen) und Nebensätze und der wahren grammatischen (d. h. in der Form der Rede kenntlichen) Eintheilung der letztern nach ihrer Verbindungsweise (§. 319) anfangen *). Mit dieser Eintheilung geht die Eintheilung der Nebensätze nach der Art, auf welche sie rücksichtlich des Inhalts den Hauptsatz ergänzen und bestimmen (§. 319. Anm. 1), und die also die Veranlassung und Bedeutung der Nebensätze in

*) Der Charakter des Nebensatzes, die Unterordnung unter und Anknüpfung an einen Hauptsatz, ohne welche derselbe nicht besteht, ist zugleich die Abhängigkeit desselben, und alle Nebensätze sind abhängige Sätze, eine Terminologie, die ich übrigens überflüssig gefunden und nur in dem hergebrachten Namen, abhängiger Fragesatz statt Fragenebensatz, behalten habe. In der Grammatik eine von der grammatischen Abhängigkeit verschiedene logische Abhängigkeit aufzustellen und abzuhandeln, ist ein sonderbarer Irrthum; die Grammatik hat nur mit grammatischen Kategorien zu thun. Eine solche logische Abhängigkeit müßte darin bestehen, daß der Inhalt des Satzes auf einem andern Satze beruhete und darin gegründet wäre; aber das, was gemeint wird, ist etwas ganz Anderes, der Nebensatz als Ergänzung des fremden Gedankens, die Mittelbarkeit der Satzverbindung für die Anschauung durch den fremden Gedanken. Im Unterrichte geht es nun mit solchen ein wenig vornehm aussehenden, aber auf Begriffsverwechselung beruhenden Kategorien so, daß sie die Schüler, die sich nicht recht etwas Klares dabei denken können, einige Zeit plagen und nach und nach sich als ein leerer Klang mit einer gewissen, von den Beispielen abstrahirten, aber oft undeutlichen und halbrichtigen Vorstellung von dem wirklichen Verhältnisse verbinden.

der Rede aufklärt, in umschreibenden Erklärungssätzen (Relativsätzen) und Umstandssätzen (Conjunctionssätzen) parallel, aber nicht in den Subjects- und Objectssätzen, die keine bestimmte Anknüpfungsform haben, und deren Art also nur in Verbindung mit andern Bestimmungen von grammatischer Bedeutung wird. Nur der Relativsatz hat in dem Anfügungsgliede (dem Relativ) selbst Eigenheiten, die an dieser Stelle (§. 321 ff.) entwickelt werden müssen. Weder die Unterscheidung des Haupt- und Nebensatzes, noch die der Nebensätze nach der Verbindungsweise fällt mit der Stellung des Satzes vor der Anschauung und dem Bewußtsein mit Rücksicht auf das der Aussage beigelegte Verhältniß zur Wirklichkeit zusammen. Die Bezeichnung davon hat, insofern sie ausdrücklich durchgeführt ist, die Sprache in den bestimmten Modis des Prädicats niedergelegt, und die Syntaxe hat also die Anwendung dieser nachzuweisen, indem sie von der ersten Form, der geraden Aussage von etwas wirklichen, als der allgemeinen Grundform, ausgeht und bei den beiden andern die specielle Begränzung angiebt. Da die Sprache nicht bloß in vielen Fällen den Conjunctiv gebraucht, um auch das, was der Redende w i l l, in der Form von etwas bloß Vorgestelltem auszudrücken, sondern auch dem Begriffe des Conjunctivs eine große Erweiterung, um oft unr die mittelbare Auffassung des Nebensatzes zu bezeichnen, gegeben hat; so wird namentlich der Conjunctiv die eigenthümliche (t h e i l s auf das Verhältniß des Satzes zur Wirklichkeit, t h e i l s auf die Verbindungsweise gegründete) grammatische Kategorie, die in ununterbrochener Ganzheit dargestellt werden muß. Erst nachdem diese Betrachtung der bestimmten Formen des Prädicats durchgeführt ist, tritt die Darstellung der Form ein, worin das Verbum diese Bestimmtheit ablegt, aber doch (in dem eigentlichen Infinitiv) fortwährend in seiner allgemeinen Bestimmung als Prädicat gedacht wird (denn das ist eben der Unterschied von legere und lectio, und daher ist der Infinitiv ein Modus) — der Form, welche die Sprache in einer sehr umfassenden Anwendung, Accusativ mit dem Infinitiv, als wirkliches Prädicat mit Bezeichnung eines eigenen Nebensatzverhältnisses (der des Subjects- oder Objectssatzes) gebraucht, so daß diese Bezeichnung die Bezeichnung

des Unterschiedes des Wirklichen und des bloß (z. B. als Glied eines fremden Gedankens) Vorgestellten aufhebt (video te esse und dixit te esse) *). (Die doppelte Form des Gegenstandssatzes als Conjunctionssatz und infinitivischer Satz nebst dem nahen Uebergange zu dem bloßen Infinitiv bringt die Nothwendigkeit derjenigen Begränzung mit sich, die in dem Anhange zu Cap. 3 gegeben ist.) Die Bezeichnung des Verhältnisses des Satzes in der Zeit entwickelt sich in einem vollständigen Schema in der indicativischen Satzform, wird aber im Conjunctiv, Imperativ und Infinitiv modificirt, in dem conjunctivischen und infinitivischen Nebensatze eben mit Rücksicht auf das Verhältniß zum Hauptsatze, das auch die Anwendung des Conjunctivs oder Infinitivs selbst bestimmt, und es ist daher durchaus nothwendig und von der Sprache geboten, die Lehre von den Zeiten so an die Lehre von den Modis anzuschließen, daß die allgemeine Darstellung des im Latein bezeichneten Schematismus der Zeitverhältnisse neben die erste und gewöhnliche Form des Satzes, den Indicativ, gestellt wird und die speciellen Modificationen bei jedem der andern Modi entwickelt werden. An den Infinitiv schließt sich der vollständigere Uebergang des Verbi zu der substantivischen Nominalform, und daran die participiale Nominalform an, insofern das Particip in der Form des Attributs die Zeitbestimmung des Satzes aufnimmt und dadurch dazu kommt, ein mit dem Verhältnisse des Umstandssatzes analoges Verhältniß zur Hauptaussage auszudrücken.

Die syntaktische Darstellung hat dergestalt in den beiden ersten Abschnitten im Zusammenhange gezeigt, wie die Sprache ihr ganzes Formensystem dazu gebraucht, die grammatische Aufgabe zu lösen. Der Gegenstand des dritten Abschnitts wird die Wortstellung und die Satzstellung in der Freiheit und Biegsamkeit unter dem Einfluß rhetorischer Bestimmungen (in der Poesie der Versformen), welche zumal die erstere durch die

---

*) Uebrigens bleiben Spuren dieser Unterscheidung in dem Unterschiede zwischen qvod domum emisti und te domum emisse, in fecisse und facturum fuisse.

starke Ausprägung der Beugungsformen erhalten hat *). Die die Regelmäßigkeit und Genauigkeit der gewöhnlichen Rede afficirenden Einflüsse sollen nicht (wie gewöhnlich auch bei den neuesten Grammatikern, Reisig, Billroth, Weißenborn geschieht) erst am Schlusse der Syntaxe erwähnt, sondern von Anfang an (§. 206. Anm.) vorausgesetzt und darnach, wo sie sich in dem Einzelnen äußern, nachgewiesen werden. Solche Eigenheiten und Unregelmäßigkeiten in dem einzelnen Satze, die nicht, ohne Rücksicht auf die Art und Verbindung des Satzes zu nehmen, begränzt werden können, werden mit Recht in der Form eines Excurses behandelt, wie die Ellipse des Verbi (die vorläufig bei §. 209 genannt ist) und die Anakoluthie **).

Die hier gegebene Entwickelung rechtfertigt, wie ich hoffe, die befolgte Anordnung als ein consequentes Verfolgen der eigenen Bewegung der Sprache; aber sie läßt, neben verschiedenem Neuen, vieles von der traditionellen Anordnung der Syntaxe sich mit einer Wahrheit und innern Begründung zeigen, die freilich in der gewöhnlichen Darstellung (z. B. noch bei Krebs oder Zumpt) nicht recht zum Bewußtsein gekommen und häufig durch eine sehr wenig strenge oder zusammenhängende Durchführung verdunkelt ist. Die neuesten Systematiker haben sie höchlich verkannt. Praktisch rechtfertigt sich die hier dargestellte Anordnung durch die Leichtigkeit und Ungezwungenheit, womit der ganze grammatische Stoff darein eingeht ***). Dagegen schließt sie, was nicht in die Syntaxe

---

*) Diesen Abschnitt haben die neuesten grammatischen Systematiker so wenig anzubringen gewußt, daß z. B. sowohl Billroth als Weißenborn ohne Umstände die Lehre von der Wortfolge (die doch wohl den einzelnen Satz angeht) in das zweite Hauptstück setzen, welches bei B. Verhältniß der Sätze zu einander, bei W. Syntaxe des zusammengesetzten Satzes heißt.

**) Die in §. 448 erwähnte Attraction könnte bei der Lehre von der Verbindung der Sätze nach den Eigenheiten bei der relativen Satzverbindung (nach §. 328) eingeschaltet worden sein, welches ich zu spät bemerkt habe.

***) Beispiele von umfassenden, rein grammatischen Eigenthümlichkeiten, für welche sich bisher keine Stelle fand, bieten §. 320. Anm. u. §. 327 u. s. w. dar. Die Rumpelkmmmer die man syntaxsi ornata genannt

gehört, nicht bloß Bruchstücke der Rhetorik, sondern auch rein lexikalische Abschnitte aus. Zwei solche habe ich nichts desto weniger als Anhänge außer dem System aufgenommen. Die ganze Rolle der Conjunctionen schließt sich, auch wo sie nicht in die speciellen Bestimmungen von Modus und Zeit eingreifen, an die grammatische Classification der Sätze an, die allein, wie bisher übersehen worden ist (§. 451. Anm.), eine Gränze des Begriffes Conjunction abgiebt *). Die verneinenden Partikeln classificiren sich nach der indicativen Verneinung und der imperativen (optativen) oder conjunctiven (in Absichts- und gewissen Gegenstandssätzen) und wachsen mit den Conjunctionen zu verneinenden Conjunctionen zusammen. Die Fragepartikeln schließen sich an eine Satzform an, die eine Stelle in der Grammatik (§. 331) hat, und gehen in dem disjunctiven und abhängigen Fragesatze in Conjunctionen über. Aber eben durch diese Anknüpfung an grammatische Formen und den Bau des Satzes und durch den Charakter eines Anhanges ist dieser ganze Abschnitt in seinem Umfange begränzt. Eine ganze lexikalische Partikellehre gehörte nicht hierher. Die Bedeutungs- und Gebrauchsmodificationen der Pronomen schließen sich in manchen Theilen (z. B. bei dem Reflexiv, bei ipse, bei ne qvis u. s. w.) an grammatische Bestimmungen, oder doch an die Lehre von der Bezeichnung der Verneinung (aliqvis, qvisquam, neqve qvisquam) an. Ein lexikalisch synonymischer Anhang von den Präpositionen schien mir zu weit von dem wahren Gebiete der Grammatik abzuführen und das Buch zu sehr zu beschweren.

---

hat, ist fast von Niemand mehr als von dem trefflichen Zumpt gemißbraucht, der überdies Cap. 63 65 u. 67 von der Formenlehre ungefähr auf gleiche Weise benutzt hat. Aber so haben andere hingegen desto mehr fremdartige Dinge, insonderheit ganze lexikalische Abschnitte, in die eigentliche Syntaxe oder doch das, was dazu gehörte, am unrechten Orte eingeflickt.

*) Die logische Verbindung, welche nam bezeichnet, hat nichts mit dem grammatischen Begriffe der Conjunction zu schaffen. In vivimus et valemus ist die Verbindung grammatisch, und die verbundenen Glieder sind gemeinschaftlichen Einflüssen (ut vivamus et valeamus) unterworfen.

Einige der neuesten lateinischen Grammatiker haben (nach Versuchen, die zuerst an der deutschen Grammatik gemacht sind) die Syntaxe in die Lehre von dem einfachen Satze und die Lehre von dem zusammengesetzten Satze oder von der Verbindung der Sätze getheilt, nach welcher Eintheilung die allgemeine Lehre von den Modis und den Zeiten zu dem ersten Abschnitt gehören soll. Auf die Unrichtigkeit dieser Eintheilung hätten sie schon durch die Bemerkung aufmerksam werden sollen, daß die Lehre von der Uebereinstimmung des Prädicats und des Attributs mit dem Subject und von den Casus nur in diesem Abschnitt behandelt wird und doch für alle Sätze gilt, daß aber die Lehre von den Modis und den Zeiten wieder aufgenommen wird und den zweiten Abschnitt ausfüllt, woraus erhellt, daß die Einfachheit oder Zusammensetzung des Satzes durchaus nichts mit dem größten Theile des ersten Abschnitts zu thun hat, sondern daß hingegen der übrige Theil ein Ganzes mit dem zweiten Abschnitt ausmacht, in welchem Ganzen jene Eintheilung erst Bedeutung erhält. Da nun eben so wenig eine wissenschaftlich richtige als eine praktisch anwendbare Lehre vom Conjunctiv gegeben werden kann, wenn man nicht Rücksicht darauf nimmt, wie die Aussage von etwas als bloß vorgestellt, die im Conjunctiv liegt, in der bedingten Rede oder in ergänzenden Nebensätzen erscheint, und noch weniger auf die Erweiterung des Conjunctivs zur bloßen Bezeichnung der mittelbaren Stellung vor der Anschauung; so wird die Darstellung des Conjunctivs an der hier erwähnten Stelle nothwendig höchst unbefriedigend und dreht sich, außer dem optativen Conjunctiv, in vagen Kategorien von Möglichkeit, Ungewißheit, Unbestimmtheit u. s. w. um den sogenannten potentialen, von dem Zusammenhange mit der hypothetischen Rede im Allgemeinen abgelös'ten Conjunctiv *).

*) Ueberhaupt gebricht es der Darstellung dieser Art des Conjunctivs (des potentialen) auch in den Sprachlehren einer andern Form durchaus an Bestimmtheit und Ergänzung, welche ich derselben (§. 350) in der Beschaffenheit des Subjects und in der Voraussetzung des Eintretens eines denkbaren Falles gegeben habe. Der sogenannte potentiale Conjunctiv ist daher auch in Verbindung mit falscher Anwendung des griechischen Optativs nicht selten eine Aushülfe schlechter Kritik und Exegese,

Was sich nun hier nicht zeigt, findet auch keine Stelle in dem zweiten Abschnitt, der von dem hier gegebenen Begriffe ausgehen soll und sich gar nicht auf den Modus im Ganzen einläßt. Dieselbe Verkehrtheit zeigt sich natürlich bei der Lehre von den Zeiten des Conjunctivs, deren Eigenthümlichkeit ganz dem Nebensatze (mit Ausnahme des dubitativen Futurum) angehört, und wiederholt sich darnach bei dem Infinitiv (Accusativ mit dem Infinitiv, ehe man zum Nebensatze, dem Subjects- und Objectssatze gekommen ist), bei den Zeiten des Infinitivs und bei den Participien. Aber die Aufnahme dieser Stücke der Lehre von den Verhältnissen des ganzen Satzes in den ersten Abschnitt der Syntaxe bringt zugleich große Verwirrung in den eigentlichen Inhalt dieses Abschnitts, die Lehre von den Verhältnissen im Satze, oder steht doch mit solcher Verwirrung in Verbindung, wovon zum Theil Billroth's, noch mehr aber Weißenborn's Grammatik Beispiele giebt *). In dem zweiten Abschnitt der Syntaxe wird nun

---

wovon außer G o e r e n z unter andern W a l t h e r zum T a c i t u s viele nicht erfreuliche Beispiele giebt.

*) B i l l r o t h geht nach der Lehre vom Subject und Prädicat nebst Attribut die einzelnen Wortclassen in allen Formen durch. Bei dem Substantiv hat er daher, außer der Casuslehre (die: Genitiv, Ablativ, Accusativ und Dativ, geordnet wird, so daß die äußere Nebenbestimmung bei dem Prädicat früher als das Object kommt), noch einige Paragraphen von Geschlecht und Zahl, welche, da diese kein syntaktisches Moment außer dem Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat oder Attribut enthalten, so dürftig ausfallen, daß unter dem Geschlechte nur von dem Uebergange der Adjective zu substantischem Gebrauche gehandelt wird. Bei den Pronomen werden alle die rein lexicalischen Bestimmungen aufgenommen. Bei dem Verbo wird erst von den Zeiten gehandelt, demnächst in drei Paragraphen von Person und Zahl (nachdem das Verhältniß zum Subject schon längst abgehandelt ist), und darnach von den Modis. Bei W e i ß e n b o r n wird man gleich in der Lehre von der Verbindung zwischen Subject und Prädicat in §. 164 mit »einer Beziehung d e s P r ä d i c a t s (!) a u f den Redenden« überrascht (die natürlich nicht die Beziehung des Prädicats, sondern die des ganzen Satzes f ü r den Redenden ist), und unter diesem Namen wird nun die Lehre von Zeiten und Modis eingeschaltet, wobei der Conjunctiv in Conjunctiv (d. i. Optativ) und Conditionalis getheilt wird. Das zweite Capitel handelt »das attributive Satzverhältniß« ab, unter

von den verschiedenen Arten von Sätzen gehandelt, die jede für sich, erst coordinirte Sätze, copulative, disjunctive u. s. w., darnach subordinirte, nach ihren Verhältnissen zu dem Hauptsatze eingetheilt, dargestellt werden, aber mit Ausschließung des Accusativs mit dem Infinitiv, dem man eine Stelle als Satz versagt, indem man nicht Satz in bestimmt ausgeprägter Form und Satz überhaupt, d. h. Verbindung von Subject und Prädicat zur Aussage, unterscheidet. Bei den Subjects- und Objectssätzen, welche übrig bleiben (denen mit Conjunctionen), und den Umstandssätzen hat neulich Weißenborn (der nach seiner unklaren Auffassung des grammatischen Begriffes Object sie alle unter dem Namen Objectssätze zusammenschlägt) die von Herling und Becker aufgestellte Eintheilung nach den Casus, welche die verschiedenen Sätze, unter der Form eines Nomen

---

welches jede unmittelbar zu einem Substantiv gefügte Bestimmung mit einbegriffen wird, so daß hier auch von dem I genitivus subjecti, II genitivus objecti, und von Präpositionen statt des Genitivs gelehrt wird. In demselben Capitel folgen »Pronomen als Subject (!) und Attribut« das will sagen, eine unter dieser durchaus falschen Ueberschrift eingeschwärzte lexicalische Behandlung der Pronomen, darnach die Zahlwörter. Das dritte Capitel stellt »das objective Satzverhältniß« dar. Unter Object wird hier »ein jeder Gegenstand, der auf eine Thätigkeit bezogen wird,« verstanden. Das Object bezeichnet die Puncte, wovon eine Thätigkeit als Bewegung ausgeht (— man sollte glauben, daß dies das Subject sei —), nach dem sie sich hinwendet, und auf dem sie geschieht. So werden alle Casus außer dem Nominativ und Vocativ unter den Objectsbegriff hineingezogen, und es wird (§. 230, S. 264) hinzugefügt: »Die Adverbia geben gleichfalls eine äußere Bestimmung der Thätigkeit, aber durch diese werden nicht Gegenstände, sondern nur die Verhältnisse derselben auf die Thätigkeit bezogen.« (Also das Verhältniß eines Gegenstandes wird auf etwas bezogen, ohne daß er selbst darauf bezogen wird. Welche Verwirrung der Begriffe!) Man sollte nun glauben, daß damit ausdrücklich die Adverbien von dem Kreise der Objecte ausgeschlossen wären; aber nun folgt der Genitiv als Object (oben hatten wir einen andern genitivus objecti), Ablativ, Accusativ (in dieser Ordnung!), Dativ (bei dem Ablat. und Accus. die Lexicographie der Präpositionen!), demnächst Infinitiv als Object und — Adverbium als Object mit 15 äußerst enge gedruckten Seiten im größten Format mit lexicalischen Bestimmungen von Adverbien aller Art! Welche ungeheure Confusion unter dem Scheine von Wissenschaftlichkeit und System.

aufgefaßt, repräsentiren sollen, aufgenommen; eine Eintheilung, die nicht des Aufhebens werth ist, was man davon gemacht hat, sondern eher ein sehr überflüssiges und mäßiges Kunststück, das eine in vielen Puncten hinkende Vergleichung mit einer andern Sphäre statt des wirklichen Begriffes setzt und übrigens nicht auf die geringste Weise irgend ein Mittel zur Bestimmung der grammatischen Form (Modus) der zu jeder Classe hingeführten Sätze abgiebt. Ich will mich nicht dabei aufhalten, daß Subjectssätze, wie: Qvod domum emisti, gratum mihi est, unter Accusativsätze gesetzt, oder daß Genitivsätze geleugnet werden, obgleich in ignarus, qvis fecerit und ignarus, hostem adesse eben so gewiß (für den Lateiner, dem der Genitiv auch ein Objectscasus ist) ein Genitivsatz liegt, als in ignoro, quis fecerit und ignoro, hostem adesse ein Accusativsatz (woraus man freilich sieht, wie leer die Eintheilung ist). Dagegen aber will ich darauf aufmerksam machen, wie verkehrt eine Menge Accusativsätze aufgestellt werden, weil ihr Inhalt durch eine Präposition mit dem Accusativ (z. B. Absichtssätze) ausgedrückt werden zu können scheint; denn hier liegt die Bezeichnung des Verhältnisses (nach dem, was ich oben entwickelt habe) gar nicht in dem durchaus unbestimmten Accusativ, sondern gerade einzig und allein in der Präposition. Sollte ein einzelner Casus substituirt werden, so müßte auch die Absicht als ein Umstand durch den Ablativ (eo consilio, ut; adipiscendi causā) ausgedrückt werden; und auf diese Weise wird nun die Anzahl der Ablativsätze gar sehr erweitert. Betrachtet man aber dann die Sache ein wenig näher, so ist der Ablativ die für das Latein eigene specielle Form der Umstandsbezeichnung, welche sich aus einer ursprünglich räumlichen Anschauung entwickelt hat. Andere Sprachen haben das Casussystem und die Umstandsbezeichnung anders articulirt; für den Griechen müßten diese Sätze Dativsätze heißen, denn sie repräsentiren großentheils seinen Dativ. Aber das, was überhaupt diese Sätze mit einem gewissen Casus parallelisirt, ist bloß der allgemeine Begriff von bestimmendem Umstande, durchaus nicht die eigenthümliche Hinführung unter eine ursprünglich räumliche Anschauung, welche die hierher gehörenden Casus constituirt und begränzt, und das ist es, was die Eintheilung so leer

macht. Bei der ganzen Anordnung des zweiten Abschnitts der Syntaxe bemerkt man nun erst leicht, daß die sogenannten coordinirten Sätze keine eigene Classe bilden, da die coordinirten Sätze beide Hauptsätze oder subordinirte Sätze sein können; es ist daher hier gar nicht die Rede von einer aus der Coordination folgenden oder damit zusammenhängenden Form der Sätze, sondern allein rein lexicalisch von den Conjunctionen, womit die Verbindung bezeichnet wird (s. Billroth §. 284 ff., Weißenborn §. 343 ff.); und um diese lexicalische Partie recht ausführlich zu machen, werden mit merkwürdiger Gedankenlosigkeit die in grammatischer Rücksicht gar nicht verbundenen Sätze mit nam, enim, ergo u. s. w. (auch oft mit adversativen Partikeln) unter die Lehre von dem zusammengesetzten Satze hineingezogen (s. Billroth §. 287 und besonders 288 ff., Weißenborn insonderheit §. 361 ff. und schon früher bei den adversativen Partikeln). Bei den subordinirten Sätzen hingegen tritt die wirklich grammatische Frage von dem Einflusse jeder Satzverbindung auf den Modus (im Conjunctiv auch auf die Zeit) ein, und spielt die Hauptrolle; aber nun zeigt es sich auch, wie ganz diese grammatische Lehre durch eine Eintheilung zersplittert wird, die von einem fremden Gesichtspuncte ausgeht, und wie ohne Zusammenhang von indicativischen zu conjunctivischen Sätzen und umgekehrt umhergesprungen wird. Die wesentliche Unrichtigkeit kann kürzlich so ausgedrückt werden: Ganz allgemeine Classificationen der Sätze nach ihrem Erscheinen in der Rede, die als g e g e b e n e V o r a u s s e t z u n g e n bei diesem syntaktischen Abschnitte genommen werden sollen, die aber nicht das Verhältniß der Anschauung, welches in den Sprachen zunächst durch die Formen, deren Anwendung die Grammatik lehren soll, dargestellt wird, und noch weniger die Articulation dieses Verhältnisses und dessen Bezeichnung in den speciellen Sprachen ausdrücken, werden bei der Ausführung des ganzen Abschnitts und in der Grammatik specieller Sprachen mit Verdrängung der grammatischen Hauptbegriffe (der Modi) und ihrer wirklichen Entfaltung in der vorgelegten Sprache als leitend zum Grunde gelegt. Das Ganze lös't sich dergestalt in eine oberflächliche und unwissenschaftliche Künstelei auf, die aus einem an sich achtungswerthen Streben nach rationaler

Behandlung entsprungen ist, die aber nicht durch die oberflächlichsten Zusammenstellungen zu dem Wesen der Sache hat dringen können. Solche Künsteleien werden von Sprachforschern, die (zum Theil vielleicht zu empirisch) in die reiche Wirklichkeit der mannigfaltigen Sprachgebäude eindringen, bei Seite gelassen, aber sie beschäftigen eine kleinliche Spitzfindigkeit, die ohne großen Stoff sich selbst mit neuen Schematismen peinigt, und werfen sich von da auf die Schulgrammatik. Hier imponirt der Schein Einigen, besonders in Deutschland, wo, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, das Streben nach Tiefe nicht immer mit gebührend klarer Selbstkritik und Scheu, bloße Worte für inhaltsschwere Begriffsbestimmungen zu nehmen, gepaart ist, und wo der allgemeine Respect vor jenem Streben seine Anerkennung zuweilen ein wenig gar zu willfährig gewährt. Andere, zumal Männer von speciellen Fachstudien, fühlen, daß die wahre Erkenntniß des vorgelegten Gegenstandes durch den künstlichen Schematismus nicht gefördert oder vielmehr gehemmt wird, aber es fehlt ihnen gar zu oft an dialektischer Fertigkeit und Schärfe, um für sich und andere das Falsche deutlich nachweisen zu können. Das muß diese polemische Digression entschuldigen.

Reisig hat zwischen der Formenlehre und der Syntaxe die Semasiologie oder Bedeutungslehre als ein Glied des grammatischen Systems aufgestellt; aber die rhapsodischen Bemerkungen, die er auf einigen Seiten von den Modificationen der Wortbedeutung giebt, gehören gar nicht in die Grammatik, sondern in eine allgemein einleitende lexicalische Betrachtung, wo sie übrigens als einzelne Phänomene der Bewegung der Ideenassociation, die sich in dem Bedeutungsvorrathe aller Sprachen zeigt, auf keine Weise irgend ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Andere, welche die Vorstellung von einer Bedeutungslehre als Theil der Grammatik aufgenommen haben, sind nicht glücklicher darin gewesen, derselben Inhalt und Gränze anzuweisen. Und doch giebt es einen grammatischen Stoff, der nicht ohne Grund und mit Vortheil unter diesen Namen befaßt und dadurch von der Syntaxe abgesondert werden kann. Es giebt nämlich eine Reihe grammatischer Formen, deren Bedeutung in der Auffassung des einzelnen Wortes, der

einzelnen Vorstellung ohne Rücksicht auf die syntaktische Verbindung mit andern Wörtern liegt, und obgleich die Bestimmungen dieser Formen im Ganzen einfach und zum Theil den Sprachen gemein sind, so erscheinen doch speciellere Modificationen in den einzelnen Sprachen. Dahin gehören denn die Bemerkungen von dem besondern Gebrauche der Mehrzahl der Substantiva, von dem Superlativ in nicht absoluter Bedeutung, vom Comparativ zur Bezeichnung eines ziemlich hohen Grades, von der reflexiven Auffassung des Passivs u. s. w. Diese Bemerkungen schließen sich so unmittelbar an die Formenlehre an (weil sie die isolirte Form betreffen), daß sie wohl richtiger alle als ein besonderer Anhang, jede an ihrem Orte, so wie es schon bei den nähern Bestimmungen von der Bildung der Mehrzahl der Substantive zu geschehen pflegt, darin eingeschaltet werden, als einen eigenen Abschnitt bilden. Das davon, was hier in die Syntaxe aufgenommen ist, verursacht indessen so geringe Ungelegenheit, daß ich, wenigstens diesmal, nachdem das ganze Verhältniß der Sache mir etwas später klar geworden war, keine bedeutende Veränderung, um alles, was nicht dahin gehört, von der Syntaxe auszusondern, habe vornehmen wollen.

Meiner Darstellung der Syntaxe im Einzelnen liegt die Ansicht, die ich, im Gegensatze von gewissen philologischen Vorstellungsweisen, schon in frühern Schriften öfter angedeutet oder bestimmt ausgesprochen habe, zum Grunde, daß Latein (so wie im Ganzen die alten Sprachen) nicht bloß wesentlich darauf ausgeht, dasselbe zu bezeichnen, was wir in unseren Sprachen bezeichnen, sondern daß es auch dieses Streben mit derselben natürlichen Beweglichkeit und Biegsamkeit, unter derselben Einwirkung eines nicht immer sicher greifenden Gefühls der Analogie und überhaupt unter denselben allgemeinen Einflüssen realisirt, unter welchen unsere Sprachen stehen, nur daß diese Einflüsse vermöge eines von Anfang an anders angelegten Systems und nach der verschiedenen Gestalt der Phänomene, ehe der Einfluß eintritt, auf jedem Puncte anders erscheinen und wirken. Man wird daher bei mir keine Andeutungen einer verschiedenen allgemeinen Disposition des Denkens oder Vorstellens finden, die sich in den alten und neueren

Sprachen zeigen sollten (z. B. eine Tendenz zu den Idealen oder dem Materiellen, dem Abstracten oder dem Concreten, wobei bald dieses, bald jenes einzelne Phänomen als Beweis für etwas aufgegriffen wird, das gar nicht darin liegt); der Unterschied liegt in der in den alten primitiven Sprachen einmal angefangenen und darnach mit reicher und breiter Entwickelung fortgesetzten, durch keine allgemeine Erschütterung unterbrochenen oder modificirten Bezeichnungsweise durch Beugungsendungen. Die aus der Durchführung dieser Richtung und aus der Einwirkung des Gefühls der Analogie auf den Bedeutungsumfang der Formen entstehenden Eigenthümlichkeiten werden daher hier als solche aufgestellt, die in ihrem innern Zusammenhange und ihrer natürlichen Bewegung aufgefaßt werden sollen, aber nicht als besondere bewundernswürdige Feinheiten der alten Sprachen vor andern *). In Verbindung damit steht die Behandlung alles dessen, was die syntaktische Synonymie genannt werden kann. Es ist die Sache der Grammatik, jede Form möglichst scharf zu begränzen und die Modification im Ausdruck nachzuweisen, welche die Vertauschung nahe liegender Formen hervorbringt; aber diese Begränzung muß in der Grammatik nicht schärfer, als in der Wirklichkeit der Sprache sein, in welcher Formen, die auf verschiedenen Wegen gefunden sind, einander bis auf einzelne, ganz zufällige Puncte durchaus decken (ferocior Romulo und qvam Romulus, aber nur qvo nemo ferocior fuit, nicht qavm qvi nemo, weil das Relativ die erste Stelle des Satzes suchte), oder zwei sich darbietende Verbindungen sich nur zum Theil nach einer Begriffsverschiedenheit gesondert haben, wie z. B. bei similis (§. 247 b, Anm. 2 und §. 219, Anm. 2) **). Von einer wirklichen Begriffsverschiedenheit ist wohl zu unterscheiden auf der einen Seite ein bloßer Unterschied in dem mehr oder weniger ausdrücklichen Hervorheben des übrigens unveränderten

*) Man sehe z. B. Billroth §. 291 und ähnliche Stellen in Menge in seinen und anderen Büchern.

**) S. Wesenberg's und meine Anm. zu Cic. de Fin. V, c. 5. Haase hat sich (Anm. 550 zu Reisig) viele Mühe mit der Construction von similis gegeben, ohne die rechte Spur zu finden.

Verhältnisses, wie in cupio esse clemens und me esse clementem (§. 389. Anm. 4) *), ein Unterschied, wobei die Wahl zuweilen von der ganzen Anlage des Satzes oder der Periode bestimmt werden kann, auf der andern Seite eine chronologische Differenz zwischen zwei zu verschiedenen Zeiten für dieselbe Auffassung üblichen Formen, zuweilen mit einem schwankenden Uebergangszustande, so wie sich derselbe z. B. in dem in §. 358 erwähnten Falle zeigt **), wobei wiederum einzelne Individuen

---

*) Haase hat in einer Anmerkung (603) zu Reisig den Unterschied aufgestellt, daß durch die Form cupio (studeo) me esse clementem ein Wunsch bezeichnet werden soll, der nicht eben darauf ausgeht, wirklich etwas zu sein, sondern darauf, für etwas zu gelten und anerkannt zu werden. Er kommt zu dieser Definition (die auf das stärkste von dem Sprachgebrauche wiederlegt wird) durch die Betrachtung, daß im Accusativ mit dem Infinitiv nur »das Object einer Vorstellung als der Gegenstand des Wunsches« hingestellt werde. Aber der Wunsch richtet sich auf die im Accusativ mit dem Infinitiv ausgedrückte Vorstellung (nicht Object einer Vorstellung) eben als Wunsch, d. h. als Verlangen nach Verwirklichung derselben. Er findet demnächst die Distinction »evident« dadurch bestätigt, daß Cicero (in Cat. 1, c. 2) sagt: cupio me esse clementem, cupio in tantis reipublicae periculis me non dissolutum videri (wozu er hätte fügen können de Legg. I, c. 1, ego me cupio non mendacem putari u. s. w.), und merkt nicht, daß er hier den auffallenden Fehler begeht, die Bedeutung des gebrauchten Verbi mit der der grammatischen Form zu verwechseln, ein Fehler, wovon ich unten ein anderes aus allen Sprachlehren genommenes Beispiel (velim und nolim) anführen werde; Cicero's Wunsch geht hier auf videri, aber auf ein wirkliches videri, nicht auf Anerkennung von videri. Endlich hat Haase nicht daran gedacht, daß die Bedeutung, die er hier dem Accusativ mit dem Infinitiv nach cupio beilegt, der Bedeutung derselben Construction entsprechen sollte, wo das Subject nicht gerade, wie hier, mit dem in dem regierenden Verbo einerlei ist. Cupio me abesse muß man nicht eine auf der Form beruhende Bedeutung beilegen, die sich bei cupio te abesse als sinnlos zeigt.

**) Dieser Fall wird gewöhnlich sehr obenhin und unbefriedigend behandelt. Zumpt hat (§. 569 u. 570) angegeben, der Conjunctiv werde zuweilen in den hier berührten Sätzen gebraucht, aber ohne irgend die Zeit und die Schriftsteller zu unterscheiden, und eben so Weißenborn §. 462, Anm. 2. Cicero's Sprachgebrauch (der Indicativ) zeigt sich überall (in Verr. V, c. 10, V, c. 55, §. 143, c. 56, de N. D. I, c. 33 u. s. w.). Cäsar's und Sallust's eben so (Caes. B. G. III, 4, IV, 26, V, 34, wo in den alten Ausgaben richtig qvoties qvaeque cohors procurrerat

und Stylarten das rein chronologische Verhältniß durch alterthümliche Ausdrücke u. s. w. modificiren. Eine fast abergläubische Angst davor, der alten Sprache die geringste Unbestimmtheit oder das geringste Schwanken beizulegen, ein Vergessen der chronologischen Verschiedenheit derselben, endlich die Lust, seinen Scharfsinn zu zeigen, oder doch die Furcht, weniger eifrig für rationelle Behandlung und scharfe Unterscheidung als andere zu scheinen, das alles vereint bringt nur gar zu oft in gewissen Commentaren und Sprachlehren unglückliche, zuweilen merklich verkehrte Versuche feiner syntaktischer Distinctionen hervor, bei welchen häufig der Unterschied zweier Ausdrucksweisen in etwas gelegt wird was völlig außer der Bedeutung der gebrauchten Formen liegt oder doch nicht den geringsten Gegensatz unter ihnen bildet, und zugleich nicht selten die nothwendige vorhergehende Prüfung der historischen Zuverlässigkeit der Phänomene versäumt wird, oder sehr nahe liegende Umstände und Verhältnisse übersehen werden. Eine reiche Probe der ganzen Manier wird der haben, der sich dazu bequemt, bloß die in diesem Jahrhunderte aufgestellten Bestimmungen von sunt qvi mit dem Conjunctiv und Indicativ vorzunehmen, einem Punkte, wobei allerdings ungewöhnlich viele ihr Scherflein beitragen zu müssen geglaubt haben, da eine Distinction so unmittelbar aus der Natur des Indicativs und

stand, V, 35, VII, 22, B. Civ. II, 41: qvamcunque in partem impetum fecerant. Sall. Jug. 44, 50, 55, 60, 92, 98, 101); der Conjunctiv ist hier seltene Ausnahme (Cic. de Orat. III, c. 16, Caes. B. G. V, 19, VII, 16, B. Civ. II, 41: qvum cohortes ex acie procucurrissent; Sall. Jug. 58; denn Cat. 3: ubi memores, welches Zumpt citirt, gehört, was schon das Tempus zeigt, gar nicht hierher; s. §. 370). Bei Livius hingegen zeigt der Conjunctiv sich überwiegend (III, 11, 19, 36, VIII, 8, XXI, 35, XXII, 2 u. s. w.) und der Indicativ als seltene Ausnahme (XXII, 6). Tacitus gebraucht Ann. I, 44 in einem Athemzuge si approbaverant und ubi objectavissent ganz ohne Unterschied, und dasselbe Schwanken wird man bei der Zusammenstellung der übrigen Stellen finden (z. B. den Conjunctiv mit ut quis Ann. 1, 27. qvoties Ann. II, 2, uti Hist. I, 79, ubi und si Hist. I, 49, prout I, 48; den Indicativ mit ut qvisque Hist. I, 19, 29, 36, qvoties Ann. I, 25, uti Hist. I, 51, 65). Bei Suetonius ist der Conjunctiv durchaus überwiegend (aber ut qvisque mit dem Indicativ in August's Worten, Oct. 71.)

Conjunctivs hergeleitet werden zu können schien. Die Namen wird man in der deutschen Ausgabe von Forcellini's Lexicon IV, pag. 234, col. 3 und bei Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 507 finden. Noch bei Weißenborn wird §. 392 gelehrt, daß der Conjunctiv nach sunt qvi steht, »wenn eine Thätigkeit oder Beschaffenheit als eine mögliche oder von dem Redenden nur gedachte einem unbestimmten, nur seiner Existenz nach gewissen Subjecte beigelegt wird,« und dieses wird als die in Prosa »fast regelmäßige« Form angegeben, aber in der Anmerkung wird hinzugefügt, daß der Indicativ gesetzt wird, wenn die durch sunt qvi bezeichneten Subjecte »nicht nur als wirklich vorhanden« angegeben werden, sondern ihnen auch das Prädicat »als ein wirkliches« beigelegt wird. Wenn aber nun in der ersten im Paragraphen selbst angeführten Stelle Cicero sagt: Sunt qvi discessum animi a corpore putent esse mortem, sunt qvi nullum censeant fieri discessum, giebt er denn nicht wirklich vorhandene Schulen an, oder legt er ihnen denn nicht wirklich diese Meinungen bei? und ist das nicht überall ohne Ausnahme die Bedeutung von sunt qvi, die Existenz der Subjecte auszusagen, von denen das hinzugefügte Prädicat wirklich gilt?) *) Zuweilen zeigen sich solche Distinctionen unter dem Einflusse einer gewissen Unlust, ein unechtes Phänomen, welches einmal Raum gewonnen hat, rein und geradezu aufzugeben. Von dieser Art ist der von Haase (Anm. 445, S. 483) aufgestellte Unterschied der von ihm vertheidigten Form facturum fore von facturum esse; das erstere soll nemlich ausdrücken, daß die Bereitwilligkeit zu handeln nicht schon wirklich, sondern nur bedingungsweise vorhanden ist. Aber gerade das Vorhandensein der Bereitwilligkeit als einer solchen, die mit der Zeit und unter einer Bedingung zur Wirklichkeit übergehen wird, liegt in facturum esse, welches ja unzählige Male bedingt steht (dixi me venturum esse, si u. s. w.). Die

*) Die in §. 365 angegebene Bedeutung des Conjunctivs in dieser Verbindung fällt weg und der Indicativ tritt ein bei der Auffassung von sunt qvi als allgemeine Bezeichnung eines unbestimmten Subjects: aber der Uebergang zu dieser Auffassung beruht auf Stylart und individueller Gewohnheit.

ganze Form facturum fore beruht nun auf einer Stelle in Cicero's Briefen (ad Att. V, 21, §. 3), wo fore im Abschreiben von dem vorhergehenden Gliede (moram mihi nullam fore) wiederholt ist, und auf einer Stelle bei Livius (VI, 42, §. 12), wo die Verderbung, die mehrere gemerkt haben, ohne damit in's Reine kommen zu können, sich sehr deutlich zeigen und entfernen läßt *). Beispiele in Menge von grammatischen Distinctionen, die erdacht sind, um einen einzelnen oder einige Abschreiberfehler zu vertheidigen, bieten manche der neuesten Commentare über Cicero's Schriften dar. Uebrigens entstehen natürlich in der Bewegung der Rede ganz specielle Modificationen bei einzelnen Regeln, worauf die Schulgrammatik keine Rücksichten nehmen kann **).

Auf die historisch-kritische Prüfung des Sprachgebrauchs

---

*) Es heißt da: Itaque ab diutina ira tandem in concordiam redactis ordinibus, qvum dignam eam rem senatus censeret esse, meritoqve id, si qvando unquam alias, deum immortalium causa libenter facturos fore, ut ludi maximi fierent et dies unus ad triduum adjiceretur, recusantibus id munus aedilibus plebis, conclamatum a patriciis est juvenibus, se id honoris deum immortalium causa libenter acturos, ut aedile fierent. Es ist klar, daß deum immortalium an der ersten Stelle von merito regiert werden muß, und daß libenter hier keine Bedeutung hat, so wie man auch nicht sieht, zu welchem Subject facturos fore gehört. Achtet man nun auf das zweite deum immortalium, so sieht man, daß der Abschreiber von dem erstern zu dem letztern gesprungen ist, und causa libenter facturos (act.) fortgesetzt, aber darnach den Mißgriff gemerkt hat und, ohne diese drei Wörter auszulöschen, zu der ersten Stelle zurückgekehrt ist. Es ist also zu lesen: meritoque id, si qvando unquam alias, deum immortalium fore, ut ludi maximi fierent. An der zweiten Stelle ist wahrscheinlich facturos zu lesen.

**) Dahin rechne ich z. B., daß, ungeachtet ein Verbot in gewöhnlicher Prosa durch ne feceris, nicht ne fac, ausgedrückt wird, Livius doch (III, 2, 9) den Imperativ in dem eigenen bestätigenden Zusatze: Erit copia pugnandi, ne timete, gebraucht. Als Beispiel solcher chronologischer und individueller Differenzen des Sprachgebrauchs, die in die Schulgrammatik nicht gehören, möge hier noch angeführt werden, daß ich, als ich §. 283 b, Anm. 2 die richtige Erklärung von nihil, nec qvidqvam pensi habere gab, gar nicht übersah, daß Tacitus (Ann. XIII, 15, H. I, 46), die wahre Form der Redensart vergessend, non pensi habere mit dem Accusativ eines Substantivs setzt.

habe ich (wenn anders eine solche Versicherung etwas nützen kann) so viel Sorgfalt angewandt, daß ich wohl darum bitten darf, daß man, wo man auf Abweichungen von neuern oder den neuesten Darstellungen einzelner Puncte stößt, diese für auf Ueberlegung gegründet ansehen und mich nicht gar zu schlechtweg auf Auctoritäten, selbst wenn diese sehr respectabel sind (z. B. bei der Angabe des Unterschiedes von non und haud, oder bei andern Puncten der Partikellehre auf Hand) verweisen wolle *). Auch wo eine einzelne Stelle bei einem alten Schriftsteller gegen eine hier aufgestellte Regel streiten sollte, wolle man bedenken, daß es in einer Schulgrammatik nicht angeht, oft solche Bemerkungen wie die hinzuzufügen, welche ich bei §. 335 b. Anm. 1 unter den Text gesetzt habe, weil der dort genannte Fehler öfter in den in den Schulen gebrauchten Ausgaben vorkommt **). So habe ich kein Bedenken getragen, §. 235. Anm. 2 den Gebrauch von abhinc mit dem Accusativ in der gewöhnlichen Bedeutung von dem besondern, seltnern Gebrauche mit dem Ablativ in der Bedeutung von ante (vor der Zeit) zu unterscheiden, ungeachtet ich wohl weiß, daß der Ablativ bei der gewöhnlichen Bedeutung an einer Stelle in einer Rede von Cicero, deren Text durchaus nicht nach guten Handschriften geprüft ist, gefunden wird (pro Rosc. Com. c. 13: abhinc annis IV statt annos; aber unmittelbar darnach: abhinc triennium ***). Noch minder durfte ich

*) Was non und haud betrifft, so hat Stuerenburg das Richtige getroffen, obgleich nicht ohne Einmischung von etwas Verkehrtem.

**) Von der Sache selbst s. meine Anmerkung zu Cic. de Fin. V, c. 15, p. 690 sqq. u. die Addenda dazu, wo statt Caes. B. G. IV, 19 hätte VI, 19 geschrieben sein sollen. (Am Schlusse der Anmerkung war es mir noch nicht klar, daß die dort erwähnten Stellen das Perfect im Conjunctiv haben, und daß der Grund des Conjunctivs in dem da berührten speciellen Falle der sehr einfache ist, der jetzt in der Grammatik §. 370 angegeben wird). Als Beispiele der allein richtigen Form können Cic. Catil. IV, c. 6, §. 12, Philipp. II, 28, §. 68, Offic. II, 6, §. 19, Qvinctil. XII, 6, 5 hinzugefügt werden.

***) Der Gebrauch mit dem Ablativ und die eigene Bedeutung (Cic. in Verr. II, c. 52. Plaut. Mostell. II, 2, 62) beruhen auf demselben

§. 268 a. Anm. 3 bei macte darauf Rücksicht nehmen, daß bei Livius VII, 36 die wahre Lesart (macte — este) nur unter den Varianten steht. Mein Urtheil von einer Art verkehrter Kritik, die in den letzteren Jahren namentlich in Cicero's Schriften stark ausgeübt worden ist, habe ich ohne Vorbehalt ausgesprochen, theils in der Vorrede zu meiner Ausgabe von Cicero de Finibus, theils noch mehr unverhohlen und in bestimmt polemischer Richtung in der Vorrede zu der zweiten von mir (1841) besorgten Ausgabe von 12 von Cicero's Reden (Opusc. alter. p. 297 sqq.). Außer diesen Texten setze ich in der Grammatik zugleich den von mir revidirten Text von Cicero's Cato und Laelius (Haun. 1834) voraus.

Die als Beispiele gebrauchten Stellen der alten Schriftsteller sind so revidirt, daß sich nicht leicht irgend eine finden wird, die in kritischer Rücksicht zweifelhaft ist, oder nicht, wenn sie ganz und im Zusammenhange nachgesehen wird, wirklich die grammatische Form zeigt, für welche sie angeführt ist.

Zu diesen Bemerkungen von der Syntaxe im Ganzen will ich, wozu allein noch Raum und Gelegenheit ist, einige wenige und kurze Andeutungen der gewählten Anordnung und des Ganges der Entwickelung in einzelnen Capiteln fügen. Daß ich mich in dem ersten Capitel des ersten Abschnittes nicht

---

Uebergange, vermöge dessen adhuc einzelne Male für ad id tempus (s. meine Anm. zu Cic. de Fin. V, c. 6, p. 639) und etiamnunc für etiamtum gesetzt wird. Bei Cic. ad Att. XII, 17 beruht der Ablativ auf dem Comparativ amplius. Ich würde diese Verbindung mit dem Ablativ gar nicht in einer Schulgrammatik angeführt haben, wenn nicht die Lehre von abhinc mit beiden Casus ohne Unterschied so eingewurzelt wäre. »Ipsa significatio vocabuli non mutatur constructione nominis neqve accusativus magis in usu est qvam ablativus,« sagt Hand eben so bestimmt als verkehrt, Tursellin. I, p. 64. Abhinc mit dem Accusativ hat Cicero pro Rosc. Com. c. 13, in Verr. Lib. I, c. 12 und II, 9, pro Balb. 6, Philipp. II, 46, de Divin. II. 57 und vielleicht öfter; Plaut. Casin. Prol. 39 (und gewiß öfter, wenn gesucht wird); Ter. Andr. I, 1, 42, Phorm. V, 8, 28, Hec. V, 1, 24; Hor. Ep. II, 1, 36; Vellejus Paterculus I, c. 6, 1. c, 8, 2, c. 12, 5, c. 14, 2, 7, c. 15, 2, 3, 4, 5; II, c. 2, 2, c. 4, 5, u. s. w. Antonius bei Svetonius Oct. 69. Aus anderen Schriftstellern habe ich keine Beispiele aufgezeichnet.

an den Begriff der sogenannten copula im Satze gehalten, sondern denselben (§. 209 b. Anm. 1) ausdrücklich verworfen habe, scheint vielleicht Einigen eine große Versündigung wider die Wissenschaftlichkeit der Darstellung, während es in der That das wissenschaftlich einzig Richtige ist. Das Prädicat ist eine Handlung oder ein Zustand als bei dem Subject geschehend und Statt findend gedacht und davon ausgesagt, also das Verbum in einer individuellen Gestalt oder in seiner Allgemeinheit (sum), durch ein Nomen individualisirt; das vom Subject Ausgesagte ist nicht bonus, sondern esse bonum. Daß diese Prädicatsvorstellung gesetzt und mit dem Subject verbunden erblickt wird, für diese copula des Gedankens und der Anschauung hat die Sprache keinen besondern Ausdruck; es ist die hinter aller Rede liegende Grundvoraussetzung, und sie bekommt nur indirect eine Bezeichnung, indem das Verbum dadurch, daß es theils in größerm oder geringerm Grade die Beschaffenheit (Zahl, Geschlecht, Person) des Subjects abprägt, theils Bestimmungen bei der Aussage selbst (Modus und Tempora) in sich aufnimmt, seine eigenthümliche Form als mit dem Subject verbunden (copulirt) erhält. Ist also von einer wahren grammatischen Copula zu reden, so liegt diese in der Beugung des Verbi.

In der Lehre von den einzelnen Casus hat man bei dem Ablativ zuweilen in der neuern Zeit, indem man von einer unbegründeten Voraussetzung der Bestimmtheit der ersten Bedeutung ausging und dagegen das Centrale derjenigen Bedeutung dieses Casus, die sich in der entwickelten Sprache gebildet hatte und als umfassende Analogie dem Bewußtsein vorschwebte, übersah, durch die willkührlichsten Erklärungen (die daher auch durchaus nicht zu einem praktisch anwendbaren Tact und Gefühl von Analogie führen) alles unter die Bezeichnung eines speciellen Localverhältnisses als der vortretenden Grundbedeutung einzuzwängen gesucht, da doch sogar die einzelnen Anwendungen des Ablativs die unbestimmte und sich zu beiden Seiten neigende Art des dadurch bezeichneten Verhältnisses zeigen, z. B. der Gebrauch bei Verben, welche Versorgung mit oder Entblößung, Entfernung von etwas bezeichnen. Im Gegensatze davon sind hier die einzelnen Arten der

Anwendung aus der centralen Allgemeinheit hergeleitet, sowohl die, in welchen der Ablativ sich an Prädicate jeder Art knüpft, als die, in welchen er sich als nähere und nothwendige Bestimmung an Prädicate einer besondern Bedeutung anschließt (§. 259 ff.), und der Gebrauch des Ablativs zur Bezeichnung eines bestimmten und speciellen Ortsverhältnisses, wobei gewöhnlich die Präpositionsbezeichnung hinzutritt, zuletzt gestellt in Verbindung mit der davon untrennbaren Bezeichnung von Zeitverhältnissen. Mit der ursprünglichen Bedeutung des Ablativs und der darin liegenden Localanschauung verhält es sich näher so. Der lateinische Ablativ zeigt bei dem ersten Blick eine doppelte Seite, insofern der Umfang desselben in der verschwisterten griechischen Sprache auf den Dativ (dem weit größern Theile nach) und den Genitiv vertheilt ist. In welcher Richtung nun die ursprüngliche Bedeutung zu suchen ist, zeigt erstlich die deutliche Bildungsverwandtschaft mit dem Dativ (in der zweiten und dritten Declination), demnächst die Vereinigung des Ablativs mit dem Dativ im Plural (wo also das Lateinische gerade durch Einziehung des Ablativs als besondern Gliedes auf den Standpunct des Griechischen kommt), ferner die ganze Beschaffenheit des entwickelten Gebrauches zur Bezeichnung der mitgehörenden Bestimmung, der nur aus einer Anschauung hervorgehen kann, in welcher die in Ablativ gestellte Vorstellung als ein Punct erschien, worin, worauf und wobei (und dadurch: womit) die Handlung vorging, wogegen die andere, geringere Seite des Gebrauches des Ablativs, die auf die Anschauung eines v o n, a u s zu deuten scheint, auf einem andern Wege eine sehr befriedigende Erklärung findet. Die Bezeichnung eines v o n, a u s lag weder im Lateinischen noch im Griechischen in einer eigenen Casusform. Im Griechischen knüpfte diese Anschauung sich an die eines Zusammenhanges, durch den Genitiv bezeichnet, an, so daß eine Bezeichnung von a u f g e h o b e n e m Z u s a m m e n h a n g e (ἐξ, ἀπό u. s. w. στερεῖν u. s. w.) entstand; im Latein hingegen knüpfte die Anschauung eines a u s, v o n sich an die Sache (den Gegenstand), erst als bestimmenden Punct aufgefaßt und in Ablativ gestellt, mit der Wendung an, die in dem französischen de chez nous liegt und die sich in einigen weniger bekannten

Sprachen noch stark verbreitet zeigt, z. B. in dem Lappländischen. So bekamen ab, ex u. s. w. den Ablativ. Bei Verben, die an sich ein Entfernen ausdrücken, wurde der Ablativ ebenfalls als bloß allgemeine Bezeichnung des bestimmenden Punctes hinzugefügt, der also hier Ausgangspunct war. Zu privare mit dem Ablativ endlich kam der Römer gar nicht durch die Anschauung einer Entfernung, sondern auf demselben Wege wie zu instruere mit dem Ablativ. Die Anwendung des Ablativs, die durch den Namen (auferre) angedeutet wird, ist dergestalt eine untergeordnete und secundäre. Der Römer hatte deutlich genug das Gefühl, daß sein Ablativ in dem griechischen Dativ begriffen war, wenn er z. B. sagte: nullo nostro εὐημερήματι.

Bei dem Genitiv habe ich anstatt der gar zu speciellen und einseitig festgehaltenen Vorstellungen, z. B. von der Bezeichnung eines Ausgehens von etwas als der Grundbedeutung des Genitivs, die Bezeichnung eines weit mehr umfassenden Verhältnisses gesetzt. Die Anschauung eines Zusammenhangsverhältnisses ist es, welche auch im Griechischen den dort noch viel weiter ausgedehnten Gebrauch des Genitivs bei allen Verben, die entweder die Hervorbringung eines Zusammenhanges (einer Theilhaftigkeit, μετέχειν, auch λαμβάνεσθαι, anfassen) oder die Aufhebung davon bezeichnen, sammelt und verbindet. Im Latein ist der Gebrauch bei Verben eingeschränkt und so fragmentarisch, daß die Grundbedeutung sich in diesen wenigen Verbindungen nicht klar nachweisen läßt; hingegen erregt das Adjectiv die Vorstellung von Zusammenhang mit dem Gegenstande der Eigenschaft, hält dieselbe fest und läßt so den Genitiv an die Stelle des Objectscasus des Verbi treten. (Einige Neuere haben auf eine merkwürdige Weise amans reipublicae und studiosus reip. unter den speciellen Partitivbegriff eingezwängt). Es zeigt sich denn hier zugleich klar, daß der Gebrauch des Genitivs nach den verschiedenen Wortclassen (Genitiv bei Substantiven, Adjectiven und Verben) zu entwickeln ist, wodurch auch die Verschiedenheit der verwandten Sprachen in der Ausdehnung dieser Form gleich zum Vorschein kommt. Das durch den Genitiv im Latein bezeichnete Zusammenhangsverhältniß zwischen zwei Substantiven läßt sich

durch eine strengere Eintheilung und Untereintheilung, als ich für das Schulbuch passend fand (obgleich ich sie vielleicht hätte angeben sollen), unter die drei Hauptformen bringen, die sich in noster, nostri und nostrum zeigen. Entweder bezeichnet der Genitiv eine bewirkte und existirende Verbindung, der zufolge die eine Sache (Vorstellung) bei der andern ist, derselben zukommt und angehört, oder er bezeichnet bloß eine Tendenz zur Verbindung, den Begriff, worin ein anderer seine Realisation und sein Wirken sucht (nostri; genitivus objectivus, woran sich definitivus als specielle Modification anschließt), oder endlich deutet er nur den Zusammenhang der Subsumtion, das Hinführen unter einen Begriff an (genitivus totius et generis, partitivus, qvalitatis, von denen allein partitivus in pronomineller Form, nostrum, erscheinen kann). Die erste Art des Genitivs, den man in der neuesten Zeit zuweilen zu ängstlich nach den speciellen realen Verhältnissen zwischen den Dingen spaltet, habe ich conjunctivus und possessivus genannt, da possessivus allein gar zu eingeschränkt ist. Das grammatische Eigenthumsrecht hat der Sclave eben so gut über den Herrn (dominus servi), als der Herr über den Sclaven (servus domini). Man hat auch den Namen subjectivus gebraucht; aber das grammatische Subjectsverhältniß erscheint nur in ganz speciellen Formen, wie fuga Pompeji, amor dei (Pompejus fugit, deus amat). Man hat den Namen willkürlich erweitert, um einen umfassenden directen Gegensatz zum objectivus zu erhalten, und zuweilen andere nicht gelungene Eintheilungen hinzugefügt *). Einen kleinen aus der Unklar-

*) Billroth theilt den possessiven Genitiv in den subjectiven und objectiven; aber die objective Art kann eben so wenig unter den Possessiv-Begriff gebracht werden, als die subjective den Rest umfassen kann; in amor dei (die Liebe Gottes), welches B. als Beispiel anführt, erscheint freilich die Subjectsvorstellung, aber in gloria imperatoris, patris, servi (welche Beispiele kurz zuvor stehen) gar nicht. Weißenborn hingegen theilt (§. 203) seinen Genitiv in genitivus subjecti und objecti, und hat darnach (§. 204 — 207) drei numerirte Arten von genitivus subjecti, gen. auctoris, gen. causae (worunter von varietas gentium, rei magnitudo, juvenis mitis ingenii gesprochen wird!) und gen. possessivus, aber überdies (§. 208) eine nicht numerirte Art, g. partitivus. Zumpt theilt (§. 423) alle Anwendung des von einem Substantiv re-

heit in der Eintheilung entsprungenen Mißverstand habe ich in §. 280. Anm. 5 entfernt; denn es heißt gewöhnlich überall, daß der Ausdruck injuriae sociorum in der Bedeutung: Kränkungen der Bundesgenossen, einen objectiven Genitiv enthalte, aber es würde weder Zumpt noch Weißenborn einfallen: socii venerunt qvestum injurias *sui* für *suas* zu schreiben, welches doch geschehen müßte, wenn der Genitiv objectiv wäre, sondern injuriae sociorum ist geradezu: der Bundesgenossen (erlittene, also insofern ihnen zugehörende) Kränkungen. Neben dem objectiven Genitiv habe ich eine besondere und nothwendige Art, genitivus definitivus (§. 282) aufgestellt und dabei (Anm. 2) Ausdrucksformen, die häufig vorkommen, aber, weil sie sich an keinen Punct in der gewöhnlichen Darstellung des Genitivs knüpfen, oft, sogar von recht tüchtigen Herausgebern alter Schriftsteller, verkannt werden, eine Stelle angewiesen *). Ein merkliches, ebenfalls zum Genitiv gehörendes Beispiel, wie dieser Mangel an einem Anknüpfungs-

gierten Genitivs in subjective und objective, indem er einen subjectiven Genitiv als den erklärt, welcher ausdrückt, wer etwas thut, oder »wem etwas angehört.« Damit ist freilich der Umfang erweitert, aber auch der Subjectsbegriff verschwunden. Wie er aber genitivus qvalitatis oder partitivus unter den Objectsbegriff bringt, ist schwer zu sagen. (Bei Weißenborn bietet demnächst die Behandlung von genitivus objecti ein merkwürdiges Beispiel von dem Mangel an Schärfe und Festhalten des Gedankenganges dar, welcher eifrige Versuche in Systemreformen begleiten kann. Dieser Genitiv wird vor §. 210 mit einer großen Zahl als zweites Glied der Dichotomie bezeichnet, aber im Paragraphen wird eine Definition gegeben, die ausdrücklich den Genitiv ausläßt, der für das eigentliche Object des Verbi, den Accusativ, steht, und es folgt daher von §. 211 an ohne Nummer eine neue Hauptclasse, passiver Genitiv, und in Anm. 3 zu §. 211 wird trichotomisch vom subjectiven oder objectiven oder passiven Genitiv gesprochen!)

*) Der Lehrer wird Stoff, sich in diesen Gebrauch des Genitivs hineinzusetzen, in meiner Epist. ad Orell. p. 79 finden, welche von Zumpt in den letzten Ausgaben benutzt ist, und in Prof. Henrichsen's Anmerkk. zu Cic. de Orat. II, 27, 118, wie auch, außer den im Buche citirten Beispielen, an folgenden Stellen: Divin. in Caec. §. 6 u. §. 59 (causa necessitudinis), pro Sulla §. 23, in Catil. II, §. 24 (urbes coloniarum ac municipiorum), pro Planc. §. 30.

puncte in der Grundlehre bei einfachen und schlichten Dingen verwirren kann, giebt das gewöhnliche Verstehen (oder Nichtverstehen) einer Stelle in Sallust's Jug. c. 85, welche ich §. 289 mit der von Bojesen in seiner Ausgabe (Haun. 1837) aufgenommenen Interpunction angeführt habe. Hätten die Herausgeber des Sallust sich erinnert, daß facio aliqvid alicujus ist: ich mache etwas zu jemandes, d. h. überlasse (übertrage) einem etwas (z. B. de ea re judicium tuum facio), so würde man auch nicht im Jug. c. 79: Graeci optionem Carthaginiensibus faciunt (ungeachtet dieses an sich ein richtiger Ausdruck ist), sondern nach den Handschriften optionem Cathaginiensium faciunt lesen.

In dem zweiten Abschnitte der Syntaxe will ich bei der Behandlung der Zeiten des Indicativs bloß mit Rücksicht auf §. 335 Anm. 3. auf meine Abhandlung de formis qvibusdam verbi Latini gegen das Ende und bei §. 340 (besonders Anm. 4.) auf dieselbe Abhandlung (Opusc. alt. p. 88 sqq.) verweisen. Die Lehre vom Conjunctiv hat durch die Unterscheidung der primären und secundären Bedeutung eine Grundlage erhalten, die im Stande ist, die ganze wirkliche Entwickelung zu tragen; aber darüber muß die im Buche hinzugefügte Anmerkung hinlänglich sein. Ich habe die Art von Aussagen an die Spitze gestellt, in welcher die Unwirklichkeit der ausgesagten Vorstellung durch Hinzufügung einer nicht existirenden Bedingung am ausdrücklichsten erscheint; nur so hat die Erklärung des übrigen hypothetischen Gebrauches des Conjunctivs ihre Voraussetzung voraus, und der hypothetische Conjunctiv muß nothwendig vor dem optativen stehen, der den Uebergang zum Imperativ bildet. Bei dieser Behandlungsweise muß aber der bedingende Nebensatz dem bedingten Hauptsatze folgen (ungeachtet der Conjunctiv in Nebensätzen übrigens hernach dargestellt wird), und zugleich muß schon hier die Bezeichnung dessen, was eine nicht existirende Bedingung voraussetzt, als etwas, das zu einer andern Zeit gehört, also die Lehre von den conditionalen Zeitformen, entwickelt werden. In diese glaube ich durch die Trennung des eigentlich conditionalen Präsens des Conjunctivs (§. 347 b, zweiter Passus) von der Anwendung, worin es sich nur als rhetorische Modification,

dem historischen Präsens analog, von dem Imperfect entfernt (vers. §. Anm. 1), und dadurch, daß ich (Anm. 2) daran die rhetorische Ueberführung hypothetischer Aussagen von dem Plusquamperfect zum Imperfect knüpfe, welche ganz derselben Art ist, etwas mehr Klarheit und Ordnung gebracht zu haben *). Uebrigens hat die Trennung des ganzen auf der hypothetischen Beschaffenheit des Subjects beruhenden und diese Beschaffenheit bezeichnenden Conjunctivs in der zweiten Person (§. 370) einen nicht geringen Einfluß auf die Conjunctivlehre gehabt, indem dadurch fast alle Puncte derselben von einer Menge Stellen und Beispiele befreit wurden, welche die Regeln störten. Dieser Punct enthält eine Verbesserung, die bei einer unzählige Male gebrauchten Form die Neuheit einer Entdeckung hat. Daß nur die zweite Person im Conjunctiv so von einem unbestimmten Subject gebraucht wurde, war von Einzelnen bemerkt (so wie es praktisch immer von dem richtigen Tact der bessern Latinisten beobachtet ist); schon bei Ramshorn heißt es (S. 577): »meistens im Conjunctiv« **), und bestimmter wird es bei A. Grotefend und Weißenborn gesagt (§. 153 Anm. 2, Not. 3, wo übrigens die ganze Angabe von dieser Form sich darauf beschränkt, daß sie »besonders in Ermahnungen und Vorschriften« gebraucht wird), während Zumpt noch in der achten Ausgabe §. 381 das selbstgemachte Beispiel hat: si hunc regem laudas = laudamus. Aber keiner hat gesehen, daß dieser Conjunctiv seinen Grund allein in dem hypothetischen Subject hatte und also in keinem Verhältnisse zu der übrigen Beschaffenheit und Verbindung des Satzes stand oder den geringsten Beweis für die Anwendbarkeit des Conjunctivs in übrigens gleichartigen Sätzen mit einem andern Subject enthielt; vielmehr werden Stellen mit diesem

---

*) Das Verhältniß zwischen dieser Darstellung u. Etzler's ausführlicher Behandlung des Gegenstandes der Anm. 2 (Ueber die sogenannte Enallage imperfecti pro plusqvamperfecto, in Jahn's Jahrbüch. für Philologie XI. 1829. p. 212 ff.), worin das rhetorische Moment beinahe übersehen ist, und das, was gesagt werden kann, das Aussehen einer Regel bekommt, zu entwickeln, würde hier zu weitläufig werden.

**) Das für den Indicativ angeführte Beispiel ist aus Seneca's Briefen und enthält eine Anrede an den Empfänger des Briefes, Lucilius.

Conjunctiv ohne Unterschied mit andern als Beweise und Beispiele gebraucht, und daraus folgt denn ganz einfach, daß es keine Begränzung des Conjunctivs giebt, die nicht durch solche Beispiele niedergerissen werden kann und zum Theil niedergerissen ist, ungeachtet die Verfasser von Sprachlehren im Ganzen mit ziemlicher Kunst Stellen mit solchen nach den gewöhnlichen Regeln unerklärbaren Conjunctiven anzuführen vermieden haben *). Ich selbst habe (zu Cic. de Fin. III, c. 21, §. 70) einen vergeblichen Versuch gemacht, den Conjunctiv einiger solcher Stellen zu erklären, ehe ich das Richtige gefunden hatte **). Auch bei dem imperativischen Gebrauche des Conjunctivs unterscheidet sich die zu einem hypothetischen Subject ausgesprochene Regel facias u. ne facias (§. 385 u. 386. Anm. 1) von dem in der Anrede an eine bestimmte zweite Person in Prosa allein üblichen fac (facito), ne feceris ***). (Es ist wohl überflüssig, daran zu erinnern, daß diese hypothetische und allgemeine zweite Person nicht mit der individuellen Person zu verwechseln ist, die sich vor der Phantasie des reflectirenden

*) Einige Beispiele kann man sehen: bei Ramshorn S. 725 (§. 176, I, 1 die beiden ersten Beispiele), S. 857 (Liv. XXIX, 13 u. Sall. Iug. 31) und S. 861 (Cic. de Orat. III, 23); bei Zumpt §. 524 (die Stellen aus Cic. de Off. I, 31, de Senect. 7) und §. 521 Anm. (de Orat. II, 51; in der Stelle aus de Orat. III, 50 muß titubatum est stehen; s. meine Anm. zu de Fin. I, c. 4, p. 26 und Orelli's Ausgabe von Cic. vol. V, 1, p. 187); bei Haase p. 527, Anm. 465 (Ter. Adelph. IV, 2, 44); bei Billroth §. 332 b. bb (de Orat. III, c. 23; in der Stelle aus de Off. steht nun richtig proficiant); bei Weißenborn §. 401, Anm. 1 (Cic. Cat. Maj. 9; die Stelle aus de Fin. I, c. 4 ist von mir nach der einzigen zuverlässigen Handschrift berichtigt; de Off. III, c. 6 ist der Conjunctiv eine Folge von der oratio obliqva; pro Rosc. Am. c. 33 dixeris Fut. exact. Indic.; also sind alle vier Beispiele unrichtig).

**) Die dort angeführten Stellen gehören theils hierher, theils fallen sie unter §. 348. Anm. 3; in einer (de rep. I, §. 66) drückt der Conjunctiv den fremden Gedanken (die Forderung des Volkes) aus.

***) S. hievon meine Abhandlung de formis qvibusdam verbi Latini II, p. 22 und Admonitiones de locis qvibusdam gramm. Latinae p. 24 (jetzt alles gesammelt bei der ersten Abhandlung in meinen Opusc. zweite Samml. S. 105.).

und betrachtenden Dichters darstellt und von ihm angeredet wird, und daß folglich Stellen dieser Art, z. B. bei den römischen Satirikern, keinen Einwurf gegen die hier erwähnte Lehre bilden.)

Vom Futurum exactum im Conjunctiv (§. 379), von dessen Uebergange zu einem dubitativen einfachen Futurum (§. 350 und 380) und zu einem verbietenden (§. 386) ist ausführlich und im Zusammenhange gesprochen in der Abhandlung de formis qvibusdam verbi Latini, und die Verkehrtheit in dem gewöhnlichen Hinführen von allem unter das Perfect im Conjunctiv erläutert. Dieser Abschnitt ist aber auf der einen Seite theils direct, theils durch Entfernung unklarer Vorstellungen und falscher Vergleichungen so wichtig, auf der andern Seite wird gewiß einer neuen Auffassung solcher ganz elementären Phänomene, mit Aufgebung aller früheren Versuche, die eingewurzelte Gewohnheit so stark entgegentreten, daß ich es nicht unterlassen darf, den Gang der Untersuchung hier kurz und übersichtlich zu wiederholen. Zuerst soll (wenn wir die Erscheinungen zusammenfassen, welche die Erklärung richtig unter sich zu verbinden hat) von Bildung der Form scripserim, amaverim Rechenschaft gegeben werden; dann hat diese Form einen mehrseitigen Gebrauch, einen, worin die reinste Perfectbedeutung hervortritt (scio, qvid fecerim; ita ut numqvam solem viderim), einen andern, worin nur eine (nicht sehr bestimmt über das Präsens hinausgehende) Beziehung auf das Künftige sich erblicken läßt (non dixerim, dixerit qvispiam = non verear, dicat aliqvis; ne feceris neben ne faciat, ne faciamus), endlich einen, worin die aus dem Präteritum und dem Futurum zusammengesetzte Bedeutung des Futuri exacti unläugbar ist (efficies, ut oleum et operam perdiderim = ol. et op. perdidero; ut hoc inveneris, nihilo meliore loco res erit). Es giebt nun, wenn wir die Form betrachten, gar keinen Weg der Analogie, worauf wir von amavi, scripsi, zu amaverim, scripserim kommen können; aus amavi, scripsi und ero geht dagegen amavero, scripsero eben so hervor, wie amaveram aus amavi und eram, und aus amavero, scripsero wird amaverim, scripserim wie edim, velim, possim u. s. w. Eben so können die Bedeutungen sich

gar nicht aus der einfachen des Präteriti entwickeln. Es ist wahr, daß in der einen Art des sich zum Futur hinneigenden Gebrauchs, in der verbietenden, auch die dem Perfect entsprechende passivische Umschreibung Statt hat (ne veritus sis, in der guten Prosa fast ausschließlich für ne vereare, s. die genannte Abhandlung, Opusc. alt. p. 106 sqq.), was für das Entstehen des ganzen Gebrauchs aus dem Perfect zu sprechen scheinen kann; wenn man aber sieht, wie non dixerim allein ohne entsprechendes Passiv (außer dem Präsens) dasteht (non gloriatus sim höchst seltene Form für non glorier, s. l. c. p. 109), so wird es klar, daß ne veritus sis sich nur dem ne feceris, weil feceris auch als Perfect gebraucht wurde, angeschlossen hat, ohne daß der Ursprung derselbe ist. Die Vergleichung des griechischen Aorist beruht auf ganz falschen Vorstellungen von dem Aorist selbst; der Aorist in Conjunctiv, Optativ u. s. w. geht gar nicht aus dem Präteritum, dem er in diesen Modis nicht angehört, ins Präsens über *). Für scripserim in der Bedeutung des Futuri exacti in Nebensätzen steht im Passiv freilich in den gewöhnlichen Fällen die Umschreibung des Perfects, weil die futurische Relation hinlänglich aus dem Hauptsatze erhellt; Niemand wird jedoch, wenn Livius (XLIV, 22) im Activ gesagt hat: Annitar, ne frustra vos hanc spem de me conceperitis, im Passiv sagen können: Annitar, ne frustra haec spes concepta sit, sondern nur concepta judicetur. Es zeigt sich also keine andere befriedigende Erklärung als aus der zusammengesetzten Bedeutung des Futuri exacti, welche der Form genau entspricht, die andern herzuleiten. Aus dem Futuro exacto des Conjunctivs ist theils, mit Aufgebung der futurischen Bedeutung, ein reines Perfectum im Conjunctiv geworden (wie *ποιῆσαι* in *ἔφη ποιῆσαι* bestimmtes Präteritum ist, in *βούλομαι* oder *ἠβου-*

*) Der Aorist ist ursprünglich (entweder selbst erweitert oder im Gegensatze zum erweiterten Präsens) die Form für die Handlung als isolirte und momentane Thätigkeit aufgefaßt, und wird erst durch das Augment im Indicativ für die Erzählung und das Präteritum festgehalten; der Indicativ zieht im Ganzen das Particip und in gewissen Arten von Sätzen den Infinitiv, selbst in bestimmten Fällen den Optativ mit sich, ohne diesen sonst den ursprünglichen Charakter zu benehmen.

λήθην ποιῆσαι nichts mit dem Präterito zu thun hat), theils (weil auch kein unmittelbares Futurum im Conjunctiv da war) ein Futurum in wenigen Satzarten; in den meisten (den Nebensätzen) war das Präsens hinlänglich, obgleich die Comiker jene Form auch in Gegenstandssätzen und Absichtssätzen haben und man auch später wieder ut sic dixerim, ne longius abierim sagte (Opusc. alt. pag. 104).

Einen kleinen Punct muß ich noch nennen. Velim und nolim (vellem, nollem), im Ausdruck von Wünschen, setzten Alle bisher ohne Ausnahme bei der optativen Anwendung des Conjunctivs, und doch ist nichts klarer, als daß diese Ausdrücke eine dubitative und potentiale Erklärung von jemandes Neigung oder Unlust zu wünschen (wollen) enthalten, so wie es §. 350 b, Anm. 1 angegeben ist. Es heißt daher nicht *βουλοίμην*, sondern *βουλοίμην ἄν*. Wir haben also hier eine Verwechselung der Form des Verbi (des Conjunctivs in velim, der hier potentiale Bedeutung hat) mit der eigenen Bedeutung des Verbi, welches Willen und Wunsch ausdrückt.

Bei der Lehre vom Infinitiv habe ich den als Complement zum Object gewisser Verba gefügten Infinitiv (doceo aliqvem currere = doceo aliqvem cursum) sorgfältig von dem Accusativ mit dem Infinitiv unterschieden (doceo te, hoc ita esse; übrigens wird natürlich auch bei dem einfachen Infinitiv das Object des vorhergehenden Verbi im Verhältniß zum Infinitiv Subject). Daran knüpft sich denn der freiere, poetische und sich allmählig in die Prosa eindrängende (im Griechischen regelmäßige) Gebrauch des Infinitivs als Complement bei Verben an, die den Dativ regieren: impero tibi facere (§. 390 Anm. 4) *). Gewöhnlich herrscht hierin große Verwirrung, zumal bei jubeo und veto. Der einfache Infi-

---

*) Daß das infinitivische Complement bei doceo mit einem Accusativ eines Substantivs vertauscht werden kann, bei prohibeo mit einem Ablativ (te transitu), bei arguo und insimulo mit einem Genitiv (bei Plautus auch insimulo te hoc facinus), bei jubeo und veto endlich nicht mit einem Casus vertauscht werden kann, ist bei der freiern Infinitivform durchaus unwesentlich; so wie man ja auch für moneo amicitias comparare nicht comparationem sagen kann.

nitiv jubeo (veto) te facere, der in der ältern Prosa bei impero nicht stattfindet, wird mit dem Accusativ mit dem Infinitiv: jubeo (veto) hoc fieri, welchem: impero hoc fieri entspricht *), verwechselt, und dem zufolge werden denn zwei ganz verschiedene Passivconstructionen durchaus nicht unterschieden, die, welche geradezu jubeo te facere entspricht, nämlich jubeor hoc facere (ich erhalte Befehl, werde befehligt), welches also nicht bei dem intransitiven impero (außer als Dichterfreiheit bei Horaz, so wie invideor) vorkommen kann, und die, welche bei dem sogenannten Nominativ mit dem Infinitiv (§. 400) aus jubeo hoc fieri entsteht, nämlich haec fieri jubentur, welche Form eine ganz andere Bedeutung hat; denn durch jubeor wird hier nur ausgedrückt: Es wird mich betreffend, rücksichtlich meiner ein Befehl gegeben. (Iussus es renuntiari consul, Cic. Philipp. II, c. 32; Romulus dicitur exponi jussus esse, de rep. II, c. 2; in Macedoniam sena milia peditum scribi jussa, Liv. XLII, 31. Suet. Tib. 11). Und so wird denn auch gesagt: In has lautumias, si qvi publice custodiendi sunt, etiam ex ceteris oppidis Siciliae deduci imperantur (Cic. Verr. V, c. 27). Haase verwechselt in einer Anmerkung zu Reisig's Vorlesungen (485) sogar die Construction impero hoc fieri mit impero tibi facere und findet so impero mit dem Infinitiv in einer Menge von Stellen bei Cicero und Cäsar **). Auf dieselbe Weise ent=

---

*) Cäsar hat B. G. VII, 60 cohortes proficisci imperat, indem der Infinitiv eines Deponens wie ein passivischer Infinitiv behandelt ist.

**) Auch bei censeo verwechselt Haase, so wie der von ihm citirte Drakenborch, den einfachen Infinitiv (hier ohne vorhergehenden Accusativ): censeo redire, censeo belli praecidere causam, censeo bona reddere (so wie jubeo discedere, jubeo praecidere causam; §. 390. Anm. 2), welche Construction sich bei Horaz (Epist. I, 2, 9), Columella (vielmals) und Andern findet, mit dem (meistens passivischen) Accusativ mit dem Infinitiv: censeo bona reddi (= jubeo bona reddi), den Livius mehrmals (activisch XLV, 12: Eum tum jus dicere Romae patres censuerunt; passivisch und activisch XLV, 16 init.) und schon Cicero (de Legg. II u. 10: delubra esse in urbibus censeo) hat. Tacitus verbindet Hist. I, 39 die Infinitivconstruction, die durch Uebergang in die Bedeutung von jubeo entstanden ist, mit der ältern bei Cicero, mit

steht denn aus: opera fieri prohibeo, die passivische Form: opera fieri prohibentur, verschieden von: opera facere prohibeor (von dem einfachen Infinitiv: prohibes me opera facere), womit es bei Haase Anm. 490 (am Schlusse einer übrigens sehr gehaltvollen Entwickelung von qvominus, von der ich, wie von der Anm. 492 von qvin, bei §. 375 b. u. c. Nutzen gehabt habe) verwechselt wird. Hieraus geht wieder bei einer ein wenig beschwerlichen, aber durchaus regelmäßigen Fortsetzung der Analogie hervor: ad opera fieri (circumdari) prohibenda (Liv. III, 28), und: nec prohibendos (esse captivos) redimi (Liv. XXII, 60), welches man »sonderbar« zu finden sich begnügt (Scheller unter prohibeo, Haase l. c.).

Durch die abgesondert dargestellte Bestimmung des Infinitivs durch ein hinzugefügtes Prädicatsnomen (§. 388 b.) für den selbstständigen Infinitiv und (393) für den zu einem Subject hingeführten Infinitiv habe ich es deutlich gemacht, daß die übliche Construction: licet mihi esse beato, auch die regelmäßige, keine durch eine Attraction entstandene Anomalie ist. Daß man bei den ältern Prosaisten nur Beispiele mit licet und nicht z. B. concedis mihi esse qvieto hat, ist eine natürliche Folge davon, daß die ältere Prosa nicht (außer in sehr wenigen Ausnahmen) den Infinitiv als Complement zu Verben mit dem Dativ fügt. Die in §. 393 entwickelte Analogie wird bei Livius in einem vierten höchst seltenen Falle durch Anschließung des Infinitivs an einen Ablativ durchgeführt, wodurch auch ein zum Infinitiv gefügtes Prädicatsnomen oder eine Apposition in den Ablativ tritt: Cn. Fulvius, decem ex eo numero jussis inermibus deduci ad se, ubi, qvae postularent, audivit, in fidem omnes accepit (XXIV, 47). Solche in der Consequenz liegende und regelmäßige, aber unbequeme und schwerfällige Formen sind gerade (wie das neulich erwähnte ad opera fieri prohibenda) characteristisch für Livius' Schrift- und Büchersprache, so wie die Anakoluthie

---

Ausnahme jener einzigen Stelle, und Cäsar allein üblichen Construction mit dem Accusativ mit dem Infinitiv vom Gerundiv: qvum alii in palatium redire, alii Capitolium petere, pleriqve rostra occupanda censerent. (Das Resultat habe ich §. 396. Anm. 4 kürzlich angegeben.)

für Cicero's, bei dem noch die Form der mündlichen Rede überall durchscheint. Daß die Sätze mit qvod, daß, bei dem Accusativ mit dem Infinitiv (§. 398 b.) berührt werden, ist ganz in der Ordnung, weil die Betrachtung dieser Form hier als Begränzung des Gebrauches des Accusativs mit dem Infinitiv eintritt, da dieselbe übrigens, was den Modus betrifft, keine besondere Regel erfordert.

Auf diese Andeutungen der Art und Weise, wie die allgemeinen leitenden Grundsätze in der Behandlung der einzelnen Gegenstände durchgeführt sind, und die Anordnung mit Prüfung und Erklärung von Phänomenen verbunden ist, muß ich mich hier einschränken. Ich hoffe, daß die gelegentlich mitgenommenen Beispiele von factischen Berichtigungen eine gewisse gute Vermuthung für das Uebrige, was man in dem Einzelnen neu oder abweichend findet, begründen werden. Bei manchen Puncten kann ich (außer wo dieses schon in dem Vorhergehenden geschehen ist) auf Entwickelungen verweisen, die ich in frühern Schriften gegeben habe, als bei §. 294. Anm. 3. (tanti est) auf mein zweites Programm über Juvenal S. 19 ff. (Opusc. alt. pag. 187 sqq.), bei §. 326 a auf meine Ausgabe von Cic. de Fin. pag. 659 (wo für Sall. Iug. 105 zu lesen ist 101, 5), bei §. 407 mit Anmerkungen auf die Abhandlung de formis qvib. verbi Lat. II, pag. 26 sqq. (Opusc. alt. pag. 119 sqq.), bei §. 344 auf das Programm Admonitiones u. s. w. pag. 12 sqq. (ibid. pag. 218 sqq.), bei §. 348 a auf dasselbe Programm pag. 17 (ibid. pag. 227 sqq., wo die in §. 381 angegebene Bedingung für den Gebrauch von facturus fuerim nicht erwähnt ist), bei §. 352 b. Anm. 4 auf die Ausgabe von de Fin. pag. 209*), bei §. 405 (wo eine Ausdrucksweise, für welche bisher jede wahre und gültige Begränzung fehlte, auf eine höchst einfache Regel zurückgeführt ist) auf Admonitiones u. s. w. pag. 2 ff. (Opusc. alt. p. 208 sqq.), bei §. 413 auf Opuscula Acad. pag. 380 sqq., bei §. 449. Anm. 1 auf den ersten Excurs bei Cic. de Finibus, bei §. 463 a (mit Rücksicht

*) Auf diese Weise ist zu verstehen Virg. Aen. VIII, 643 (Du hättest bei Deinem Worte bleiben sollen), welche Stelle Wagner und Forbiger unrichtig umschreiben, und IV, 140 (Ovid. ex Pont. IV, 3, 27).

auf die Auslassung von num an dieser Stelle) auf Admonit. pag. 18 (Opusc. alt. pag. 230 sqq.) *). Einige andere Puncte sind von der Art, daß das Richtige, wenn es einmal angegeben ist, keine fernere Entwickelung nöthig zu haben scheint, sondern seiner eigenen Klarheit überlassen werden kann. Dazu rechne ich (außer solchen ganz leichten Dingen, wie der Einschränkung des Gebrauchs des Genitivs bei completus und refertus in §. 268 a, Anm. 1, oder in §. 275, Anm. 1 der Angabe, daß Livius regelmäßig ab zu den Namen der Oerter fügt) **) die Trennung und die abgesonderte Darstellung der in §. 237 behandelten Fälle und die Entwickelung der Bedeutung von qvisqvam und ullus in §. 485. An einigen Stellen, z. B. §. 471 b, liegt die Abweichung mehr in der Anordnung und Verbindung der Phänomene auf eine Weise, worin die Erklärung zugleich enthalten ist, als in den einzelnen Phänomenen selbst. Ich will daher bloß noch hier zum Schlusse beispielsweise einen Punct berühren, worin die Beweglichkeit der Sprache und die Art und Weise, wie sie auf verschiedenen Wegen die Bezeichnung eines Verhältnisses versucht, sich weit mehr abspiegelt, als man in der gewöhnlichen Darstellung beachtet. Der Accusativ bei natus, alt, steht durchaus eben so wie bei den andern Adjectiven, die eine Ausdehnung bezeichnen (tres pedes longus = tres annos natus), nur läßt die späte und seltene, in einer Schulgrammatik natürlich übergangene Abweichung, wodurch der Ablativ statt des Accusativs gesetzt wird (latus pede, übrigens analog mit vixit X annis), sich nicht bei natus nachweisen. Aus dem Ausdruck mit dem Accusativ und dem dasselbe bezeichnenden beschreibenden Genitiv (fossa pedum qvinqvaginta) wird durch eine unregelmäßige Verschmelzung bei Plinius dem Aeltern, Columella

*) Die Richtigkeit der bei ne im zweiten Gliede hinzugefügten Einschränkung wird man durch Beobachtung leicht bestätigt finden.

**) Die Bemerkung davon ist mir von meinem Freunde Tregder mitgetheilt; man sehe in den Büchern von 5 bis 10 folgende Stellen: V, 16, 22, 34, 46, 52; VI, 4, 9, 13, 26 (ab Tusculo, aus der Gegend bei T.), 27 (eben so); VII, 13, 39; VIII, 12, 17; IX, 6, 23, 33, 37; X, 14. Natürlich fallen damit die Distinctionen weg, als ob ab von Livius gesetzt sein sollte, wo mehr an die Einwohner als an den Ort gedacht wird (Weißenborn §. 245. Anm. 1) u. dergl.

und Vitruvius (s. Ruddimann II, pag. 100 und in Wörterbüchern unter altus, latus, longus; Caes. B. Civ. II, 10?) die Form fossa pedum qvinqvaginta lata gebildet, welche (in der Schulgrammatik ausgelassene) Form sich nicht bei natus im Positiv, aber, wie wir gleich sehen werden, im Comparativ findet*). Wenn nun eine Ausdehnung, die ein gewisses Maß überschreitet, bezeichnet werden soll, so kann dies durch Hinzufügung der Comparativbezeichnung amplius, plus (mehr als) zu dem Maße geschehen, also: umbra non amplius qvattuor pedes longa (Plin. Hist. Nat. VI, 34, §. 39), und eben so natus plus (amplius) novem annos (Corn. Nep. Hann. 2), so wie auf dieselbe Weise eine Ausdehnung oder ein Alter, welche ein gewisses Maß nicht erreichen, durch minus bezeichnet werden können: Nix minus qvattuor pedes alta jacuit (Liv. XXI, 61); annos natus minus triginta. Für die Form non amplius qvam qvattuor pedes longa, plus qvam triginta annos natus habe ich in diesem Augenblicke kein Beispiel bei der Hand; aber es ist nichts gegen die Regelmäßigkeit derselben einzuwenden, so wie auch nicht gegen die dritte: non amplius qvattuor pedibus longa, non plus novem annis natus, von der ich nur Beispiele bei natus (Plaut. Menaechm. III, 1, 1: Plus triginta natus annis sum; cfr. Ter. Heaut. I, 1, 10) und bei dem Adverbium longe (Caes. B. C. II, 37: minus qvinqve et viginti milibus longe ab Utica ejus copias abesse) aufgezeichnet habe**). Auf der andern

*) [Auch im Positiv in einer der Inschriften aus dem Grabmale der Scipionen, Orell. n. 557: annorum gnatus XVI. Spätere Anm.]

**) Die Verbindung bei plus, amplius, minus selbst beruht auf dem Gefühl, daß die Vergleichung des gezählten Gegenstandes mit der abstracten Zahlgränze von der Vergleichung zweier zählbarer Gegenstände verschieden ist. Entweder setzt man also (wie im Deutschen) die ganz allgemeine Angabe eines größern oder kleinern Quantums in Vergleichungsverbindung mit der Zahl (plus qvam trecenti) und behandelt nun diese zusammengesetzte Form rücksichtlich der Beugung und Verbindung als ein Wort (cum militibus plus qvam qvadringentis u. s. w.), oder man fügt zu der Zahl selbst ohne weitere Verbindung die Andeutung, daß dieselbe erhöht oder vermindert gedacht werden soll (cum militibus plus triginta, cum militibus triginta haud amplius, welche letztere Wortstellung wohl zu merken ist; non plus decimis concessis, Suet. Galb. 15). Endlich faßte man plus, amplius, minus

Seite kann die Bezeichnung der größern Ausdehnung in das Adjectiv selbst aufgenommen werden (wie im Deutschen: länger als drei Fuß); aber in dem Gefühl, daß die gemessene Sache doch nicht so mit der Zahl der Maßeinheiten verglichen werden kann, wie zwei gemessene Gegenstände mit einander würden verglichen werden, sagt man nicht: fossa latior est qvam tres pedes, fossae latiores qvam tres pedes sunt u. s. w., sondern entweder wird die Ablativverbindung gebraucht, wobei die Maßeinheit nicht geradezu dem gemessenen Gegenstande nebengeordnet wird: fossa qvinqvaginta pedibus latior (so wie man wohl sagt: reditus spe celerior, aber nicht: qvam spes; bei Horaz: fabula qvinto productior actu für qvinqve actibus, d. i. plus qvam qvinqve actus longa), oder der Accusativ des Maßes wird unverändert zu dem Comparativ gefügt: digitum non altior unum (Lucret. IV, 415 = non amplius unum digitum altus), eine Form, wovon die Beispiele (außer bei major natus) sehr selten sind, die aber doch in dem Ausdruck mit dem Adverbium bei Cäsar B. G. V, 53: non longius milia passuum octo ab hibernis abesse (= non plus octo milia longe abesse) wiedergefunden wird. Für die Nebenform, die der Nebenform fossa pedum qvinqvaginta lata im Positiv entsprechen würde, nämlich fossa latior pedum qvinqvaginta, habe ich (außer major) kein Beispiel bei Adjectiven, die im Positiv mit dem Accusativ des Maßes verbunden werden, aber dieselbe Form kommt bei Lentulus in Cicero's Briefen ad Fam. XII, 15, §. 2 zum Vorschein, indem in diese Verbindung: navis erat duum milium amphorum,

---

für sich (substantivisch) auf und fügte dazu den Ablativ des Comparativs: Habeo plus trecentis militibus (nicht milites plus trecentis, da milites und plus nicht verbunden werden können; bei Livius XXIV, 17, 6 ist mit allen Handschriften zu lesen: Romanis minus qvadringentis, nicht Romani. Die alterthümliche Unbeholfenheit im Senatsconsult de Bacchan. Lin. 20 geht den Livius nicht an). Bei Livius XXIV, 42 ist mille nach dem vorhergehenden octo milia substantivisch gebraucht. Die gewöhnliche Darstellung dieses ganzen Punctes ist oberflächlich und unbefriedigend. Die Form plures qvam decem ist im Ganzen so selten (Liv. XXXVIII, 38; Monum. Ancyran. tab. 3 a laeva; Gajus I, 43 u. 45), die Erklärung, wenn man auf sie stößt, so leicht, daß ich nicht glaubte, sie speciell anführen zu müssen (πλείους ἤ).

ohne weitere Veränderung minor eingeschoben wird: qvarum nulla erat minor duum milium amphorum (= minus duum milium). Vitruvius hat (X, 19): turris ne minus alta cubitorum sexaginta. Von natus wird nun, da es selbst nicht comparirt wird, die Verbindung natus major mit Bezeichnung des Maßes überhaupt und der Ueberschreitung eines Maßes (für die niedersteigende Gradation natus minor) gebildet, und dazu wird der unveränderte Accusativ des Maßes gesetzt: major (minor) triginta annos natus (= non altior unum digitum, nur daß das abgesonderte natus dem Accusativ einen deutlichern Anknüpfungspunct giebt) *). Da aber natus dergestalt außer major bleibt, so kann die Vergleichung durch major auch mit dem durch natus angegebenen Alter geschehen: major qvam triginta annos natus (älter als 30 Jahre alt; Liv. XLV, 32. Gell. I, 12). Indem hingegen major als Comparativ und natus bloß als Complement dazu behandelt wird, entsteht major triginta annis natus (= latior qvadraginta pedibus, aber mit hinzugefügtem natus), eine Form, die sich bei Corn. Nep. Hann. 23 und vielleicht (nach Zumpt's besten Handschriften) bei Cic. in Verr. II, c. 49 findet, und welche gar nicht unglaublich ist, wenn man major annos triginta natus damit vergleicht. Doch fällt dann gemeiniglich natus weg, und so kommt major (minor) viginti qvinqve annis (Liv. XXII, 11, XLII, 33; Svet. Caes. 42) zum Vorschein. Diese Form ist in der Entwickelung der römischen Rechtssprache zuletzt die durchaus überwiegende geworden, die z. B. allein in Justinian's Institutionen (s. Schrader zu I, 6, §. 7) gebraucht wird, aber auch häufig in Fragmenten von Ulpian, Papinian, Julian und Africanus in den Pandecten im Titel de minoribus viginti qvinque annis (lib. IV, tit. 4) und anderswo (z. B. XL, 1, 1; XL, 2, 4, §. 2; XLVIII, 5, 15, §. 6; L, 2, 6, §. 1) vorkommt, wenn nur nicht bei der Redaction zuweilen dieser gewöhnlichere Ausdruck statt eines andern von dem alten Juristen gebrauchten gesetzt ist. Auf den Casus von minor wird bei den Juristen in diesem einmal fest-

*) Siehe die Beispiele bei Ramshorn S. 401, insonderheit die beiden aus den Inschriften lex Servilia und tab. Heracl.

gesetzten Ausdrucke gar keine Rücksicht genommen (cum majore effecto viginti qvinqve annis, Ulpian. Dig. IV, 4, 3, §. 1). Fügt man zu dieser Form noch natu, an Jahren, so entsteht major (minor) viginti annis natu, welche Form in den Ausgaben bei Cic. in Verr. II, c. 49, aber sehr unsicher, und in einigen Ausgaben, aber weder bei Haloander noch in der Florentiner Handschrift, in den Pandecten IV, 4, 3. §, 3 und XXXVIII, 2, 14 steht *). Eine ganz andere Form entsteht hingegen, wenn man von dem beschreibenden, zur Bezeichnung des Alters gebrauchten Genitiv (vir viginti annorum, esse viginti annorum) ausgeht und hier major und minor ohne weitere Veränderung oder Andeutung der Verbindung (wie oben navis minor duum milium amphorum oder wie major annos triginta natus) einschaltet; es heißt dann: minores octonum denum annorum, majores qvinum qvadragenum (Liv. XXXVIII, 38; Varr. R. R. II, 7, 1; Svet. Aug. 38; Gajus Inst. 1, §. 20, 21, 29, 31, 38, 39, 40 u. s. w. Ulp. in fragm. tit. 1, §. 12 et 13, tit. 3. §. 3). Aber auch hier bot sich eine regelmäßigere und vollständigere Form dar: minor (major) qvam viginti qvinqve annorum (so wie major qvam triginta annos natus), die sich mit hinzugefügtem natu (minor qvam viginti qvinqve annorum natu) bei Ulpian und Julian in den Digesten IV, 4, 1, §. 1 und 3, §. 3, XXXVIII, 2, 14, und XXXVIII, 5, 8 in Haloander's Text findet, wogegen die Florentiner Handschrift die Form: minor qvam viginti qvinqve annis natu, hat, in welcher der Ablativ mit Hinzufügung von qvam durchaus unerklärbar ist, da man nicht vir viginti annis für annorum sagen kann. Will man also nicht eine durch reine Verwechselung und Vermengung entstandene Form annehmen, so muß man sich an den Haloander'schen Text halten. Endlich hat Varro, wenn der Text richtig ist, in der Form minor trium annorum für den beschreibenden Genitiv ein die Alterszahl ausdrückendes Adjectiv: minores trimae (R. R. II, 7, 1) substituirt, während es sonst regelmäßig major qvinqvenni

*) Daß die Stellen, die Ramshorn (zum Theil auch Andere, z. B. Duker zu Liv. XLV, 32) aus Cic. Acad. II, c. 19 und Brut. 68 citirt, gar nicht hieher gehören, da vom Unterschiede des Alters (zwei Jahre älter) gesprochen wird, braucht kaum bemerkt zu werden.

(Liv. XLV, 15), minor anniculo (Gaj. I, 73), major sexagenario u. s. w. heißt. Diese hier zum ersten Male im Zusammenhange gegebene Entwickelung, woran sich nun leicht eine noch vollständigere Sammlung von Beispielen, insonderheit aus den spätern Schriftstellern, anschließen kann, mag zugleich als ein neuer Beweis der Schwierigkeit dienen, die es zuweilen hat, die Hauptformen einer mehrseitigen Sprachbewegung zur Kürze und Uebersehbarkeit des Schulbuches zusammenzudrängen.

Noch ist eine Partie meiner Grammatik, die Metrik, nicht in diesen Bemerkungen berührt, welche um so mehr einer Erwähnung zu bedürfen scheint, da sowohl die Entwickelung der Grundbegriffe in wesentlichen Puncten neu und die ganze Darstellung kurz und zusammengedrängt ist. Aber theils glaube ich, daß das Ganze eben durch das Neue in der Entwickelung viel an Klarheit für den gewonnen hat, der sich in den Inhalt der bei §. 489 für den Lehrer hinzugefügten Anmerkung in Verbindung mit dem, was hier oben von der antiken Aussprache gesagt ist, ganz von vorn, mit Weglassung aller unbegründeten Voraussetzungen, hineindenken will, theils würde es, selbst wenn diese Bemerkungen nicht schon weitläuftiger geworden wären, als ich erwartete, unzweckmäßig sein, hier einen Gegenstand unvollständig zu berühren, den ich in einer Abhandlung, welche ich in nicht langer Zeit auch dem deutschen Publikum vorlegen zu können hoffe, ausführlich behandelt habe. Nur einen einzigen, an sich untergeordneten Punct will ich nennen, um dadurch auf einmal der Vermuthung einer Vergeßlichkeit, die gewiß nicht ausbleiben wird, begegnen zu können, und zugleich mit einem schlagenden Beispiel darzuthun, wie man, wenn man erst auf einen Irrweg gerathen ist, die nächstliegende Erklärung gewöhnlicher Phänomene übersehen und Irrthum durch Irrthum bestärken kann. Ueberall wird die Bemerkung eingeschärft, daß die Römer (und die Griechen) es vermeiden, einen Hexameter mit einem einsilbigen Worte zu schließen; als Grund davon giebt man an, bald daß der Versaccent, dieses Erzeugniß einer Reihe von Mißverständnissen, dadurch auf die Endsilbe des vorhergehenden Wortes fallen würde (weswegen auch ein vorhergehendes einsilbiges Wort das Hinderniß heben soll), bald daß das ein=

silbige Wort einen in der Thesis unpassenden Accent erhalten würde, und in dieser Erklärung sieht man denn einen klaren Beweis der Bedeutung des Accentes für den Vers, ungeachtet freilich der ganze übrige Hexameter keine Spur davon zeigt. Wenn wir nun indessen nicht so gar selten Hexameter treffen, die sich mit einem einsilbigen Worte endigen, so sieht man darin einen eigenen mit Fleiß gesuchten Effect, der indessen bald majestätisch, bald komisch sein soll. Die Sache ist nun ganz schlechthin die, daß der Lateiner sehr wenig einsilbige Wörter am Ende des Verses zu setzen hatte und sie daher selten da setzte. Rechnet man nämlich Conjunctionen und Präpositionen, deren Natur einer unmittelbar nach ihnen eintreffenden Pause und Scheidung der Verse widerstrebt (womit jedoch Horaz es, was die Conjunctionen betrifft, in den Satiren nicht so genau nimmt), und einige andere Wörter ab, von denen (z. B. dem fragenden Pronomen) etwas Aehnliches gilt; so bleibt im Latein eine kleine Anzahl einsilbiger Nomina übrig, die indessen, wohl zu merken, nur im Nominativ (Neutra auch im Accusativ) im Singular einsilbige, in allen andern Formen mehrsilbige Wörter sind, nebst einzelnen Personen des Präsens im Indicativ und dem seltenen (in einigen ungebräuchlichen) Präsens im Imperativ von folgenden Verben: do, eo, fero, fio, fleo, neo, no, queo, scio, sto, sum, volo (dic, duc, fac), wozu noch einige Adverbia kommen. Vergleicht man nun diese Reihe von Wörtern und Formen mit der Masse von mehrsilbigen Wörtern und Formen (schon sum selbst hat 60 mehrsilbige Formen gegen 8 von einer Silbe), so bedarf man wahrlich keine weitere Erklärung, warum z. B. in dem ersten Buche der Aeneide nur 10, in dem zweiten nur 7 Verse sich mit einem einsilbigen Worte endigen. Dieser Versschluß ist denn natürlich noch etwas seltener in Jamben (wo der Versaccent gerade einsilbige Wörter zulassen sollte), weil die überwiegend consonantisch anfangenden einsilbigen Wörter die vorhergehende Silbe durch die Position verlängern würden.

Ich will diese Blätter mit der Erklärung schließen, daß ich auf meine lateinische Grammatik eine kurze Darstellung wenigstens der griechischen Syntaxe zum Schulgebrauche folgen zu lassen gesonnen bin. So wie es von der größten Wichtig-

keit für den Unterricht ist, daß das, was den Sprachen wirklich gemein ist, auf einerlei Weise dargestellt wird, und daß insonderheit zwei so nahe verbundene Sprachen, als Latein und Griechisch, so übereinstimmend behandelt werden, als die Selbstständigkeit beider erlaubt, so hat auch die griechische Syntaxe an sich es höchlich vonnöthen, in eine wahre und dadurch klare, übersehbare, in praktisch anwendbaren Regeln erscheinende Form gebracht zu werden. Von der neuern Behandlung derselben (und die vollständigere Behandlung derselben ist ja im Ganzen neu) gilt nur zu viel von dem, was im Anfange von den neuern Darstellungen der lateinischen Syntaxe gesagt ist, und namentlich paßt ein großer Theil von dem, was von Grotefend's, Billroth's und Weißenborn's Anwendung erborgter und falscher Theorien und Anordnungen auf die lateinische Syntaxe angeführt ist, ganz oder mit weniger Veränderung auf ähnliche Versuche mit dem Griechischen. Um zu bezeichnen, wie wenig oft bei den häufig sehr weitläuftigen Auseinandersetzungen über das wahre Wesen des Optativs, des Aorist u. s. w. die einzelnen Phänomene, selbst einfache und häufige, von vagen Angaben auf bestimmte, treffende Regeln gebracht sind, will ich bloß beispielsweise anführen, daß in unsern ausführlichsten griechischen Syntaxen sich kein Wort davon findet, in welchen Arten von Sätzen das Futurum im Optativ vorkommt, in welchen nicht, noch davon, in welchen Arten von Sätzen der Aorist im Optativ oder Infinitiv eine decidirte Präteritumsbedeutung ohne alle Berührung mit dem Präsens hat, und in welchen er bloß die Bedeutung des Präsens durch den Nebenbegriff eines vorübergehenden Moments modificirt. Und doch lassen sich davon ganz kurze und deutliche Regeln geben.

Diese Bemerkungen sollen dazu dienen, einem Schulbuche in einer Litteratur, in der dessen Verfasser ein Fremder ist, Eingang zu verschaffen. Es dringt sich mir am Schlusse die bedenkliche Frage auf, ob die kurze, unumwundene, nichts beschönigende, das Wohlwollen nirgends suchende Darstellung eben für den Zweck wohl berechnet sei. Das Bedenken kommt aber zu spät, und ich bin in solchen Berechnungen wenig geübt. Vielleicht wird die ungeschmückte, nur um die Sache und die Wahrheit bekümmerte Art den rechten Eindruck nicht verfehlen.

Druckfehler.

S.	3	Z.	10	vorurtheilfreiem l. vorurtheilsfreiem
»	5	»	7	v. u. auf eine eigene l. auf eigene
»	»	»	1	v. u. anderer l. Anderer
»	9	»	4	v. u. bei der l. durch die
»	11	»	6	allein qvantus maximus l. qvantus maximus nur
»	17	»	16	denn l. dann
»	»	»	1	v. u. per-fectus l. perfec-tus
»	22	»	7	v. u. kritischen l. kritischer
»	40	»	8	v. u. ἀργύριον l. χρήματα
»	51	»	1	v. u. Rumpelkmmmer die l. Rumpelkammer, die
»	54	»	13	v. u. substantischem l. substantivischem
»	64	»	21	aedile l. aediles
»	86	»	8	Uebersehbarkeit l. Uebersichtlichkeit
»	88	»	7	übersehbare l. übersichtliche

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Madvig, Johan N.

Bemerkungen über verschiedene Puncte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben als Beilage zu seiner Lateinischen Sprachlehre für Schulen

Braunschweig 1843

L.lat. 1008 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10586729-1